



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 28. JANUAR 2008

STAATSANZEIGER

NR. 3 / SEITE 141

• Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2007 bei. •

I N H A L T

Seite		Seite		Seite	
	Ministerium der Finanzen		Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		Haushaltssatzung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation für das Haushaltsjahr 2008 (1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008) ..
	Steuerberaterprüfung 2008	141		Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 4 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Recyclinganlage zur Aufarbeitung von Altölen zu Basisölen in Bubenheim ..	158
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau			Kreisverwaltungen	Nachtragshaushaltssatzung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation für das Haushaltsjahr 2007 (1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007) ..
	Bekanntmachung über die Beleihung der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung	142		Gebietsänderung zwischen den Ortsgemeinden Stein-Neukirch und Bretthausen, Verbandsgemeinde Rennerod, Westerwaldkreis	158
	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion			Hochschulen	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Harspelt Flurbereinigungsbeschluss
	Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators (Renn- und Reitverein Südliche Weinstraße Herxheim e.V.)	142		Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Kaiserslautern ..	159
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord			Ordnung für die Masterprüfung im Fachbereich III, Wirtschaftswissenschaften für den berufsintegrierenden Weiterbildungsstudiengang „Master of Business Administration (MBA)“ an der Fachhochschule Mainz	160
	Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Langenhahn und Hintermühlen, Landkreis Westerwald, zugunsten der Verbandsgemeinde Westerburg, Neumarkt 1, 56457 Westerburg	142		Satzung des Studierendenwerks Trier	162
	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Genehmigung der Umlegung einer Gashochdruckleitung mit einer Nennweite von 400 mm von der Rheinallee zur Gasübernahmestation Zwerchallee im Stadtgebiet von Mainz Aktenzeichen: 21-70.0-017-2008	145		Sonstige Veröffentlichungen	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Harspelt Ergänzung zum Flurbereinigungsbeschluss vom 20. Dezember 2007, öffentlich bekannt gemacht am 5. Januar 2008
				2. Sitzung zur Änderung der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse	160
					Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sevenig/Our Flurbereinigungsbeschluss
					Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Schalkenmehren, Landkreis Vulkaneifel Flurbereinigungsbeschluss
					Öffentliche Ausschreibungen
					Stellenausschreibungen
					Bekanntmachungen der Gerichte

Ministerium der Finanzen

713.

Steuerberaterprüfung 2008

Der schriftliche Teil der Steuerberaterprüfung 2008 wird voraussichtlich vom

7. bis 9. Oktober 2008

stattfinden.

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in Rheinland-Pfalz tätig sind oder - wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen - hier ihren Wohnsitz haben, werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung 2008 spätestens bis zum

30. April 2008

beim Ministerium der Finanzen einzureichen, sofern die in den §§ 36 und 37 des

Steuerberatungsgesetzes (StBerG) genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Bestätigungen über den (rechtzeitigen) Eingang eines Zulassungsantrags können nicht erteilt werden.

Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu stellen, der über das Internet www.fm.rlp.de unter der Rubrik „Steuern“ abgerufen oder beim Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Kaiser-Friedrich-Straße 5, 55116 Mainz, schriftlich oder telefonisch (0 61 31 - 16-5167 oder 16-5171), angefordert werden kann.

Der Antrag muss die in § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DVStB) genannten Angaben enthalten.

Die in § 4 Abs. 3 DVStB bezeichneten Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.

Die beglaubigten Kopien der Zeugnisse über die bisherige berufliche Tätigkeit der Bewerber müssen detaillierte Angaben über Art und Umfang der Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern und Nachweise über die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden) enthalten, die die Prüfung des Vorliegens der Zulassungsvoraussetzungen des § 36 StBerG ermöglichen.

Körperbehinderten Personen kann auf Antrag bei der Fertigung der Klausurarbeiten ihrer Behinderung entsprechend Erleichterung gewährt werden. Anträge dieser Art sind mit dem Antrag auf Zulassung zu stellen; dabei sind Umfang und Art der Körperbehinderung mit amtsärztlichem Attest nachzuweisen.

Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrages auf Zulassung in Höhe von **75,- EUR**

(§ 39 Abs. 1 Steuerberatungsgesetz) ist mit der Antragstellung fällig und unter Angabe des

Verwendungszwecks Kapitel 0401, Titel 11121 „Zulassungsgebühr“ an die Regierungskasse Koblenz

Bundesbank Filiale Koblenz, Konto-Nr.: 570 015 06 (BLZ 570 000 00)

zu zahlen.

Die Prüfungsgebühr in der für die Steuerberaterprüfung 2008 geltenden Höhe (hierüber erhalten die Bewerber noch eine gesonderte Zahlungsaufforderung) ist unter Angabe des **Verwendungszwecks Kapitel 0401, Titel 11121 „Prüfungsgebühr“ bis zum 8. August 2008** auf das vorstehende Konto zu entrichten. **Zahlt der Bewerber nicht rechtzeitig, so gilt dies als Verzicht auf die Zulassung zur Prüfung (§ 39 Abs. 2 StBerG).**

Mainz, den 16. Januar 2008

Ministerium der Finanzen
Im Auftrag
Werner Widmann

**Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau**

714.

**Bekanntmachung über die Beleihung
der rheinland-pfälzischen
Handwerkskammern mit Aufgaben
nach der Gewerbeordnung**

Vom 16. Januar 2008

Gemäß § 1 des Landesgesetzes über die Beleihung der Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 188) ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz ermächtigt, die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern mit deren Einverständnis mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung zu beleihen. Der Beleihungsakt ist im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz bekannt zu machen.

Mit nachstehendem Dokument vom 8. Januar 2008 hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Handwerkskammern Rheinl. Hessen, Koblenz, Trier und die Handwerkskammer der Pfalz beliehen und ihnen die Befugnis zur Durchführung des § 14 der Gewerbeordnung mit Ausnahme des Absatzes 1 Satz 3 und der Absätze 3 und 5, des § 15 Abs. 1 und des § 55c Gewerbeordnung übertragen:

Aufgrund des § 1 des Landesgesetzes über die Beleihung der Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 188) werden die Handwerkskammer Rheinl. Hessen, die Handwerkskammer Koblenz, die Handwerkskammer Trier und die Handwerkskammer der Pfalz mit der Durchführung des § 14 der Gewerbeordnung (GewO) mit Ausnahme des Absatzes 1 Satz 3 und der Absätze 3 und 5 beliehen.

Weiterhin werden die genannten Handwerkskammern mit den Aufgaben nach §§ 15 Abs. 1 und 55c GewO beliehen. Hiervon sind jedoch die in § 38 Abs. 1 der GewO genannten Gewerbebezüge ausgenommen.

Die Bestimmungen des § 1 Abs. 3 und 4 der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Gewerbe vom 30. Januar 2001 (GVBl. S. 43, BS 710-1) in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.

Im Übrigen sind die übertragenen Aufgaben in entsprechender Anwendung der Vorgaben des Rundschreibens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau betreffend die „Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung“ vom 1. Juni 2006, Min.Bl. S. 126, in der jeweils geltenden Fassung durchzuführen.

Für ihre Tätigkeit erheben die betreffenden Handwerkskammern Gebühren gemäß lfd. Nr. 2.5 der Landesverordnung über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 25. Februar 2002, GVBl. S. 93, BS 2013-1-27, in der jeweils geltenden Fassung.

Die Aufsicht wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ausgeübt.

Die Beleihung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Die Handwerkskammern haben die Aufsichtsbehörde über alle eventuellen Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung sowie über sonstige Änderungen, die auf die Voraussetzungen der Beleihung Auswirkung haben könnten, zu informieren.

Diese Beleihung entfaltet ihre Rechtswirkungen am Tag nach der Bekanntmachung des Beleihungsakts im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 16. Januar 2008

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

**Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion**

715.

**Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators
(Renn- und Reitverein
Südliche Weinstraße Herxheim e.V.)**

Dem Renn- und Reitverein Südliche Weinstraße Herxheim e.V., Schulstraße 4, 76863 Herxheim, wurde gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators für das am 6. April 2008 in Herxheim stattfindende Pferderennen erteilt.

Trier, den 18. Januar 2008

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Rudolf P. Wiß

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord**

716.

**Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in den Gemarkungen Langenhahn
und Hintermühlen,
Landkreis Westerwald, zugunsten
der Verbandsgemeinde Westerburg,
Neumarkt 1, 56457 Westerburg**

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das

Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 191), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

**§ 1
Allgemeines**

Zum Schutz des Grundwassers wird für die Wassergewinnungsanlage Brunnen „Langenhahn“ in der Gemarkung Langenhahn, Flur 25, Flurstück Nr. 46, das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

**§ 2
Geltungsbereich**

Das Wasserschutzgebiet liegt westlich der Ortsgemeinde Langenhahn, hat eine Größe von 109,79 ha und wird durch drei Schutz-zonen gebildet.

Über die einzelnen Schutz-zonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1 : 10.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutz-zonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungs-bereich
(nicht schraffiert),
- Zone II = Engere Schutzzone
(linksgeneigt schraffiert) und
- Zone III = Weitere Schutzzone
(rechtsgeneigt schraffiert).

Die Zone I

erstreckt sich auf die Gemarkung Langenhahn, Teil der Flur 25, Flurstück Nr. 46, und hat eine Größe von 0,12 ha.

Die Zone II

erstreckt sich auf die Gemarkung Langenhahn, Teile der Flur 25, und hat eine Größe von 23,18 ha.

Die Zone III

erstreckt sich auf die Gemarkung Langenhahn, Teile der Fluren 5, 14, 21, 24 und 25 sowie auf die Gemarkung Hintermühlen, Teile der Fluren 31 und 32, und hat eine Größe von 86,49 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 2500, 1 : 10.000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutz-zonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungs-bereich
(blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutzzone
(grüne Umrandung),
- Zone III = Weitere Schutzzone
(rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord - Obere Wasserbehörde - Neustadt 21 56068 Koblenz

und der

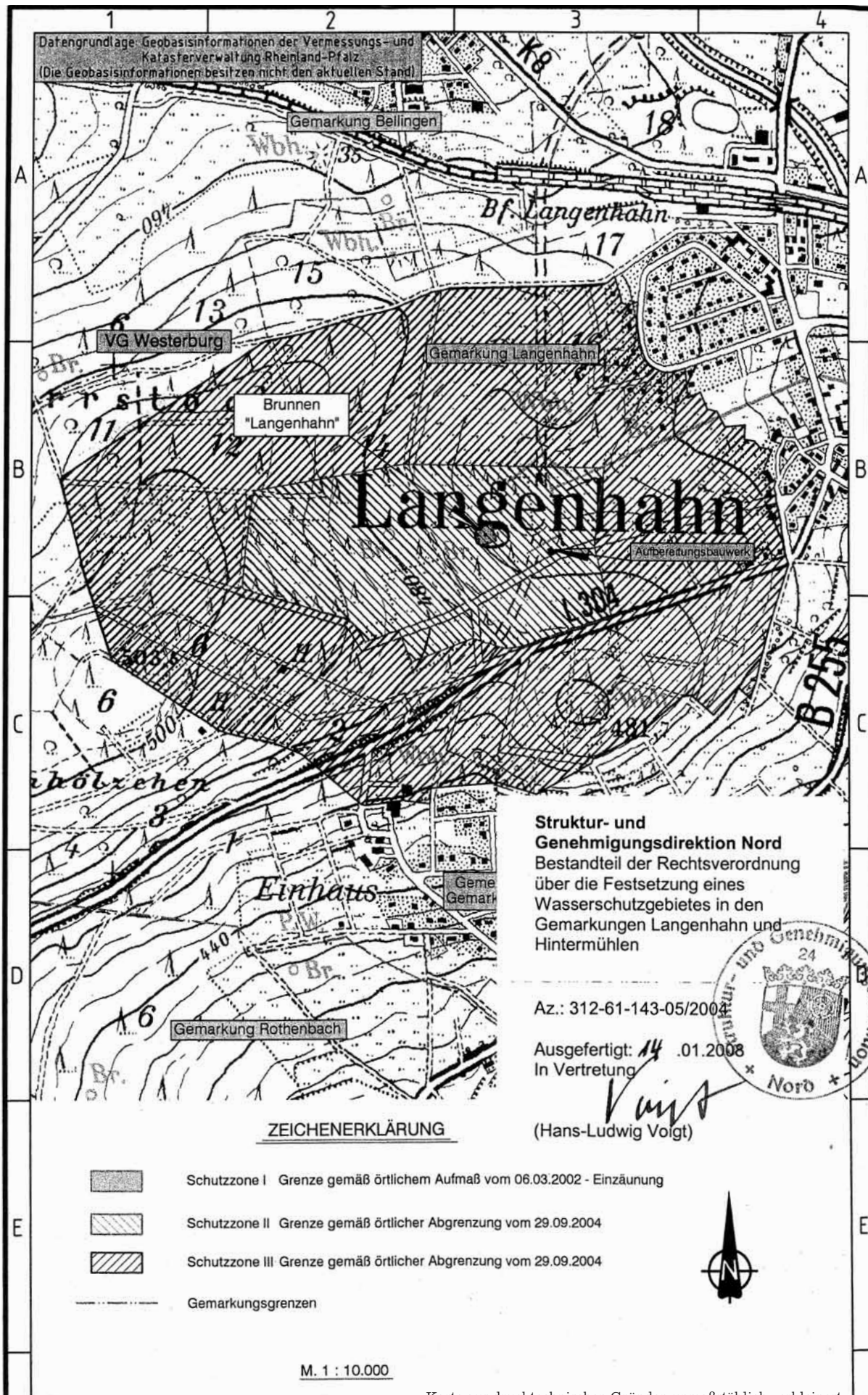
Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg
Neumarkt 1
56457 Westerburg

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

**§ 3
Verbote und Beschränkungen**

(1) Zone I (Fassungs-bereich)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.



Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.5 Baustelleneinrichtungen
- 2.6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe
- 2.7 Lagerung von Heiz- und Dieselöl
- 2.8 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 2.9 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.10 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen
- 2.11 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- 2.12 Tierbesatz, insbesondere Beweidung
- 2.13 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 2.14 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 2.15 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind
- 2.16 Herstellung und Erweiterung von Dränen
- 2.17 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen
- 2.18 Die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung und wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen
- 3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für das Schließen einzelner Baulücken innerhalb bebauter Ortslagen.
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen
- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Gütermerschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen

- 3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen
- 3.21 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe
- 3.22 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind
 1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 2. Heizöl für den Hausgebrauch
 3. Dieseldieselkraftstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)
 In den unter Ziffer 1 - 3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.23 Unterirdische Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 3.24 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
 - 3.24.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochfenschlacken und Gießereisanden
 - 3.24.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z.B. Bergabfällen), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
 - 3.24.3 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
- 3.25 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:
 - 3.25.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
 - 3.25.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
 - 3.25.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager

- 3.25.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z.B. Bauschuttrecycling)
- 3.26 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
- 3.26.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.26.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.26.3 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.26.4 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.26.5 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 3.26.6 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.26.7 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
- 3.26.8 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte und Auffangbehälter
- 3.26.9 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
- 3.26.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis Oktober.
Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.26.11 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache
- 3.26.12 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.26.13 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.26.14 landwirtschaftlicher Anbau von Sommerkulturen, wenn nicht eine überwinterte oder abfrierende Zwischenfrucht mit anschließender Mulchsaat angebaut wird
- 3.27 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3.28 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.29 Ablagern und Aufhalden bergbaulicher Rückstände
- 3.30 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffs-

sohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung des Grundwassers vorgenommen werden kann

3.31 Gewinnung von Erdwärme

3.32 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)

3.33 Gewinnung von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen

3.34 Bohrungen

3.35 Sprengungen

3.36 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen

3.37 Motorsport

§ 4

Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlagen beauftragt sind,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsgebietes, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichten Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5

Befreiungen

(1) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verböten des § 3 Befreiungen zulassen.

(2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6

Begünstigte

Begünstigt durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Westerburg, Neumarkt 1, 56457 Westerburg.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
- b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8

Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an die Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 14. Januar 2008

- 312-61-143-05/2004 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

717.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Genehmigung der Umlegung einer Gashochdruckleitung mit einer Nennweite von 400 mm von der Rheinallee zur Gasübernahmestation Zwerchallee im Stadtgebiet von Mainz
Aktenzeichen: 21-70.0-017-2008

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der Umlegung einer Gashochdruckleitung im oben genannten Bereich keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die Stadtwerke Mainz AG, Rheinallee 41, 55118 Mainz.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Sätze 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 16. Januar 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

718.

Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 4 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Recyclinganlage zur Aufarbeitung von Altölen zu Basisölen in Bubenheim

Die ELLLOL GmbH, Reichsgrafenstraße 21, 42119 Wuppertal, hat mit Schreiben vom 30. November 2007 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd die Genehmigung nach §§ 4 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt, in der Gemarkung

Bubenheim, auf dem Flurstück 406 eine Recyclinganlage zur Aufarbeitung von Altölen zu Basisölen zu errichten und zu betreiben. Der Standort liegt auf dem Werks-gelände der ROWE Mineralölwerk GmbH, Borkensteiner Mühle 7 in 67308 Bubenheim.

Die Anlage dient der Herstellung von Basisölen durch Recycling von Altölen. Mit einem Multirohrreaktor werden durch Adsorptionsverfahren gelöste Alterungs-stoffe aus Altölen entfernt. Dies geschieht indem die Öle mittels einer Pumpe in definierten Mengen und Durchflusszeiten auf die Rohrreaktoren gegeben werden. Anschließend wird das Adsorptionsmittel durch Erhitzen wieder aufbereitet. Für die Abgasnachbehandlung werden geregelte Katalysatoren eingesetzt. Zusätzlich werden die Abgase optional in einem Gaswä-scher neutralisiert.

Der Durchsatz der Anlage beträgt 5000 t/a.

Die Inbetriebnahme ist im April/Mai 2008 vorgesehen.

Der Antrag und die Unterlagen sind vom 4. Februar 2008 bis 4. März 2008 bei der

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Friedrich-Ebert-Straße 2, 67433 Neustadt (1. OG Zimmer 108),
- Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden (Zimmer 225) und
- Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-von-Stein-Straße 1 - 3, 67307 Göllheim (Fachbereich 2),

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt.

Vom 4. Februar 2008 bis zum 18. März 2008 können Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, sowie einer der oben genannten Auslegungsstellen schriftlich erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Aufgrund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG findet hierfür am Dienstag, 15. April 2008, ab 10.00 Uhr im Ratsaal der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-von-Stein-Straße 1 - 3, 67307 Göllheim, ein Erörterungstermin statt. Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt an der Weinstraße,
den 16. Januar 2008

- 314-89701 DOK 25 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Ralf Neumann
Vizepräsident

Kreisverwaltungen

719.

Gebietsänderung zwischen den Ortsgemeinden Stein-Neukirch und Bretthausen Verbandsgemeinde Rennerod, Westerwaldkreis

Aufgrund der §§ 10 Nr. 4 und 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Beschlüsse der Gemeinderäte der Ortsgemeinden Bretthausen vom 25. Mai 2007 und Stein-Neukirch vom 1. Juni 2007 ergeht nach Anhörung des Vermessungs- und Katasteramtes Westerb-urg folgende Entscheidung:

1. Aus dem Gebiet der Ortsgemeinde Bretthausen werden die Grundstücke:

Flur 5; Flurstücke Nummer 1/1, 3/4, 3/5 und 3/7

mit einer Gesamtfläche von ca. 5000 m² ausgegliedert und in das Gebiet der Ortsgemeinde Stein-Neukirch eingegliedert.

2. Die Gebietsänderung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Montabaur, den 15. Januar 2008

- 020-01 -

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
Peter Paul Weinert
Landrat

Hochschulen

720.

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Kaiserslautern

Vom 11. Januar 2008

Aufgrund des § 112 Abs. 2 Satz 3, § 113 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und § 115 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, und gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Studierendenwerks vom 27. Januar 1995 (StAnz. Nr. 6 S. 25), hat der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Kaiserslautern am 10. Dezember 2007 die folgende Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 4. Januar 2008 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Kaiserslautern vom 29. November 1978 (StAnz. Nr. 1/1979) zuletzt geändert am 4. Dezember 2007 (StAnz. Nr. 46 S. 1961/1962 vom 17. Dezember 2007) wird hiermit wie folgt geändert:

§ 3

Höhe des Sozialbeitrages

Die Sozialbeiträge werden zum Wintersemester 2008/2009 wie folgt festgesetzt:

1. Für die Studierenden der Technischen Universität Kaiserslautern + Semesterticket 79,00 EUR 98,27 EUR
2. Für die Studierenden der Fachhochschule Kaiserslautern, Standort Kaiserslautern + Semesterticket 79,00 EUR 98,27 EUR
3. Für die Studierenden der Fachhochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken 79,00 EUR
4. Für die Studierenden der Fachhochschule Kaiserslautern, Standort Pirmasens + Semesterticket 50,00 EUR 98,27 EUR
5. Für die Fernstudierenden und Studienkollegiaten (Universität) 79,00 EUR

Artikel 2

Die Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2008/2009 in Kraft.

Kaiserslautern, den 11. Januar 2008

Professor Norbert Messer
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Kaiserslautern

721.

Ordnung für die Masterprüfung im Fachbereich III, Wirtschaftswissenschaften für den berufsintegrierenden Weiterbildungsstudiengang „Master of Business Administration (MBA)“ an der Fachhochschule Mainz

Vom 7. Januar 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167) geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Mainz am 10. Oktober 2007 die folgende Ordnung für die Prüfung im berufsintegrierenden Weiterbildungsstudiengang „Master of Business Administration (MBA)“ im Fachbereich III beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 14. Dezember 2007, Az.: 9526-1 Tgb. Nr. 2911/07, genehmigt.

Inhalt

Grundlegende Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und der Prüfung
- § 3 Zweck der Prüfung
- § 4 Graduierung
- § 5 Umfang und Art der Prüfung
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüfungsamt

Bestimmungen zu Studium und Prüfungen

- § 8 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 9 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

§ 10 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren

§ 11 Arten der Prüfungsleistungen und Studienleistungen

§ 12 Mündliche Prüfungen

§ 13 Schriftliche Prüfungen

§ 14 Masterarbeit

§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

§ 16 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

§ 17 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen und Studienleistungen

§ 18 Freiversuch

§ 19 Wiederholung von Prüfungsleistungen und Studienleistungen und der Masterarbeit

§ 20 Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Kredittransfer

§ 21 Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung, Zeugnis

§ 22 Masterurkunde

Organisatorische Bestimmungen

§ 23 Prüfende, Beisitzende und Betreuende der Masterarbeit

Schlussbestimmungen

§ 24 Ungültigkeit der Masterprüfung

§ 25 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 26 Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen

§ 27 Inkrafttreten

§ 28 Außerkrafttreten der bisherigen Ordnung

§ 29 Übergangsvorschriften

Anlage 1 Übersicht der Prüfungs- und Studienleistungen

Anlage 2 Zeugnis für den Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration

Anlage 3 Diploma Supplement für den Studiengang Master of Business Administration

Grundlegende Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Weiterbildungsstudiengang „Master of Business Administration (MBA)“ des Fachbereichs III, Wirtschaftswissenschaften, der Fachhochschule Mainz.

Der Studiengang wird im Folgenden Studium genannt.

§ 2 Ziel des Studiums und der Prüfung

Das Studium vermittelt grundlegendes, fachspezifisches und fachübergreifendes Wissen und Können und dient dem Erwerb von methodischen und persönlichen Kompetenzen.

Studienziele sind:

- die Befähigung der Studierenden zu selbstständiger Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden,
- die Vermittlung einer weiteren berufsfieldbezogenen Qualifikation,
- die Aneignung und Vertiefung von Führungskompetenz,

- die Aneignung von Methoden- und Sozialkompetenz,
- die Befähigung zu selbstständigen Entscheidungen und eigenverantwortlichem Handeln.

§ 3 Zweck der Prüfung

(1) Die Prüfung bildet einen zusätzlichen berufsqualifizierenden Abschluss des Weiterbildungsstudiengangs Master of Business Administration. Mit der Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben.

(2) Der Master-Abschluss ermöglicht grundsätzlich die Aufnahme eines Promotions-Studiums, wenn daneben die Erfüllung der besonderen Zulassungsvoraussetzungen des jeweiligen Promotions-Studiengangs gegeben sind.

§ 4 Graduierung

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration (MBA)“ verliehen.

§ 5 Umfang und Art der Prüfung

Die Masterprüfung besteht aus

1. der Masterarbeit (§ 14) aus einem Stoffgebiet der Wirtschaftswissenschaften und
2. den anderen Prüfungs- und Studienleistungen, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.

§ 6 Prüfungsausschuss

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. drei Vertreter der Gruppe nach § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 HochSchG,
2. ein Mitglied der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 HochSchG,
3. ein Mitglied der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Satz 5 HochSchG¹.

(2) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnungen und der Studienpläne.

(3) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat, die oder der Vorsitzende und die Stellvertretung vom Prüfungsausschuss gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Mitglieder, die vor Ablauf ihrer Amtszeit ausscheiden, werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben der oder dem Vorsitzenden übertragen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in

¹Die Grundordnung kann diese gemeinsame Gruppe aufheben, wenn die Mitgliederzahl beider Gruppen die hochschuleinheitliche Trennung rechtfertigt. In diesem Fall müssen die Gruppen gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 HochSchG jeweils durch ein Mitglied vertreten sein.

vergleichbaren Angelegenheiten noch nicht besteht. Unabhängig von Satz 2 kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses anstelle des Prüfungsausschusses in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten vorläufige Maßnahmen und Entscheidungen treffen. Der Prüfungsausschuss ist unverzüglich zu unterrichten; er kann die vorläufige Maßnahme oder Entscheidung aufheben, sofern sie nicht aus Rechtsgründen geboten war oder durch ihre Ausführung nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

(5) Vorsitz und Stellvertretung werden von Vertretern nach Absatz 1 Nr. 1 wahrgenommen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben gleiches Stimmrecht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden, wenn offen abgestimmt wird. Das Mitglied des Prüfungsausschusses nach Absatz 1 Nr. 2 hat bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen kein Stimmrecht. Dies gilt ebenso für das Mitglied nach Absatz 1 Nr. 3, wenn es die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG nicht erfüllt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen anwesend zu sein, sofern sie sich nicht zum gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7 Prüfungsamt

Das Prüfungsamt bildet die operative Infrastruktur für alle Geschäftsprozesse des Prüfungswesens. Es nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Information der Studierenden in Fragen der Prüfungsordnung - unbeschadet der allgemeinen Studienberatung als Aufgabe der Hochschule,
- Vorbereitung der Zulassung zu Prüfungs- und Studienleistungen sowie Verwaltung der Leistungsnachweise,
- Vorbereitung der Zulassung zur Masterarbeit,
- Ausfertigung aller Prüfungszeugnisse und Abschlussurkunden sowie der zugehörigen Bescheinigungen,
- Erteilung aller erforderlichen Bescheide sowie Überwachung von Terminen und Fristen.

Bestimmungen zu Studium und Prüfungen

§ 8 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Der Zugang zum Studium setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibeordnung voraus:

- Den Abschluss in einem mindestens sechssemestrigen, nicht wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland oder eine gleichwertige Abschlussprüfung im Ausland. Studiengänge, die einen Anteil an wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten von 50 % und mehr haben, gelten als wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge im Sinne dieser Ordnung (z.B. Studi-

engänge zum Wirtschaftsingenieur, Wirtschaftsjuristen, Wirtschaftsinformatiker, Wirtschaftsmathematiker).

- Eine qualifizierte, einschlägige Berufspraxis nach Abschluss des ersten Studiums von mindestens zwei Jahren.
- Den Nachweis über Englischkenntnisse (verbal und schriftlich), die es dem Studierenden uneingeschränkt erlauben, diesen international ausgerichteten Studiengang mit englischen Vorlesungen erfolgreich zu absolvieren.
- Den Nachweis über Eignung und Motivation in einem Bewerbungsgespräch.

(2) Über die Anerkennung von Abschlüssen ausländischer sowie nicht akkreditierter Studiengänge entscheidet der Prüfungsausschuss. Hierbei sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.

(3) Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. Der Fachbereichsrat kann Ausnahmen beschließen.

§ 9

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Die Studienzeit, während der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Masterprüfung abgelegt werden.

(2) Der Studiengang wird als Teilzeitstudiengang in berufsintegrierender Form angeboten. Der berufsintegrierende Studiengang erfolgt parallel zu einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit. Für das Studium und die Prüfungen wird ein Studienentgelt nach § 35 Abs. 3 HochSchG erhoben.

(3) Das Lehrangebot erstreckt sich über die Regelstudienzeit. Das Studium ist modular strukturiert. Die einzelnen Module umfassen inhaltlich zusammenhängende Studieninhalte. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu einer thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheit. Die Leistungen aller Module werden studienbegleitend erbracht. Jedes Modul wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Zuordnung ergibt sich aus der Anlage 1.

(4) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden pro Semester ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Näheres ist in den Speziellen Bestimmungen für den Studiengang geregelt. Eine erfolgreiche Leistungserbringung verlangt hohe studentische Eigenleistungen.

(5) Der Praxisreport ist eine Studienleistung, für den als Grundlage der Bewertung ein Bericht zu erstellen ist. Weiteres zum Praxisprojekt regelt der Studienplan.

(6) Die Prüfungen können auch vor Erreichen des für sie vorgesehenen Zeitpunkts abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen gemäß § 10 Abs. 4 erfüllt sind.

§ 10

Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren

(1) Innerhalb der Meldefristen haben die Studierenden einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Dem Antrag haben die Studierenden eine Erklärung beizufügen, ob sie eine Vorprüfung oder eine Prüfung in einem verwandten Masterstudiengang endgültig nicht bestanden haben oder ob sie sich in einem

verwandten Masterstudiengang an einer Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten sie bereits Prüfungsleistungen in demselben oder einem verwandten Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden haben. Ein nachträglicher Antrag auf Zulassung kommt nur bei Versäumung der Antragsfrist aus von den Studierenden nicht zu vertretenden Gründen in Betracht. § 16 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Der Prüfungsausschuss kann bestimmen, dass der Antrag auf Zulassung auf elektronischem Weg erfolgt. Der Prüfungsausschuss legt das Verfahren fest und informiert die Studierenden spätestens zu Beginn des Semesters, in dem das elektronische Verfahren eingeführt wird.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden die Masterprüfung in einem inhaltlich gleichen Studiengang an einer Hochschule in der Europäischen Union endgültig nicht bestanden haben, wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden oder wenn Studierende wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 3 keine Möglichkeiten mehr zur Erbringung von Prüfungsleistungen haben, die für das Bestehen der Masterprüfung erforderlich sind.

(4) Studien- und Prüfungsleistungen können nur erbracht und bescheinigt werden, wenn die Studierenden in den jeweiligen Masterstudiengang des Fachbereichs III, Wirtschaftswissenschaften, der Fachhochschule Mainz eingeschrieben sind; § 67 Abs. 4 HochSchG (Frühstudierende) bleibt unberührt.

§ 11

Arten der Prüfungsleistungen und Studienleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind:

1. mündliche Prüfungen gemäß § 12,
2. schriftliche Prüfungen gemäß § 13,
3. die Masterarbeit gemäß § 14.

(2) Prüfungsleistungen werden in der Regel als schriftliche Prüfungen abgelegt. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss Abweichungen beschließen; dieser Beschluss muss den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben werden. Inhalt und Anforderungen der in einem Fach zu erbringenden Prüfungsleistung richten sich nach den fachspezifischen Erfordernissen und liegen in der Verantwortung der betreffenden Prüfenden, soweit nicht der Prüfungsausschuss eingrenzende oder erweiternde Bestimmungen erlassen hat.

(3) Die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung erfolgt in einem Zeitraum von höchstens zwölf Wochen und mindestens zehn Tagen vor Abnahme der Prüfungsleistung; der vorgesehene Anmeldezeitraum ist den einschlägigen Bekanntmachungen des Prüfungsamts zu entnehmen.

(4) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attests kann verlangt werden.

(5) Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, so kann auch die Prüfung in englischer Sprache stattfinden. Den Studierenden sind Lehr- und Prüfungssprache spätestens zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Semesters mitzuteilen.

(6) Erbringen Studierende im Rahmen von in der Prüfungsordnung oder im Studienplan nicht vorgesehenen Veranstaltungen Leistungen in Form von Hausarbeiten, Referaten und Klausuren, so wird ihnen hierfür ein Leistungsschein ausgestellt. Für diese Studienleistungen erhalten Studierende keine ECTS-Punkte. Die im Rahmen von Studienleistungen ausgewiesenen Noten gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(7) Studienleistungen sind die Praxisreports. Studienleistungen werden mit der Note „bestanden“ oder „nicht bestanden“ von dem jeweiligen Prüfenden bewertet. Ist die Studienleistung mit „bestanden“ bewertet, werden die jeweiligen ECTS-Punkte gemäß Anlage 1 zugeordnet.

§ 12

Mündliche Prüfungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennen und in der Lage sind, die gegebenen Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen. Durch mündliche Prüfungen soll auch festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Mündliche Prüfungen dauern, soweit im Einzelnen in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, in der Regel 20 Minuten je Studierender oder Studierenden und Fach. Die Mindestdauer beträgt 15 Minuten, die Höchstdauer in begründeten Fällen 30 Minuten.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll für jede Studierende oder jeden Studierenden einzeln festzuhalten. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 15 Abs. 1 hören die Prüfenden die Beisitzenden. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(5) Studierende desselben Faches können während der Prüfung anwesend sein, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung oder dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung widersprochen.

(6) Weibliche Studierende können bei dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung bestimmen, dass an der Prüfung die zentrale Frauenbeauftragte oder die Frauenbeauftragte des Fachbereichs teilnehmen kann.

(7) Mündliche Prüfungen finden studienbegleitend statt.

§ 13

Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen (Klausuren, Haus- und Projektarbeiten einschließlich deren Präsentation) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in einer begrenzten Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können.

(2) Studienbegleitend abgenommene Prüfungsleistungen werden in der Regel von einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet.

(3) Klausuren dauern bei Gebieten mit:
bis zu zwei Leistungspunkten 90 Minuten
mehr als zwei und nicht mehr als vier Leistungspunkten 120 Minuten
bei mehr als vier Leistungspunkten 150 Minuten.

(4) Hausarbeiten und Projektarbeiten sind Einzel- oder Gruppenarbeiten. Der Umfang der Hausarbeiten im jeweiligen Gebiet beträgt maximal:

bis zu zwei Leistungspunkten 2500 Worte
mehr als zwei und nicht mehr als vier Leistungspunkten 3000 Worte
bei mehr als vier Leistungspunkten 3500 Worte.

Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Die Bearbeitungszeit beträgt nicht mehr als acht Wochen. Bei der Abgabe der Haus- oder Projektarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Teil - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden müssen versichern, dass die Haus- oder Projektarbeit in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung von der oder dem Studierenden noch nicht vorgelegt worden ist.

(5) Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(6) Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt.

§ 14 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Masterarbeit wird von einem der nach § 23 Abs. 5 Prüfungsberechtigten betreut. Die Studierenden haben erstmals zum Ende des zweiten Semesters die Möglichkeit, sich von einer oder einem Betreuenden ein Thema für eine Masterarbeit zuteilen zu lassen oder selbst ein Thema vorzuschlagen. Spätestens sechs Wochen nach Abschluss aller anderen Prüfungsleistungen muss die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgen. Auf Antrag der Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie ein Thema für die Masterarbeit erhalten. Die Ausgabe der Themen der Masterarbeit erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt ab dem Ausgabetermin vier Monate, bei einem empirischen Thema wird eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten zugelassen.

(4) Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen so bestimmt sein, dass die vorgegebene Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Der Umfang der Masterarbeit beträgt maximal 12.000 Worte. Das Thema kann von der oder dem Studierenden nur einmal ohne Angabe von Gründen innerhalb der ersten drei Wochen nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden.

(5) Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Masterarbeit Vorschläge einzubringen. Die Masterarbeit darf

in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung von der oder dem Studierenden noch nicht vorgelegt worden sein.

(6) Masterarbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn die als Prüfungsleistungen zu bewertenden Beiträge der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sind und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

(7) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung und gebunden bei dem Prüfungsamt abzuliefern. Daneben ist eine dritte Ausfertigung in elektronischer Form abzuliefern. Bei der Abgabe der Masterarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Teil - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden müssen versichern, dass die Masterarbeit in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung von der oder dem Studierenden noch nicht vorgelegt worden ist. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Personen, die als Prüfende gemäß § 23 Abs. 2 zugelassen sind, zu bewerten; eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Die Zeit für die Bewertung der Masterarbeit durch den Erstgutachter und den Zweitgutachter soll jeweils sechs Wochen, insgesamt zwölf Wochen nicht überschreiten.

§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die aufgrund erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder verringert werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Wurde eine Wiederholungsprüfung abgelegt, ergibt die Note der Wiederholungsprüfung die Note der Prüfungsleistung.

(4) Die Note gemäß Absatz 1 wird durch eine ECTS-Note (ECTS-Grade) ergänzt. Für die ECTS-Bewertung ist der jeweils geltende Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) bestimmend.

(5) Ist eine Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden die entsprechenden ECTS-Punkte gemäß Anlage zugeordnet.

§ 16 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn Studierende bei Vorliegen selbst zu vertretender Gründe zu einem Prüfungstermin nicht erscheinen oder nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit hat ein ärztliches Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzuliegen. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit der oder des Studierenden erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attests kann verlangt werden. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen allein zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. § 19 Abs. 1 Satz 5 gilt entsprechend.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung für diese Studierenden als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(4) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen und Studienleistungen

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ und alle Studienleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden. Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen gemäß § 19 Abs. 1 und der Studienleistungen gemäß § 19 Abs. 2 erfolglos ausgeschöpft wurden.

(2) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls die Möglichkeit einer Wiederholung sind den Bekanntmachungen zu entnehmen. Die Bekanntmachungen können auch auf elektronischem Weg erfolgen.

(3) Studierenden wird auf Antrag oder gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über die erbrachten Prüfungsleistungen und Studienleistungen ausgestellt.

§ 18 Freiversuch

(1) Im Rahmen der Masterprüfung gilt eine mündliche oder schriftliche Prüfung gemäß

§ 12 oder § 13 im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn die Prüfungsleistung zu dem dafür vorgesehenen oder früheren Zeitpunkt abgelegt wurde; dieser Zeitpunkt ist in dieser Ordnung gemäß Anlage 1 geregelt. Die Wiederholung dieser Prüfungsleistung findet gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 und 6 statt. Für die Masterarbeit gemäß § 14 wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Wurde die Prüfungsleistung nicht zu dem in dieser Ordnung dafür vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt und war dies bedingt

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierendenschaft oder eines Studierendenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe,
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes,
4. durch ein Auslandsstudium bis zu zwei Semestern, wenn eine Studierende oder ein Studierender durch Bestätigung einer durch den Fachbereich beauftragten Professorin oder eines durch den Fachbereich beauftragten Professors nachweist, dass er an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben war und dabei mindestens 12 ECTS-Punkte je Semester erworben hat,

gilt Absatz 1 Satz 1 nicht. In den Fällen der Nummern 1 bis 3 gilt eine schriftliche oder eine mündliche Prüfung im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie zu dem nächst möglichen Prüfungstermin nach dem in dieser Ordnung für die Prüfungsleistung vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt wurde. In dem Fall der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen.

(3) Verlängerungen und Unterbrechungen nach Absatz 2 werden bei der Berechnung von Studienzeiten, die für die Einhaltung einer Frist für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung abhängen, ebenfalls nicht berücksichtigt.

(4) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Die Meldung hierzu ist gemäß § 10 Abs. 1 abzugeben. Die Teilnahme an einem späteren Prüfungstermin ist ausgeschlossen.

(5) Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

§ 19

Wiederholung von Prüfungsleistungen und Studienleistungen und der Masterarbeit

(1) Prüfungsleistungen, die nicht mit mindestens ausreichend bestanden sind, können einmal wiederholt werden. Die Regelung des § 18 Abs. 1 bleibt hiervon unberührt. Nicht bestandene Prüfungen in einem inhaltlich gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule in der Europäischen Union sind auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen oder Prüfungsgebieten eines anderen Studiengangs an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, die denen im Studiengang „Master of Business Administration“ im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden. Die Wiederholung einer Prüfungsleistung kann im selben oder im Folgesemester stattfinden. Der Prüfungsausschuss legt hierfür einen eigenen Prüfungstermin fest. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig. § 18 Abs. 4 bleibt davon unberührt.

(2) Nicht erbrachte oder nicht bestandene Studienleistungen können einmal wiederholt werden; die Wiederholung einer Studienleistung muss bis zum Ende des folgenden Semesters erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann in besonderen Fällen einen hiervon abweichenden Termin bestimmen.

(3) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Masterarbeit kann nur einmal mit neuem Thema wiederholt werden. Die erneute Anmeldung muss innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum der Bekanntmachung über das Nichtbestehen bei der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden erfolgen. Die §§ 10, § 14 und § 16 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 20

Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Kredittransfer

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in einem Studiengang Master of Business Administration an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist und die in den einzelnen Prüfungsleistungen erworbenen ECTS-Punkte den in der Anlage 1 enthaltenen ECTS-Punkten der Prüfungsleistungen entsprechen.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen dieser Prüfungsordnung und dem Studienplan im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Auf die in diesem Studiengang zu erwerbenden 120 ECTS-Punkte dürfen Leistungen aus früheren Bachelorstudiengängen maximal so weit angerechnet werden, wie der Studierende in diesen Studiengängen mehr als 180 ECTS-Punkte erworben hat.

(5) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, soweit Gleichwertigkeit be-

steht. Es können höchstens 60 ECTS-Punkte anerkannt werden, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden.

(6) Werden in der Bundesrepublik Deutschland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(7) Bei der Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden die von der ausländischen Hochschule vergebenen ECTS-Noten übernommen. Im Zeugnis ist die Anrechnung mit Angabe des Landes, in dem die Leistung erbracht wurde, zu vermerken. Die Modalitäten zur Umrechnung der ECTS-Noten in das deutsche Notensystem werden durch den Prüfungsausschuss unter Anwendung des § 15 Abs. 5 bestimmt. Verwendet die ausländische Hochschule keine ECTS-Noten, so sind zur Umrechnung die im Rahmen von Hochschulpartnerschaften vereinbarten Umrechnungsschlüssel zu verwenden. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Hierbei sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.

(8) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt auf Antrag. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 21

Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung, Zeugnis

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus dem Durchschnitt der mit den ECTS-Punkten gewichteten Noten der Prüfungsleistungen gebildet. Die Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt über 4,0	= nicht ausreichend

Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Dezimalstellen werden gestrichen.

(2) Für die ECTS-Bewertung der Masterprüfung ist der jeweils geltende Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) bestimmend.

(3) Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis nach Maßgabe der Anlage 2 ausgestellt. Das Zeugnis enthält

1. Studiengang,
2. Thema, Note und ECTS-Punkte der Masterarbeit,
3. Noten und ECTS-Punkte der anderen Prüfungsleistungen,
4. Gesamtnote,

5. Datum des Tages, an dem die letzte Leistung erbracht wurde.

(4) Das Zeugnis ist von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(5) Die Hochschule stellt ein Diploma Supplement (DS) gemäß Anlage 3 entsprechend dem Diploma-Supplement-Modell von Europäischer Union/Europarat/Unesco in deutscher und englischer Sprache aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem.

(6) Das Ausstellen des Zeugnisses und des Diploma Supplements in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 22

Masterurkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades beurkundet.

(2) Die Masterurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten unterzeichnet und mit dem Siegel der Fachhochschule versehen. Das Ausstellen der Masterurkunde in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

(3) Auf Antrag des Studierenden erstellt die Hochschule eine Übersetzung der Masterurkunde in englischer Sprache.

Organisatorische Bestimmungen

§ 23

Prüfende, Beisitzende und Betreuende der Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Masterarbeit.

(2) Zu Prüfenden können nur Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Professorinnen und Professoren im Ruhestand, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben bestellt werden. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe im Rahmen des § 25 Abs. 5 HochSchG über Ausnahmen entscheiden. Mindestens ein Prüfender muss Professor oder Professorin sein.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer in dem zu prüfenden Fach eine Masterprüfung oder eine vergleichbare oder höherwertige Prüfung bestanden hat. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen entscheiden.

(4) Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden und Beisitzenden, die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(5) Betreuende der Masterarbeit geben das Thema der Masterarbeit aus. Zu Betreuenden können Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Professorinnen und Professoren im Ruhestand, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben bestellt werden.

(6) Die Studierenden können für die Masterarbeit die Betreuende oder den Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(7) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 6 Abs. 6 entsprechend.

Schlussbestimmungen

§ 24

Ungültigkeit der Masterprüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses und des Diploma Supplements bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung vollständig oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung gemäß § 10 nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und des Diploma Supplements bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor der Entscheidung des Prüfungsausschusses Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis und das unrichtige Diploma Supplement sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis und dem unrichtigen Diploma Supplement ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung als nicht bestanden erklärt wurde.

§ 25

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Die Studierenden können sich über Teilergebnisse der Masterprüfung vor Abschluss der Masterprüfung durch Einsicht in die Prüfungsakten unterrichten.

(2) Innerhalb eines Jahres nach abgeschlossener Masterprüfung wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in die Prüfungsakten gewährt.

(3) Die Prüfungsakten werden von der Fachhochschule zwei Jahre lang aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit der Ausstellung des Zeugnisses über die Masterprüfung. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist können die Studierenden innerhalb einer weiteren Frist von drei Monaten die Herausgabe ihrer Prüfungsunterlagen verlangen. Nach Ablauf dieser Frist von drei Monaten werden die Prüfungsunterlagen vernichtet.

§ 26

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, ansonsten innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei dem Präsidenten oder der Präsidentin der Fachhochschule Mainz zu erheben und schriftlich zu begründen. Der Präsident oder die Präsidentin fordert das Prüfungsamt oder den Prüfungsausschuss oder Prüfende zur Stellungnahme auf und gibt ihnen Gelegenheit, dem Widerspruch abzuwehren. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, erteilt der Präsident unverzüglich den Widerspruchsbescheid. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

§ 27

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

§ 28

Außerkräfttreten der bisherigen Ordnung

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Master of Business Administration (MBA)“ des Fachbereichs III - Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Mainz vom 4. Juli 2002 (Staatsanzeiger 2002, S. 1709 ff) tritt mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft.

§ 29

Übergangsvorschriften

Studierende, die den Weiterbildungsstudiengang nach der in § 28 aufgeführten Prüfungsordnung begonnen haben, beenden das Studium nach der für sie geltenden Ordnung. Die letzten Prüfungen werden im WS 2009/10 angeboten.

Mainz, den 7. Januar 2008

Der Dekan des Fachbereichs III:
Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Ulrich Schüle

Anlage 1 Übersicht der Prüfungs- und Studienleistungen

Modul - Item	Leist.- art	Semester 1					Semester 2					Semester 3					Semester 4								
		LP	Vorb.	Kont.	SS	Prüf.	Su.	LP	Vorb.	Kont.	SS	Prüf.	Su.	LP	Vorb.	Kont.	SS	Prüf.	Su.	LP	Vorb.	Kont.	SS	Prüf.	Su.
Grundlagen und Methoden der BWL - Einführung in Betriebswirtschaft - Buchführung - Kommunikation und Verhandlung Rechtliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen Personalmanagement und Organisation Externe Rechnungslegung Supply Chain Management Praxisreport Personal und Organisation	K	3	12	48	12	18	90																		
	K	1	4	16	4	6	30																		
	K	1	4	16	4	6	30																		
	H	1	4	16	4	6	30																		
	K, HV	5	36	48	34	32	150																		
	K	3	30	32	16	12	90																		
	K	3	30	32	16	12	90																		
	K	3	30	32	16	12	90																		
	K	3	30	32	16	12	90																		
	P	10	14	16		270	300																		
Marketing	K							5	36	48	34	32	150												
Finanzierung und Investitionen	K							5	36	48	34	32	150												
Informationsmanagement	K							5	36	48	34	32	150												
Kosten- und Leistungsrechnung	K							3	30	32	16	12	90												
Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethodik	K							5	36	48	34	32	150												
Praxisreport Marketing	H							2	10	16	10	24	60												
	P							10	14	16		270	300												
Strategisches Management	K																								
Controlling	K																								
Planspiel	K																								
Entwicklung von Führungskompetenz	H																								
Aktuelle Managementkonzepte	K																								
Praxisreport Controlling	HV																								
	P																								
Internationales Management Seminar (mit Exkursion)	H																								
Master-Seminar	M																								
Master-Arbeit	M																								
Summe		30	182	240	110	368	900	30	162	208	128	402	900	30	134	208	154	404	900	30	20	62	30	788	900

Leistungsarten
 Prüfungsleistungen
 Klausur
 Hausarbeit
 Hausarbeit und Vortrag
 Masterarbeit
 Studienleistung
 Praxisreport

K
H
HV
M
P

LP = Leistungspunkte (ECTS-Credits)
 Vorbereitungsstunden
 Kontaktstunden
 Selbststudium (nachbereitend)
 Prüfungsvorbereitung
 Praxisreport
 Masterarbeit

120
 498 14%
 718 20%
 422 12%
 402 11%
 810 23%
 750 21%

3.600

Liste der Prüfungsleistungen

Semester 1
Einführung in Betriebswirtschaft
Buchführung
Kommunikation und Verhandlung
Rechtliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen
Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen
Personalmanagement und Organisation
Externe Rechnungslegung
Supply Chain Management
Semester 2
Marketing
Finanzierung und Investitionen
Informationsmanagement
Kosten- und Leistungsrechnung
Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethodik
Semester 3
Strategisches Management
Controlling
Planspiel
Entwicklung von Führungskompetenz
Aktuelle Managementkonzepte
Semester 4
Internationales Management Seminar (mit Exkursion)
Masterarbeit incl. Masterseminar

Liste der Studienleistungen (Leistungsnachweise)

Semester 1-4
Praxisreport Personal und Organisation
Praxisreport Marketing
Praxisreport Controlling

Anlage 2 Zeugnis für den Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration

ZEUGNIS DER PRÜFUNG ZUM MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION

Frau

geboren am in

hat die Prüfung im Weiterbildungsstudiengang **Master of Business Administration** bestanden.

Thema der Masterarbeit: Hier Thema der Arbeit in der Originalsprache einfügen.

Die Prüfungsleistungen sind mit folgenden Fachnoten beurteilt worden:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Grundlagen und Methoden der BWL	a	gut (2,0)	3	A
Rechtliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen		sehr gut (1,0)	5	A
Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen	a	ausreichend (4,0)	3	C
Personalmanagement und Organisation		gut (2,0)	3	B
Externe Rechnungslegung		befriedigend (3,0)	3	B
Supply Chain Management		gut (1,7)	3	A
Marketing	a 101	befriedigend (3,3)	5	B
Finanzierung und Investitionen		ausreichend (3,7)	5	C
Informationsmanagement		gut (2,0)	3	A
Kosten- und Leistungsrechnung	01	gut (2,0)	3	A
Proseminar Forschungsmethodik		befriedigend (3,0)	2	B
Strategisches Management	a	gut (1,7)	5	A
Controlling		gut (2,0)	3	B
Planspiel	a	befriedigend (3,0)	3	B
Entwicklung von Führungskompetenz		sehr gut (1,3)	5	A
Aktuelle Managementkonzepte		gut (2,0)	4	A
Internationales Managementseminar	a	gut (1,7)	4	B
Praxisreport Personal und Organisation		bestanden	10	passed
Praxisreport Marketing		bestanden	10	passed
Praxisreport Controlling		bestanden	10	passed
Masterarbeit		gut (2,3)	26	B

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht: .

a: Englisch b: Spanisch c: Französisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland 101: Vereinigtes Königreich 102: Schweden

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet: gut (2,2) 120 B

Mainz, den

Die Präsidentin der Fachhochschule
Dr. ABC Prof. Dr. XYZ

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Die Prüfung wurde nach der Ordnung für die Masterprüfung im Fachbereich III, Wirtschaftswissenschaften für den Weiterbildungsstudiengang "Master of Business Administration (MBA)" an der Fachhochschule Mainz vom 7.1.2008 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz, Seite 1234) abgelegt und eröffnet den Zugang zum höheren öffentlichen Dienst.

Anlage 3 Diploma Supplement für den Studiengang Master of Business Administration

Diploma Supplement

Family Name: xx
Given Names: yyy

Date of Birth: day/month/year

Student ID: Matr. Nr.

Qualification/Title conferred: Master of Business Administration

Awarded day/month/year

Main Field of Studies: Business Administration

Awarding Institution: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences

Level of Qualification: Post graduate degree

Fully accredited by the national agency AQUIN and the State
Ministry of Education

Official Length of Programme: Two years part-time (120 ECTS credits)

Access Requirement: General: University degree as Bachelor or upper
Two years working experience as specialist

Specific: Good level of English
Application assessment

Mode of Study: Part-time

Programme Requirements: The programme Master of Business Administration is geared to
enrich the competence of students who have at least a first
degree in another study programme than Business
Administration or Economics. Graduates of the programme
should be able to apply research findings in business
administration and management in international companies. The
strength of the programme lies in an intensive dialog with
businesses and industry and is designed to enable engineers and
other professionals currently engaged in full-time employment to
study on a part-time basis. This, however, requires a high degree
of responsibility and self-discipline on the part of the students.
In addition to professional skills, the programme develops the
social competencies as well as the cooperation and
communication skills needed to work successfully in teams and
to lead teams.

The programme includes three half years of lectures, and one half year
to write a master thesis.

The lectures take place on afternoons and on Saturdays (breaks only
6 weeks during a year).

The study programme is taught in German and English.
The programme includes an international excursion.

Programme Details:

The student achieved the following marks:

Moduls	Remarks	Mark	ECTS-Credits	ECTS-Grade
Introduction to and Methods of Business Administration	a	gut (2,0)	3	A
Legal Conditions of Managerial Decisions		sehr gut (1,0)	5	A
Economical Conditions of Managerial Decisions	a	ausreichend (4,0)	3	C
Human Resources Management and Organization		gut (2,0)	3	B
Financial Accounting		befriedigend (3,0)	3	B
Supply Chain Management		gut (1,7)	3	A
Marketing	a 101	befriedigend (3,3)	5	B
Managerial Finance		ausreichend (3,7)	5	C
Information Management		gut (2,0)	3	A
Management Accounting	01	gut (2,0)	3	A
Research Methods		befriedigend (3,0)	2	B
Strategic Management	a	gut (1,7)	5	A
Controllershship		gut (2,0)	3	B
Strategic Planning Simulation	a	befriedigend (3,0)	3	B
Leadership Competencies		sehr gut (1,3)	5	A
New Management Concepts		gut (2,0)	4	A
International Management Seminar	a	gut (1,7)	4	B
Professional Report Human Resources		bestanden	10	passed
Professional Report Marketing		bestanden	10	passed
Professional Report Controllershship		bestanden	10	passed
Master's Thesis		gut (2,3)	26	B

The student took classes and examinations in the following language:

a: English b: Spanish c: French d: Russian

The student took classes and examination at another university in the following country:

01: Germany 23: Russian Federation 101: United Kingdom

The student achieved the average mark: gut (2,2) 120 B

Access to Further Studies: The degree gives access to further postgraduate and doctoral level studies.

Professional status: Not applicable

Further information: On the institution: www.fh-mainz.de
For national sources cf. page 3 and 4

Certification: This Diploma Supplement refers to the following original documents
Masterurkunde awarded day/month/year
Masterprüfungszeugnis awarded day/month/year

Certification Date: day/month/year

Chair Examination Committee

Prof. Dr. XY

722.

Satzung des Studierendenwerks Trier

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Trier hat am 22. Oktober 2007 aufgrund des § 112 Abs. 2 Satz 3 des Landesgesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz (HochSchG) in der Fassung vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 199) die nachstehende, vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur am 21. November 2007 gemäß § 116 Abs. 2 Satz 1 HochSchG genehmigte Satzung beschlossen.

Satzung des Studierendenwerks Trier Vom 22. Oktober 2007

§ 1

Rechtsform und Sitz

1. Das Studierendenwerk Trier ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
2. Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in Trier.
3. Es führt ein eigenes Dienstsiegel mit der Umschrift „Studierendenwerk Trier“

§ 2

Gemeinnützigkeit

(1) Das Studierendenwerk Trier verfolgt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Das Studierendenwerk Trier verwendet seine Mittel und Überschüsse im Rahmen des Wirtschaftsplans ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke.

(2) Die Einrichtungen des Studierendenwerks Trier sind Zweckbetriebe im Sinne des § 65 Abgabenordnung. Eine Absicht, Gewinne zu erzielen, ist nicht vorhanden. Das Studierendenwerk Trier ist mit seinen Einrichtungen selbstlos tätig im Sinne des § 55 Abgabenordnung. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

§ 3

Aufgaben

(1) Das Studierendenwerk Trier hat die Aufgabe, die Studierenden der Trierer Hochschulen in eigener Verantwortung sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern. Es kann diese Aufgaben auch für andere in Ausbildung befindliche Personen wahrnehmen.

Es kann seine Einrichtungen auch für andere Zwecke bereitstellen, soweit dies mit seiner Aufgabenstellung nach Satz 1 vereinbar ist.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben bekennt sich das Studierendenwerk zu den Grundsätzen des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen und des nachhaltigen Wirtschaftens.

(2) Zu den Aufgaben des Studierendenwerks Trier gehören insbesondere:

- a) die Mitwirkung bei der Errichtung von Mensen und sonstigen Verpflegungsbetrieben sowie die Bewirtschaftung dieser Einrichtungen und von Warenautomaten,
- b) die Errichtung von studentischem Wohnraum sowie die Mitwirkung bei derartigen Maßnahmen,
- c) die Beschaffung und Bewirtschaftung von studentischem Wohnraum sowie die Vermittlung von Wohnraum an Studierende,
- d) die Sozialberatung, die Beratung in psychologischen und rechtlichen Angelegenheiten, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen,

- e) die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
- f) die Vergabe von Stipendien, Darlehen, Unterstützungen und Beihilfen nach Maßgabe des Wirtschaftsplans,
- g) Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Studierendenwerks,
- h) die Durchführung von Vereinbarungen zur preiswerten Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Studierenden.

(3) Das Studierendenwerk kann seine Einrichtungen und Dienstleistungen auch nicht-studentischen Besuchern zu marktgerechten Preisen, die über denen der Studierenden liegen zur Verfügung stellen.

(4) In den Verpflegungsbetrieben des Studierendenwerks wird eine vollständige Verpflegung angeboten. Ein Frühstücks-, Imbiss- und Getränkeangebot wird tagsüber in den Cafeterien bereitgehalten. In den Mensen werden warme Mahlzeiten und Getränke angeboten. In jedem Hochschulbereich, mit Ausnahme der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld, wird die Vollverpflegung während der Tagesstunden sichergestellt, es sei denn, dass betriebliche Gründe für einzelne Tage eine Betriebsschließung notwendig machen.

Der ermäßigte Mensaaessenpreis bleibt ausschließlich Studierenden vorbehalten.

(5) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Studierendenwerk Trier an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

§ 4

Finanzierung

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studierendenwerk durch

- 1) eigene Einnahmen,
- 2) Beiträge der Studierenden und anderer in Ausbildung befindlicher Personen, für die das Studierendenwerk Leistungen erbringt (§ 3 Abs. 1 Satz 2) nach Maßgabe der Beitragsordnung,
- 3) Zuwendungen Dritter,
- 4) Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz nach Maßgabe des Landeshaushalts.

§ 5

Organe

Organe des Studierendenwerks Trier sind der Verwaltungsrat und der/die Geschäftsführer/in.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und die Amtszeit seiner Mitglieder richten sich nach der Landesverordnung über die Studentenwerke vom 27. Dezember 1996 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 421).

§ 6

Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat berät und entscheidet in allen Angelegenheiten des Studierendenwerks von grundsätzlicher Bedeutung gemäß § 113 HochSchG.
- (2) Zur Vorbereitung seiner Entscheidungen im Rahmen des Absatzes 1 kann der Verwaltungsrat Ausschüsse bilden, denen mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates angehören muss.
- (3) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und beschließt sie mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

§ 7

Geschäftsführer/in

(1) Dem/Der Geschäftsführer/in obliegen die in § 114 HochSchG festgelegten Aufgaben. Er/Sie hat dabei die vom Verwaltungsrat

erlassenen allgemeinen Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks Trier sowie die Landesverordnung über die Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung der Studierendenwerke und die Vereinbarung der rheinland-pfälzischen Studierendenwerke über Aufstellung und Vollzug von Wirtschaftsplanen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

(2) Die Stelle des/der Geschäftsführers/in ist öffentlich auszuschreiben. Der/Die Geschäftsführer/in muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet verfügen. Einstellungsvoraussetzung ist in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

(3) Einen Beschluss über die Abberufung des/der Geschäftsführers/in und die Kündigung seines/ihrer Dienstverhältnisses kann der Verwaltungsrat nur mit zwei Dritteln der Stimmen seiner gesetzlichen Mitglieder fassen.

§ 8

Rechtsstellung der Bediensteten

Für die Bediensteten des Studierendenwerks Trier gelten die Bestimmungen für Arbeitnehmer/innen des Landes Rheinland-Pfalz entsprechend.

§ 9

Auflösung des Studierendenwerks

Wird bei Auflösung des Studierendenwerks Trier dessen Vermögen nicht auf ein anderes Studierendenwerk übertragen, so fällt das Vermögen an das Land Rheinland-Pfalz.

§ 10

Mitgliedschaften

Das Studierendenwerk kann seinen Förderern die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 16. Januar 2008

Prof. Dr. Werner Lorig
Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Trier

Sonstige Veröffentlichungen

723.

2. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse

Vom 5. April 2006

Aufgrund des § 9 Satz 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 6 des Landestierseuchengesetzes (LTierSG) vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174, BS 7831-6), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 437), hat die Vertreterversammlung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz am 18. April 2007 beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz vom 5. April 2006 (StAnz. Nr. 14 Seite 599 vom 2. Mai 2006), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung vom 26. Februar 2007 (StAnz. Nr. 8 Seite 343 vom 12. März 2007), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Beitragssatzung der Tierseuchenkasse wird durch die in der Anlage zur 2. Satzungsänderung aufgeführten Bei-

tragssätze ersetzt. Die Beitragssätze 2006 sind ab dem 1. Januar 2006 gültig. Die Beitragssätze 2007 sind ab dem 1. Januar 2007 gültig.

Artikel 2

Artikel 1 tritt rückwirkend zum 5. April 2006 in Kraft.

Bad Kreuznach, den 21. Dezember 2007

Der Vorsitzende
der Tierseuchenkasse
Rheinland-Pfalz
Heribert Metternich

Anlage zur 2. Satzungsänderung der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse vom 5. April 2006

„Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse vom 5. April 2006

Als Tierseuchenkassenbeitrag sind zu entrichten:

- | | |
|---|------------------|
| 1. <u>Pferde</u> | 0,00 EUR je Tier |
| 2. <u>Rinder</u>
unabhängig von der Bestandsgröße (für 2006) | 3,20 EUR je Tier |
| unabhängig von der Bestandsgröße (für 2007) | 4,20 EUR je Tier |
| für amtlich BHV1-freie Bestände | 2,20 EUR je Tier |
| 3. <u>Schweine</u>
unabhängig von der Bestandsgröße Sau (inklusive Saugferkel), Eber | 6,50 EUR je Tier |
| Sau im spezialisierten Wartebetrieb (für 2006) | 3,10 EUR je Tier |
| Sau im spezialisierten Wartebetrieb (für 2007) | 4,20 EUR je Tier |
| Sau im spezialisierten Deckbetrieb (für 2006) | 2,70 EUR je Tier |
| Sau im spezialisierten Deckbetrieb (für 2007) | 3,40 EUR je Tier |
| Sau im spezialisierten Abferkelbetrieb (inklusive Saugferkel) | 8,20 EUR je Tier |
| Mastschwein, ungedeckte Jungsau | 1,30 EUR je Tier |
| Ferkel (vom Absetzen bis höchstens 30 kg Lebendgewicht) | 0,65 EUR je Tier |
| 4. <u>Schafe</u>
unabhängig von der Bestandsgröße für über ein Jahr alte Tiere | 1,30 EUR je Tier |
| 5. <u>Ziegen</u>
unabhängig von der Bestandsgröße für über ein Jahr alte Tiere | 1,30 EUR je Tier |
| 6. <u>Bienenvölker</u> | 0,00 EUR je Volk |

724.

Haushaltssatzung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation für das Haushaltsjahr 2008 (1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008)

Die Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation hat aufgrund der §§ 38 Abs. 1 Satz 2, 42 Nr. 3 und 14 des Landesmediengesetzes (LMG) vom 4. Februar 2005 (GVBl. S. 23) folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 erlassen:

- I. Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2008 beläuft sich
- | | |
|----------------------|------------------|
| in den Einnahmen auf | 7.357.500,00 EUR |
| in den Ausgaben auf | 7.357.500,00 EUR |

II. Folgende Mittel sind übertragbar:

- Titel 528 (Medienforschung/Medienprojekte und Medienanalyse)
- Titel 532 (Gemeinschaftliche Aufgaben der Landesmedienanstalten)
- Titel 641 (Zuschuss zum Medienkompetenzforum Süd-West, MKFS)
- Titel 651 (Postleitungsgebühren für lokale Offene Kanäle)
- Titel 652 (Projektförderung Medienkompetenznetzwerke (NKN) und GTS)
- Titel 653 (EU - Projekt „Safer Internet Programme“)
- Titel 655 (medien + bildung.com gGmbH)
- Titel 681 (Zuwendung zur Förderung der kommunikationstechnischen Infrastruktur)
- Titel 682 (Förderung der regionalen und lokalen Rundfunkstruktur in Rheinland-Pfalz).

Die bei den Titeln 681, 814 und 816 nicht verausgabten Mittel sind der Rücklage für Investitionen und Verbreitungskosten Offener Kanäle zuzuführen (Titel 914). Die Zuführung zu der Rücklage im Hinblick auf Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen ist in jedem Haushaltsjahr nur bis zu 70 % der Abschreibungssumme zulässig, die sich aus dem Anlagenverzeichnis zu den Investitionen in den Offenen Kanälen und den Medienkompetenznetzwerken ergibt.

Die darüber hinausgehenden, nicht in Anspruch genommenen Mittel sind dem Südwestrundfunk (Titel 710) zuzuweisen.

III. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 358.000,00 EUR festgesetzt.

IV. Anordnungen zur Annahme oder zur Leistung von Zahlungen erteilen der Direktor bzw. die von ihm ermächtigten Mitarbeiter.

V. Deckungsfähigkeit und Koppelungsvermerke:

- a) Es sind gegenseitig deckungsfähig:
- Titel 412 und Titel 413
 - Titel der Obergruppe 42 -Personalaufwendungen- (Titel 425 bis Titel 452)
 - Titel 542 und Titel 814
 - Titel 654 und Titel 817
 - Titel 681 und Titel 682
 - Titel 811 und Titel 812.
- b) Es sind einseitig deckungsfähig die Mehrausgaben bei Titel 651 gegen Minderausgaben bei Titel 914.
- c) Mehrausgaben dürfen in der Hauptgruppe 6 (ohne Titel 681) und bei den Titeln 814 und 816 insgesamt gegen Mehreinnahmen bei Titel 112 geleistet werden.

VI. Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie unvorhersehbar waren und unabweislich sind. Durch die Leistung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben darf der Haushaltsausgleich nicht gefährdet werden. Für die Entscheidung hinsichtlich über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist die Zuständigkeit des Direktors bis 25.500,00 EUR im jeweiligen Einzelfall gegeben.

VII. Die Einnahmen aus der Verhängung von Bußgeldern (Titel 112) sind für die in § 36 Abs. 6 Satz 2 LMG genannten Förde-

rungszwecke im Rahmen der Hauptgruppe 6 (ohne Titel 681) und im Bereich der Titel 814 und 816 zu verwenden.

Ludwigshafen, den 10. Dezember 2007

Renate Pepper
Vorsitzende der Versammlung
der Landeszentrale für
Medien und Kommunikation

725.

Nachtragshaushaltssatzung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation für das Haushaltsjahr 2007 (1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007)

Die Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation hat aufgrund der §§ 38 Abs. 1 Satz 2, 42 Nr. 3 und 14 des Landesmediengesetzes (LMG) vom 4. Februar 2005 (GVBl. S. 23) folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 erlassen:

I. Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2007 beläuft sich

in den Einnahmen auf	7.400.800,00 EUR
in den Ausgaben auf	7.400.800,00 EUR

II. Folgende Mittel sind übertragbar:

- Titel 528 (Medienforschung/Medienprojekte und Medienanalyse)
- Titel 532 (Gemeinschaftliche Aufgaben der Landesmedienanstalten)
- Titel 641 (Zuschuss zum Medienkompetenzforum Süd-West, MKFS)
- Titel 651 (Postleitungsgebühren für lokale Offene Kanäle)
- Titel 652 (Projektförderung Medienkompetenznetzwerke (NKN) und GTS)
- Titel 653 (EU - Projekt „Safer Internet Programme“)
- Titel 681 (Zuwendung zur Förderung der kommunikationstechnischen Infrastruktur)
- Titel 682 (Förderung der regionalen und lokalen Rundfunkstruktur in Rheinland-Pfalz).

Die bei den Titeln 681, 814 und 816 nicht verausgabten Mittel sind der Rücklage für Investitionen und Verbreitungskosten Offener Kanäle zuzuführen (Titel 914). Die Zuführung zu der Rücklage im Hinblick auf Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen ist in jedem Haushaltsjahr nur bis zu 70 % der Abschreibungssumme zulässig, die sich aus dem Anlagenverzeichnis zu den Investitionen in den Offenen Kanälen und den Medienkompetenznetzwerken ergibt.

Die darüber hinausgehenden, nicht in Anspruch genommenen Mittel sind dem Südwestrundfunk (Titel 710) zuzuweisen.

III. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 358.000,00 EUR festgesetzt.

IV. Anordnungen zur Annahme oder zur Leistung von Zahlungen erteilen der Direktor bzw. die von ihm ermächtigten Mitarbeiter.

V. Deckungsfähigkeit und Koppelungsvermerke:

- a) Es sind gegenseitig deckungsfähig:
- Titel 412 und Titel 413
 - Titel der Obergruppe 42 -Personalaufwendungen- (Titel 425 bis Titel 452)
 - Titel 519 und Titel 850
 - Titel 542 und Titel 814
 - Titel 654 und Titel 817
 - Titel 681 und Titel 682
 - Titel 812 und Titel 515.

b) Es sind einseitig deckungsfähig die Mehrausgaben bei Titel 651 gegen Minderausgaben bei Titel 914.

c) Mehrausgaben dürfen in der Hauptgruppe 6 (ohne Titel 681) und bei den Titeln 814 und 816 insgesamt gegen Mehreinnahmen bei Titel 112 geleistet werden.

VI. Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie unvorhersehbar waren und unabweislich sind. Durch die Leistung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben darf der Haushaltsausgleich nicht gefährdet werden. Für die Entscheidung hinsichtlich über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist die Zuständigkeit des Direktors bis 25.500,00 EUR im jeweiligen Einzelfall gegeben.

VII. Die Einnahmen aus der Verhängung von Bußgeldern (Titel 112) sind für die in § 36 Abs. 6 Satz 2 LMG genannten Förderungszwecke im Rahmen der Hauptgruppe 6 (ohne Titel 681) und im Bereich der Titel 814 und 816 zu verwenden.

Ludwigshafen, den 10. Dezember 2007

Renate Pepper
Vorsitzende der Versammlung
der Landeszentrale für
Medien und Kommunikation

726.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Harspelt Flurbereinigungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird für die nachstehend näher bezeichneten Teile der Gemarkung Harspelt, Eifelkreis Bitburg-Prüm das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Harspelt

angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung, der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Dorfentwicklung zu ermöglichen und durchzuführen.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet, dem die nachstehend aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit wie folgt festgestellt:

I. Gemarkung Harspelt

Flur 1
die Flurstücke Nrn. 7, 8/1, 8/2, 9, 10, 11, 12/1, 14, 17, 20, 21, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 26/1, 26/2, 26/3, 31, 32, 33/1, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 37/1, 38, 39, 40, 41/1, 41/2, 42, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 44/3, 45/1, 47, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 50/2, 50/3, 51/1, 51/2, 51/3, 53, 54/1, 54/2, 55, 58, 59, 63, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 64/5, 64/6, 68/1, 69/4, 69/5, 69/7, 69/8, 69/10, 69/11, 73/2, 73/4, 94/28, 95/28, 97/28, 98/28, 114/65, 115/65, 116/15, 117/45, 125/68, 130/24, 131/24, 132/33, 133/33, 134/34, 139/5, 140/5, 141/6, 142/23, 145/35, 146/35, 148/37, 151/44, 152/44, 153/44, 154/44, 155/44, 171/4, 172/2, 173/18, 175/26, 176/26, 177/26, 178/26, 179/26, 180/26, 181/29, 182/29, 183/29, 184/29, 185/29, 186/29, 187/51, 188/51, 189/51, 190/51, 191/51, 192/51, 193/51, 196/50, 197/50, 198/50, 199/50, 208/12, 209/13, 210/28, 211/28, 212/61, 213/62

Flur 2 alle Flurstücke

Flur 3 alle Flurstücke

II. Gemarkung Roscheid

Flur 3

die Flurstücke Nrn. 25/1, 26/1, 28, 93/24, 170/25, 171/26, 172/27, 173/27, 176/24, 177/24, 178/24, 179/24, 180/24

III. Gemarkung Herzfeld

Flur 1

die Flurstücke Nrn. 10, 11/1, 11/2, 12, 17, 18, 19, 21, 22/1, 23, 24, 25, 26, 27, 318/20, 501/20, 502/22.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss.

Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen:

„Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Harspelt“.

Ihr Sitz ist in 54617 Harspelt, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Eifel, Dienstsitz Prüm
Oberbergstraße 14 in 54595 Prüm

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Je eine Ausfertigung dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Übersichtskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

- der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld,
- den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden Harspelt, Roscheid und Herzfeld.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:5000 dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Eifel
Brodeneckstraße 3
54634 Bitburg

oder dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Eifel, Dienstsitz Prüm,
Oberbergstraße 14
54595 Prüm

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3,
54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Prüm, den 20. Dezember 2007

- 51067-HA 2.3 -

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum DLR
Eifel
Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung
Edgar H e n k e s

727.

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Harspelt**

**Ergänzung zum Flurbereinigungsbeschluss
vom 20. Dezember 2007,
öffentlich bekannt gemacht
am 5. Januar 2008**

Im Flurbereinigungsbeschluss zur Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Harspelt vom 20. Dezember 2007, öffentlich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld am 5. Januar 2008 (1. KW 2008), wurde unter der Ziffer 2. „Feststellungen des Flurbereinigungsgebietes“ in der Gemarkung Harspelt irrtümlich die gesamte **Flur 4** nicht mit aufgeführt. Zur Feststellung des Flurbereinigungsgebietes wird die Ziffer 2 wie folgt vervollständigt:

„2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet, dem die bereits im Beschluss vom 20. Dezember 2007 aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit in der **Gemarkung Harspelt um die Flur 4 (alle Flurstücke)** ergänzt.“

Auf die übrigen Festsetzungen und Regelungen sowie die Begründung des Flurbereinigungsbeschlusses vom 20. Dezember 2007 wird verwiesen und Bezug genommen.

Je eine Ausfertigung dieser Ergänzung des Flurbereinigungsbeschlusses sowie der Flurbereinigungsbeschluss vom 20. Dezember 2007 mit den Beschlussgründen und einer Übersichtskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

- der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld,
- den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden Harspelt, Roscheid und Herzfeld.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:5000 dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Eifel
Brodenheckstraße 3
54634 Bitburg

oder dem

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Eifel,
Dienstsitz Prüm,
Oberbergstraße 14
54595 Prüm

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Prüm, den 11. Januar 2008

- 51067-HA 2.3 -

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum DLR
Eifel
Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung
Edgar H e n k e s

728.

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Lützkampen
Flurbereinigungsbeschluss**

I. Anordnung

1. Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung (§86 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird für die nachstehend näher bezeichneten Teile der Gemarkungen Lützkampen, Stupbach und Welchenhausen, Eifelkreis Bitburg-Prüm das

**Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren
Lützkampen**

angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung, der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Dorfentwicklung zu ermöglichen und durchzuführen.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet, dem die nachstehend aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit wie folgt festgestellt:

I. Gemarkung Welchenhausen

Flur 1 alle Flurstücke

Flur 2 alle Flurstücke

II. Gemarkung Stupbach

Flur 1 alle Flurstücke

Flur 2 alle Flurstücke

III. Gemarkung Lützkampen

Flur 1

die Flurstück Nrn. 1/3, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/11, 1/12, 1/13, 3/1, 4/1, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 7/7, 7/8, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 9/1, 9/2, 9/3, 12/1, 12/2, 14, 19, 20/1, 22/1, 23, 31/1, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 43, 50, 51, 54/1, 55, 56, 57, 58, 59/1, 64, 65, 67, 68, 71/5, 72/2, 73/2, 73/4, 73/6, 73/8, 73/10, 84/5, 85/1, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2, 99/1, 99/2, 100/3, 103/1, 103/3, 103/4, 103/5, 104/1, 104/2, 105/1, 105/2, 106/2, 106/3, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 117/3, 118/1, 123/2, 124/2, 127/1, 127/2, 128/2, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 138/2, 140/3, 140/4, 140/5, 142/2, 142/3, 144/1, 144/2, 144/3, 144/5, 144/6, 144/7, 144/8, 144/12,

145/1, 145/3, 146/2, 146/3, 150/1, 150/2, 151/1, 151/2, 152/1, 152/2, 153/1, 156, 158, 166/2, 166/3, 167/1, 170, 172/2, 173/3, 175/2, 176/2, 177/2, 178/2, 178/5, 179, 183/1, 185/2, 185/3, 185/4, 186/2, 186/3, 186/4, 188, 189, 190, 192/1, 196/1, 197/1, 198/1, 198/2, 199, 200/1, 200/2, 201, 202, 205/1, 207, 209/1, 210/1, 212, 214/1, 217/53, 238/72, 239/102, 247/90, 251/206, 258/5, 261/69, 262/24, 284/22, 285/22, 286/22, 298/15, 300/17, 319/153, 323/191, 325/193, 327/195, 331/69, 339/147, 340/147, 342/142, 343/90, 344/90, 349/9, 352/9, 353/9, 354/9, 355/9, 357/9, 358/10, 359/10, 371/187, 376/149, 377/149, 381/22, 384/104, 385/104, 389/150, 390/154, 391/154, 394/187, 395/187, 396/187, 397/6, 398/6, 399/6, 400/7, 403/13, 404/13, 405/20, 406/20, 407/20, 408/20, 409/20, 410/24, 411/24, 412/24, 413/24, 419/89, 424/63, 425/100, 426/101, 427/101, 432/171, 434/172, 435/172, 436/172, 441/206, 442/16, 443/16, 444/16, 445/49, 446/49, 450/22, 453/54, 454/54, 458/29, 460/32, 462/32, 463/44, 465/11, 466/66, 467/66, 471/128, 472/128, 473/163, 474/165, 476/180, 477/181, 478/183, 480/184, 481/157, 482/157, 485/59, 486/61, 487/125, 488/126, 489/126, 492/143, 496/3, 497/3, 498/5, 499/5, 500/41, 501/42, 502/42, 508/126, 509/126, 516/136, 518/144, 519/144, 524/194, 525/194, 526/22, 527/22, 534/178, 535/178, 539/22, 540/22, 541/148, 542/148, 545/26, 549/214, 555/6, 556/6, 559/18, 560/18, 568/88, 569/89, 570/25, 579/26, 580/27, 581/27, 582/28, 584/33, 585/32, 586/31, 587/29, 588/29, 589/153, 590/154, 591/104, 592/104, 593/104, 594/104, 595/105, 604/1, 611/159, 612/162, 615/166, 617/44, 618/45, 619/47, 620/48, 621/143, 622/143, 623/143, 626/62, 628/137, 630/138, 633/141, 634/144, 637/139, 643/1, 645/2, 646/2 und 647/2.

Flur 2 alle Flurstücke**Flur 3**

alle Flurstücke außer den Flurstücken 31/3, 31/5, 33/4, 33/5, 34, 36/2, 37/2, 39/2, 79/2, 82/1, 82/2, 82/4, 82/5, 82/6, 83/1, 83/2, 85/1, 86/2, 86/3, 86/4, 291/88, 500/81, 668/79, 669/80

Flur 4

alle Flurstücke außer den Flurstücken 86/3, 93/1, 93/2, 93/3, 93/4, 91/1, 94/2, 95/1, 95/2, 95/3, 97/1, 97/5, 97/6, 99/1, 105/1, 105/3, 109/1, 109/2, 113, 129/1, 129/3, 129/6, 132/1, 132/2, 132/3, 132/4, 132/5, 132/6, 132/7, 132/8, 132/9, 132/10, 132/11, 132/12, 132/13, 132/14, 132/15, 133/2, 133/4, 133/5, 133/6, 133/7, 142/1, 142/2, 349/97, 351/97, 357/114, 362/131, 381/97, 451/127 und 452/127

IV. Gemarkung Herzfeld**Flur 1**

die Flurstücke Nrn. 1, 2/1, 2/2, 3, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 8, 9, 96/2, 96/3, 96/4, 97, 98/1, 99/2, 99/3, 99/4, 100/1, 104/1, 104/2, 105/2, 105/3, 105/4, 105/5, 105/6, 105/7, 105/8, 106/4, 106/6, 344/2, 556/100, 572/95, 641/98 und 642/98.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss.

Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen:

„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Lützkampen“

Ihr Sitz ist in 54617 Lützkampen, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung

und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Eifel, Dienstsitz Prüm
Oberbergstraße 14 in 54595 Prüm

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Je eine Ausfertigung dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Übersichtskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

- der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld und Prüm,
- den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden Lützkampen und Herzfeld.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:5000 dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Eifel
Brodheckstraße 3
54634 Bitburg

oder dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Eifel, Dienstsitz Prüm
Oberbergstraße 14
54595 Prüm

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Prüm, den 20. Dezember 2007

- 51071-HA 2.3 -

Dienstleistungszentrum
ländlicher Raum DLR Eifel
Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung
Edgar H e n k e s

729.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sevenig/Our

Flurbereinigungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird für die nachstehend näher bezeichneten Teile der Gemarkung Sevenig/Our, Eifelkreis Bitburg-Prüm das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren
Sevenig/Our

angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung, der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Dorfentwicklung zu ermöglichen und durchzuführen.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet, dem die nachstehend aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit wie folgt festgestellt:

I. Gemarkung Sevenig

Flur 1 alle Flurstücke

Flur 2 alle Flurstücke, außer Flurstücks-Nr. 183/3

Flur 3 alle Flurstücke

II. Gemarkung Roscheid

Flur 1

die Flurstücke Nrn. 1/1, 1/2, 1/3, 8/1, 10, 121, 122/1, 132/1, 154/8, 177/8, 178/8, 211/9, 212/9, 213/9, 214/9, 215/9, 407/20, 471/122, 511/122, 513/132

Flur 3

die Flurstücke Nrn. 5/3, 5/6, 6/2, 9/4, 9/8, 9/42, 9/43, 11/1, 79/24, 145/9.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss.

Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen:

„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Sevenig/Our“

Ihr Sitz ist in 54617 Sevenig/Our, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle

Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Eifel, Dienstsitz Prüm
Oberbergstraße 14 in 54595 Prüm

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Je eine Ausfertigung dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Übersichtskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

- der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld,
- den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden Sevenig/Our und Roscheid.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:5000 dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Eifel
Brodenheckstraße 3
54634 Bitburg

oder dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Eifel, Dienstsitz Prüm,
Oberbergstraße 14
54595 Prüm

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Prüm, den 20. Dezember 2007

- 51070-HA 2.3 -

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum DLR
Eifel
Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung
Edgar Henkes

730.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Schalkenmehren, Landkreis Vulkaneifel

Flurbereinigungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird für die nachstehend näher bezeichneten Teile der Gemarkungen Schalkenmehren, Mehren und Üdersdorf, Landkreis Vulkaneifel das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren
Schalkenmehren

angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung in Verbindung mit Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen und durchzuführen.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet, dem die nachstehend aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit festgestellt.

Gemarkung Schalkenmehren

Flur 1 alle Flurstücke.

Flur 2 alle Flurstücke.

Flur 3

die Flurstücke Nrn. 25/6, 32/1, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50/2, 52/2, 52/8, 52/9, 52/11, 52/13, 52/14, 52/18, 52/19, 53/2, 53/3, 53/4, 54/2, 55/3, 56, 57, 58, 59, 60/1, 60/2, 61/3, 61/4, 62/5, 62/6, 62/7, 62/8, 63/2, 63/4, 63/5, 64/5, 64/6, 65/1, 66/3, 66/8, 66/9, 66/10, 67/1, 68/1, 68/2, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/1, 84/2, 85, 86, 87/1, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2, 99/1, 99/2, 99/3, 100/1, 100/2, 100/3, 101, 102, 103, 104, 105, 106/1, 217/18, 217/20, 221/2, 222, 223, 224, 225/2, 225/4, 225/5, 225/6, 225/7, 225/10, 225/11, 225/12, 226/5, 226/6, 226/7, 226/8, 227/2, 227/7, 227/8, 228/7, 228/8, 228/9, 228/10, 229, 230/1, 230/2, 231, 232/4, 232/5, 233/1, 233/2, 233/3, 234, 235, 236, 240/4, 244/2, 252, 253, 254, 255, 319.

Flur 4

die Flurstücke Nrn. 1, 2, 3/1, 3/2, 4, 5/2, 5/3, 5/4, 16, 17, 18/2, 18/3, 19, 20, 23/1, 23/5, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39/2, 40, 41/4, 41/5, 41/6, 42, 43/4, 43/5, 44.

Flur 6

die Flurstücke Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 151/4, 151/5, 151/6, 152/2, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161/1, 161/2, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171.

Flur 7 alle Flurstücke.

Flur 8 alle Flurstücke.

Flur 9 alle Flurstücke.

Flur 10

die Flurstücke Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 19/2, 23/2, 23/3, 25/1, 25/2, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 32/1, 32/2, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 59, 60, 61, 62, 63, 64/1, 64/2, 65, 66, 68/1, 71.

Flur 11

die Flurstücke Nrn. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 47/2, 48, 49/1, 49/2, 50, 51, 52 und 57/2.

Flur 12

die Flurstücke Nrn. 1/2, 10/15 und 10/17.

Flur 13 alle Flurstücke außer den Flurstücken Nrn. 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 93, 94, 95.

Flur 14 alle Flurstücke außer den Flurstücken Nrn. 79, 80, 81, 82, 83, 91, 92, 121, 122.

Flur 15

die Flurstücke Nrn. 1/2, 2, 3/1, 5/1, 6/2, 7, 8, 9, 10, 11/1, 12/1, 13/1, 14/1, 49/1, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104/1, 104/2, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 116/1, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 129/1, 129/2, 129/3, 130/1,

131/3, 131/4, 132/2, 133/2, 133/14, 133/28, 136/7, 136/8, 137/2, 137/3, 138, 139, 140/2, 146/10, 146/11, 146/13, 147/1, 147/2, 148, 149, 150, 151, 152, 153/1, 153/2, 154, 155/2, 156, 157/2, 158, 159.

Flur 17

die Flurstücke Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 45/1, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 59/1, 59/2, 60/1, 61/1, 61/4, 62/1, 63/3, 64/6, 65/1, 65/2, 65/3, 66/1, 66/2, 66/4, 67/3, 67/4, 68/3, 69/3, 70/7, 71/3, 71/4, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85/2, 86/2, 87/2, 88/2, 89/1, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 97, 98, 99, 100, 101, 103/8, 103/10, 104/2, 105/1, 106, 107/4, 107/5, 107/6, 108, 109/1, 109/2, 110, 113/2, 113/3, 113/4, 113/5, 113/8, 113/9.

Flur 18 alle Flurstücke.

Flur 19 alle Flurstücke.

Flur 20 alle Flurstücke außer den Flurstücken Nr. 10.

Flur 21 alle Flurstücke außer den Flurstücken Nrn. 110, 135/1.

Flur 22 alle Flurstücke außer dem Flurstück Nr. 19/12.

Flur 23

die Flurstücke Nrn. 2/3, 3/1, 4/1, 5/1, 6/1, 7/1, 14/4, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 28, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/1, 42, 43, 44, 45, 46/1, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 88/1, 88/6, 90/1, 92/1, 93/1, 96/5, 98/1, 99/1, 99/2, 100/1, 103/1, 105/1, 106/1, 107/1, 116/3, 116/4, 117/1, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126/5, 127/4, 128/4, 129/3, 131/6, 131/7, 131/8, 133/4, 134/1, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144/1, 145/16, 145/17, 145/21, 145/28, 145/29, 150/2, 151/2, 152, 153/3, 154, 155, 156, 157, 159, 160/2, 161, 162, 163, 164, 165/2, 168/1, 168/2, 169, 170, 171/3, 171/4, 172, 174, 175/29, 176/30, 177/31, 178/29, 179/30, 180/31.

Flur 24

die Flurstücke Nrn. 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111/2, 119, 145, 146/2, 146/3.

Flur 25

die Flurstücke Nrn. 6/1, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 43/23, 44/23.

Flur 26

die Flurstücke Nrn. 1/1, 3, 5/1, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 14/2, 15, 16, 18/1, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 64, 65, 66/1, 68, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78/1, 78/2.

Flur 27

die Flurstücke Nrn. 4, 6/1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 45/1, 45/2, 46/1, 46/2, 47/1, 47/2, 48/1, 48/2, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 57/2, 61/2, 65, 66/2.

Flur 28 alle Flurstücke.

Gemarkung Mehren

Flur 9 Flurstück Nr. 26/3.

Flur 10 alle Flurstücke außer dem Flurstück Nr. 85/12.

Flur 11 alle Flurstücke.

Flur 12

die Flurstücke Nrn. 72, 73, 74, 75, 76, 80, 81, 82, 83, 84/1, 84/4, 93, 98/2, 101, 102, 103/1, 103/2, 104, 106/1.

Flur 24

die Flurstücke Nrn. 22/1, 22/2, 23, 46, 47, 48/2, 54, 55/3, 56/2, 58/2.

Flur 38

die Flurstücke Nrn. 65/1, 65/2, 65/5, 73/1, 73/3, 78/1, 78/3, 78/6, 78/7, 79, 83/3.

Flur 39 alle Flurstücke.

Flur 40 die Flurstücke Nrn. 28/1, 29/2, 36, 37, 49/1, 49/3, 49/5, 50.

Flur 41 die Flurstücke Nrn. 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 12/1, 74, 75/1, 85/2, 85/3.

Gemarkung Üdersdorf

Flur 23 die Flurstücke Nrn. 34/2, 55/2 und 58.

Flur 52 die Flurstücke Nrn. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13/2, 14, 15.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss.

Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen:

„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Schalkenmehren“

Ihr Sitz ist in Schalkenmehren, Landkreis Vulkaneifel.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2005 (BGBl. I S. 2482), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so

können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Eifel
Oberbergstraße 14, 54595 Prüm

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschluss) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Je eine Ausfertigung dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Übersichtskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Zimmer 314 (Frau Wagner), den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden Schalkenmehren, Mehren und Üdersdorf.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

DLR Eifel
Brodeneckstraße 3, 54634 Bitburg,
oder dem

DLR Eifel, - Dienstsitz Prüm -
Oberbergstraße 14, 54595 Prüm,
oder bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,
einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Prüm, den 20. Dezember 2007

- 51062-HA 2.3 Bl.1 -

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Eifel
Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung
Edgar H e n k e s

Öffentliche Ausschreibungen

731.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber und Zuschlag erteilende Stelle:
Die jeweils räumlich zuständige Kreisverwaltung als untere Naturschutzbehörde im Bereich der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord) in Koblenz (vgl. Ziff. 7).

2. Gewähltes Verfahren:
Öffentliche Ausschreibung gemäß Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A).

3. Art, Ort und Umfang der Leistung:
Erstellung des Biotopkatasters (im Einzelnen: Kartierung der schutzwürdigen Biotope, Kartierung der nach Natura 2000 relevanten Lebensraumtypen und Kartierung der nach § 28 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG) geschützten Biotope) für das Gebiet oder Teile des Gebietes des jeweiligen Kreises entsprechend folgender Auflistung:

- Kreis Cochem-Zell
- Kreis Altenkirchen
- Kreis Neuwied
- Kreis Rhein-Hunsrück
- Kreis Rhein-Lahn
- Kreis Ahrweiler
- Kreis Bad Kreuznach

4. Ausführungsfristen:
Die beschriebenen Leistungen sind sofort nach Auftragsvergabe zu beginnen und bis 1. Oktober 2008 fertig zu stellen.

5. Verdingungsunterlagen:
Für die Kalkulation sind die Kartierkulisse mit entsprechenden Flächenangaben, die Kartieranleitungen und das Kartierverfahren OSIRIS-RLP - im Internet unter der URL: <http://www.naturschutz.rlp.de> - heranzuziehen.

Durch die Ergebnisse des Einplanungsgesprächs kann es im Einzelfall zu Veränderungen des zu kartierenden Flächenumfangs kommen.

6. Datenverarbeitung und Schulung:
Die vom Auftragnehmer eingesetzten Kartierer werden in der fachlichen Durchführung der Kartierung - entsprechend der für 2008 aktuellen Kartieranleitungen - angeleitet. Dazu werden spezielle Schulungen in der 11. und 12. Kalenderwoche 2008 durchgeführt, an denen alle Kartierer obligatorisch teilnehmen müssen. Die Auftragnehmer können zwischen zwei verschiedenen Schulungsterminen und -orten wählen. Der Einsatz der speziellen Kartiersoftware GISPAD™ (Fa. Conterra, Münster) unter Verwendung des gültigen Kartier-

verfahrens OSIRIS-RLP ist zwingende Voraussetzung für die Übernahme eines Auftrags. Die entsprechenden Kenntnisse im Umgang mit GISPAD™ werden vorausgesetzt. Aussagekräftige Nachweise dazu sind mit den Angebotsunterlagen vorzulegen. Eine Anleitung oder Schulung zu GISPAD™ wird vom Auftraggeber nicht durchgeführt.

7. Ablauf der Angebotsfrist:
Mittwoch, der 20. Februar 2008, 16.00 Uhr.

Aussagekräftige Bewerbungen mit Preisangebot sind in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Angebot-Biotopkataster - Nicht öffnen!“ an folgende Kreisverwaltungen zu senden:

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Untere Naturschutzbehörde
56803 Cochem
Kreisverwaltung Altenkirchen
Untere Naturschutzbehörde
57610 Altenkirchen
Kreisverwaltung Neuwied
Untere Naturschutzbehörde
56456 Neuwied
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück
Untere Naturschutzbehörde
55469 Simmern
Kreisverwaltung Rhein-Lahn
Untere Naturschutzbehörde
56130 Bad Ems
Kreisverwaltung Ahrweiler
Untere Naturschutzbehörde
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Untere Naturschutzbehörde
55543 Bad Kreuznach

8. Zahlungsbedingungen:
Gemäß § 17 VOL/B. Abweichende Vertragsvereinbarungen bleiben vorbehalten und zusätzliche Vertragsbedingungen.

9. Geforderte Eignungsnachweise:
Die Qualifikation aller mit der Durchführung der Kartierung beauftragten Personen nach § 40 LNatSchG oder Berechtigung zur Führung des Diplomes „Diplom - Biologe“ oder „Diplom - Geograph“ und Nachweis der erforderlichen fundierten geobotanischen Ausbildung sowie Erfahrung mit der Durchführung der Biotopkartierung in RLP oder NRW oder langjährige Erfahrung mit der Biotopbetreuung und deren Erfolgskontrolle in Rheinland-Pfalz.

10. Zuschlagskriterien:
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot aufgrund der nachstehenden Kriterien in der Reihenfolge erteilt:

1. Qualität,
2. Leistungsfähigkeit,
3. Preis.

11. Zuschlags- und Bindefrist:
Montag, der 3. März 2008.

12. Besondere Hinweise:
Der Auftragnehmer unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A. Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Bieter sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen. Unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel bleibt vorbehalten, Leistungen zur Kartierung einzelner der unter Ziffer 3 aufgeführten Gebiete oder Teilgebiete nicht zu vergeben. Angebote gelten als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erfolgt. Das

Angebot muss in deutscher Sprache abgegeben werden. Das Angebot muss eindeutig zum Ausdruck bringen, für welchen Raum Interesse seitens des Anbieters besteht.

Pflicht ist die Angabe, welche Personen (mit welcher Qualifikation und Erfahrung i.S.V. Ziffer 9) die Kartierarbeiten durchführen werden. Die Hinzuziehung weiterer Personen ist nur vor Durchführung der Schulung nach Ziffer 6 und ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Antragstellers zulässig. Die Anforderung nach Ziffer 9 bleibt unberührt.

Bei Abgabe des Angebotes sind Preisangebote unterteilt nach folgenden Arbeitsschritten / Leistungsphasen vorzulegen: Mitwirkung bei der Festlegung der endgültigen Suchraumkulis (Einplanungsgespräch bei der zuständigen SGD), Durchführung der Kartierung im Gelände, Digitalisierung der Ergebnisse und Dateneingabe incl. interne Qualitätskontrolle und Datenabgabe. Bei flächenabhängigen Positionen ist stets auch ein „ha-Preis“ anzugeben. Sofern sich Änderungen in der Suchraumkulisse ergeben, wird der angebotene Hektarsatz für den flächenbezogenen Arbeitsaufwand aus dem Angebot für Auf- und Abschläge anteilig zugrunde gelegt. Satz 2 gilt auch für Flächenabschläge, die sich innerhalb der Suchraumkulisser ergeben können.

Die Teilnahme am Einplanungsgespräch, der fachlichen Schulung (Ziffer 6) in der 11. und 12. Kalenderwoche (Abweichungen vorbehalten) und an bis zu 4 weiteren Terminen zur Abstimmung der Kartierung wird vorausgesetzt; eine kostenmäßige Darstellung ist nicht erforderlich. Die Auftragnehmer müssen im Zeitraum von 6 Wochen nach Kartierungsbeginn einen Probesatz je Kartierer zur Vorabprüfung abgeben. Die vollständigen Daten werden nach der Abgabe noch einmal einer externen Qualitätssicherung unterzogen und erst nach Abgabe der abschließend korrigierten Daten besteht Anspruch auf die vollständige Auszahlung des vereinbarten Honorars. Die Kartierungen werden stichprobenweise auch im Gelände kontrolliert. Der Auftragnehmer erhält von der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz einen Satz analoger Geländearbeitskarten (M 1 : 5000) sowie die für die Kartierung notwendigen digitalen Geobasisdaten und verfügbaren Fachinformationen (so weit wie möglich ebenfalls digital).

Koblenz, den 28. Januar 2008

732.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber und Zuschlag erteilende Stelle:
Die jeweils räumlich zuständige Kreisverwaltung als untere Naturschutzbehörde im Bereich der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD-Süd) in Neustadt an der Weinstraße (vgl. Ziff. 7).

2. Gewähltes Verfahren:
Öffentliche Ausschreibung gemäß Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A).

3. Art, Ort und Umfang der Leistung:
Erstellung des Biotopkatasters (im Einzelnen: Kartierung der schutzwürdigen Biotope, Kartierung der nach Natura 2000 relevanten Lebensraumtypen und Kartierung der nach § 28 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG) geschützten Biotope) für das Ge-

biet oder Teile des Gebietes des jeweiligen Kreises entsprechend folgender Auflistung:

- Kreis Mainz-Bingen
- Kreis Bad Dürkheim
- Kreis Südwestpfalz
- Kreis Südliche Weinstraße
- Kreis Kaiserslautern

4. Ausführungsfristen:

Die beschriebenen Leistungen sind sofort nach Auftragsvergabe zu beginnen und bis 1. Oktober 2008 fertig zu stellen.

5. Verdingungsunterlagen:

Für die Kalkulation sind die Kartierkulisserie mit entsprechenden Flächenangaben, die Kartieranleitungen und das Kartiervorgehen OSIRIS-RLP - im Internet unter der URL: <http://www.naturschutz.rlp.de> - heranzuziehen.

Durch die Ergebnisse des Einplanungsgesprächs kann es im Einzelfall zu Veränderungen des zu kartierenden Flächenumfangs kommen.

6. Datenverarbeitung und Schulung:

Die vom Auftragnehmer eingesetzten Kartierer werden in der fachlichen Durchführung der Kartierung - entsprechend der für 2008 aktuellen Kartieranleitungen - angeleitet. Dazu werden spezielle Schulungen in der 11. und 12. Kalenderwoche 2008 durchgeführt, an denen alle Kartierer obligatorisch teilnehmen müssen. Die Auftragnehmer können zwischen zwei verschiedenen Schulungsterminen und -orten wählen.

Der Einsatz der speziellen Kartiersoftware GISPAD™ (Fa. Conterra, Münster) unter Verwendung des gültigen Kartiervorgehens OSIRIS-RLP ist zwingende Voraussetzung für die Übernahme eines Auftrags. Die entsprechenden Kenntnisse im Umgang mit GISPAD™ werden vorausgesetzt. Aussagekräftige Nachweise dazu sind mit den Angebotsunterlagen vorzulegen. Eine Anleitung oder Schulung zu GISPAD™ wird vom Auftraggeber nicht durchgeführt.

7. Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, der 20. Februar 2008, 16.00 Uhr.

Aussagekräftige Bewerbungen mit Preisangebot sind in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Angebot-Biotopkataster - Nicht öffnen!“ an folgende Kreisverwaltungen zu senden:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Untere Naturschutzbehörde
55206 Ingelheim
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Untere Naturschutzbehörde
67098 Bad Dürkheim
Kreisverwaltung Südwestpfalz
Untere Naturschutzbehörde
66953 Pirmasens
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Untere Naturschutzbehörde
76829 Landau i.d. Pfalz
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Untere Naturschutzbehörde
67657 Kaiserslautern

8. Zahlungsbedingungen:

Gemäß § 17 VOL/B. Abweichende Vertragsvereinbarungen bleiben vorbehalten und zusätzliche Vertragsbedingungen.

9. Geforderte Eignungsnachweise:

Die Qualifikation aller mit der Durchführung der Kartierung beauftragten Personen nach § 40 LNatSchG oder

Berechtigung zur Führung des Diplomgrades „Diplom-Biologe“ oder „Diplom-Geograph“ und Nachweis der erforderlichen fundierten geobotanischen Ausbildung sowie Erfahrung mit der Durchführung der Biotopkartierung in RLP oder NRW oder langjährige Erfahrung mit der Biotopbetreuung und deren Erfolgskontrolle in Rheinland-Pfalz.

10. Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot aufgrund der nachstehenden Kriterien in der Reihenfolge erteilt:

1. Qualität,
2. Leistungsfähigkeit,
3. Preis.

11. Zuschlags- und Bindefrist:

Montag, der 3. März 2008.

12. Besondere Hinweise:

Der Auftragnehmer unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A. Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Bieter sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen. Unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel bleibt vorbehalten, Leistungen zur Kartierung einzelner der unter Ziffer 3 aufgeführten Gebiete oder Teilgebiete nicht zu vergeben. Angebote gelten als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erfolgt. Das Angebot muss in deutscher Sprache abgegeben werden. Das Angebot muss eindeutig zum Ausdruck bringen, für welchen Raum Interesse seitens des Anbieters besteht.

Pflicht ist die Angabe, welche Personen (mit welcher Qualifikation und Erfahrung i.S.V. Ziffer 9) die Kartierarbeiten durchführen werden. Die Hinzuziehung weiterer Personen ist nur vor Durchführung der Schulung nach Ziffer 6 und ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Antragstellers zulässig. Die Anforderung nach Ziffer 9 bleibt unberührt. Bei Abgabe des Angebotes sind Preisangebote unterteilt nach folgenden Arbeitsschritten / Leistungsphasen vorzulegen:

Mitwirkung bei der Festlegung der endgültigen Suchraumkulisserie (Einplanungsgespräch bei der zuständigen SGD), Durchführung der Kartierung im Gelände, Digitalisierung der Ergebnisse und Dateneingabe incl. interne Qualitätskontrolle und Datenabgabe. Bei flächenabhängigen Positionen ist stets auch ein „ha-Preis“ anzugeben. Sofern sich Änderungen in der Suchraumkulisserie ergeben, wird der angebotene Hektarsatz für den flächenbezogenen Arbeitsaufwand aus dem Angebot für Auf- und Abschlüsse anteilig zugrunde gelegt. Satz 2 gilt auch für Flächenabschlüsse, die sich innerhalb der Suchraumkulisserie ergeben können. Die Teilnahme am Einplanungsgespräch, der fachlichen Schulung (Ziffer 6) in der 11. und 12. Kalenderwoche (Abweichungen vorbehalten) und an bis zu 4 weiteren Terminen zur Abstimmung der Kartierung wird vorausgesetzt; eine kostenmäßige Darstellung ist nicht erforderlich. Die Auftragnehmer müssen im Zeitraum von 6 Wochen nach Kartierungsbeginn einen Probesatz je Kartierer zur Vorabprüfung abgeben. Die vollständigen Daten werden nach der Abgabe noch einmal einer externen Qualitätssicherung unterzogen und erst nach Abgabe der abschließend korrigierten Daten besteht Anspruch auf die vollständige Auszahlung des vereinbarten Honorars.

Die Kartierungen werden stichprobenweise auch im Gelände kontrolliert. Der Auftragnehmer erhält von der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz einen Satz analoger Geländearbeitskarten (M 1:5000) sowie die für die Kartierung notwendigen digitalen Geobasisdaten und verfügbaren Fachinformationen (soweit wie möglich ebenfalls digital).

Neustadt an der Weinstraße,
den 28. Januar 2008

733.

Bekanntmachung nach § 17 Nr. 1 VOL/A

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)

Referat 8306

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Tel.: 0 61 31 16-25 30

Fax: 0 61 31 16-17 25 30

Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 2 VOL/A

Art, Umfang und Ort der Leistung:

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung „Forum Außenwirtschaft Rheinland-Pfalz 2008“ am 12. Juni 2008 im ZDF-Konferenzzentrum, Mainz.

Ausführungszeit:

Von der Auftragserteilung bis zum Abschluss der Nachbearbeitung der Veranstaltung im Zeitraum 10. März 2008 bis 27. Juni 2008.

Verdingungsunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen können bis zum 11. Februar 2008 beim MWVLW - Referat 8306 - angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

3. März 2008

Nachweise:

Mit dem Angebot ist eine Referenzliste über die in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen vorzulegen.

Zuschlags- und Bindefrist:

10. März 2008

Kriterien der Auftragserteilung:

Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot nach den Kriterien Preis, Qualität und Service erteilt.

Sonstiges:

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - einzusehen unter www.bmwi.de - werden Bestandteil des Vertrages. Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen die Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote nach § 27 VOL/A.

734.

D-Nastätten: Bauarbeiten für Gebäude im Gesundheitswesen 2008/S 9-009799

Bauauftrag

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Stiftungsklinikum Mittelrhein
Diakoniezentrum Paulinenstift gGmbH
SKM Diakoniezentrum Paulinenstift
Nastätten gGmbH
Bornstraße 14
D-56355 Nastätten
Tel. 0 67 72 80 40

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: www.stiftungs-klinikum.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH

Hindenburgplatz 1

z. Hd. von Herrn Maniel

D-55118 Mainz

Tel.: 0 61 31 2 34 90

Fax: 0 61 31 23 49 49

URL: www.kommunalbau.de

Verdingungs-/Äusschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH
Hindenburgplatz 1

D-55118 Mainz

URL: www.kommunalbau.de

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH
Hindenburgplatz 1

D-55118 Mainz

URL: www.kommunalbau.de

II.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Sonstiges:

Kirchlicher Krankenhausträger.

Gesundheit.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Umbau und Erweiterung Bettenhaus incl. Funktionsbereiche

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauleistung.

Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen.

Hauptausführungsort: Nastätten.

NUTS-Code: DEB1A.

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Neubau Bettenhaus 10.334 m³ BRI / 2871 m² BGF Umbau Bettenhaus 16.373 m³ BRI / 4962 m² BGF Funktionsbereiche: Intermediate Care, ambulantes Operieren, Notfallversorgung, Liegendkrankenvorfall, Entbindung, Gynäkologie/Geburtshilfe, Endoskopie, Bettenstationen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

45215100

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja

Sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden: für ein oder mehrere Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Siehe Anhang B

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Angaben zu den Losen**Los-Nr. 1****Bezeichnung: Abbruch, Erd-, Mauer- & Betonarbeiten**

1) Kurze Beschreibung:

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45262520, 45262310, 45262210, 45262426.

3) Menge oder Umfang:

Abbruch: ca. 350 m³ Beton, ca. 80 m² Mauerwerk, 1800 m² Spaltklinkerfassade, Erdarbeiten: ca. 1600 m³ Aushub Gründung: ca. 300 m Bohrpfähle, 20 t Stahl, 75 m² Fundamente Mauerwerk: ca. 300 m³ d = 24-36 cm Stb-Wände: ca. 360 m³ Stb-Decken: ca. 1000 m², ca. 100 t Betonstahl

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 7.4.2008 Ende: 15.7.2010

5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 2**Bezeichnung: Gerüstbauarbeiten**

1) Kurze Beschreibung:

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45262100

3) Menge oder Umfang:

ca. 2760 m² Gerüst (4-6 geschossig), 2 Hubpodeste (4-6 geschossig).

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 2.6.2008 Ende: 15.7.2010

5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 3**Bezeichnung: Stahlbauarbeiten**

1) Kurze Beschreibung:

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45223210.

3) Menge oder Umfang:

60t Profilstahl, 150 m² Isopaneelwand, 150 m² Fassadenbekleidung Aluwelle, 120 m² Isopaneel Dach

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 21.4.2008 Ende: 8.10.2010

5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 4**Bezeichnung: Dachabdichtungsarbeiten**

1) Kurze Beschreibung:

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45261410

3) Menge oder Umfang:

ca. 700 m² Flachdach, ca. 200 m² Attikaverblechung

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 19.1.2009 Ende: 9.3.2009

5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 5**Bezeichnung:****Wärmedämmverbundsystem**

1) Kurze Beschreibung:

Außenputz incl. Wärmedämmung

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

45215100, 45410000

3) Menge oder Umfang:

ca. 1100 m² Wärmedämmverbundsystem

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 2.3.2009 Ende: 17.9.2010

5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 6**Bezeichnung: Alu-Fenster und Sonnenschutz**

1) Kurze Beschreibung:

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45421110, 45421143

3) Menge oder Umfang:

ca. 300 m² Alu-Fenster/-fassade, ca. 600 m² Aluraffstoren

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 19.1.2009 Ende: 1.10.2010

5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 7**Bezeichnung: Trockenbauarbeiten**

1) Kurze Beschreibung:

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45324000, 45421146

3) Menge oder Umfang:

ca. 4700 m² GK-Wände ca. 4700 m² abgehängte Decken

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 7.4.2008 Ende: 16.8.2010

5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 8**Bezeichnung: Innenputzarbeiten**

1) Kurze Beschreibung:

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45410000.

3) Menge oder Umfang:

ca. 1500 m² Wandputz ca. 1500 m² Deckenputz

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 6.4.2009 Ende: 15.6.2010

5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 9**Bezeichnung: Estricharbeiten**

1) Kurze Beschreibung:

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45262321

3) Menge oder Umfang:

ca. 2100 m² Estrich

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Beginn: 27.4.2009 Ende: 30.7.2010

5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 10**Bezeichnung: Innentüren Holz/Stahlgargen**

- 1) Kurze Beschreibung:
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45421134, 45421111
- 3) Menge oder Umfang: ca. 160 Stück Türen
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 23.2.2009 Ende: 1.9.2010
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 11**Bezeichnung: Metallbauarbeiten/Brandschutztüren**

- 1) Kurze Beschreibung:
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45421114
- 3) Menge oder Umfang: ca. 20 Stück, 150 m²
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 18.5.2009 Ende: 6.8.2010
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 12**Bezeichnung: Aufzug**

- 1) Kurze Beschreibung:
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45313100
- 3) Menge oder Umfang: Bettenaufzug mit Seilantrieb ohne Maschinenraum, 5 Geschosse, Durchlader
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 25.8.2008 Ende: 20.4.2009
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 13**Bezeichnung: Bodenbelagsarbeiten**

- 1) Kurze Beschreibung:
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45432100
- 3) Menge oder Umfang: ca. 4 100 m² elastischer Bodenbelag
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 7.4.2008 Ende: 1.9.2010
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 14**Bezeichnung: Maler- & Tapezierarbeiten**

- 1) Kurze Beschreibung:
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45442100, 45432220
- 3) Menge oder Umfang: ca. 12.000 m² Wände ca. 3600 m² Decken
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 7.4.2008 Ende: 15.10.2010
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 15**Bezeichnung: Sanitärinstallationen**

- 1) Kurze Beschreibung:
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45332400, 45332000, 45332200
- 3) Menge oder Umfang: Ca. 1500 m Abwasserrohr DN 50 bis DN 150 ca. 4500 m Trinkwasserleitung Metallverbundrohr DN 15 bis DN 50 ca. 200 Stück Sanitär-objekte Demontage und Umverlegung von Rohrleitungen
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 7.4.2008 Ende: 1.9.2010
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 16**Bezeichnung: Heizungsinstallationen**

- 1) Kurze Beschreibung:
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45330000
- 3) Menge oder Umfang: ca. 5000 m schwarzes Stahlrohr DN 15 bis DN 100 ca. 150 Stück Heizkörper Demontage und Umverlegung von Rohrleitungen
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 7.4.2008 Ende: 1.10.2010
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 17**Bezeichnung: Isolierarbeiten**

- 1) Kurze Beschreibung:
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45321000
- 3) Menge oder Umfang: ca. 5000 m Rohrschalen aus Steinwolle für schwarzes Stahlrohr DN 15 bis DN 100 teils mit Blechummantelung, ca. 1800 m Rohrschalen aus Steinwolle für Abwasserrohr DN 50 bis DN 150, ca. 4500 m Rohrschalen aus Steinwolle für Trinkwasserleitungen, teils mit Blechummantelung Brandschutzarbeiten: ca. 260 Stück Schließen von Durchbrüchen, ca. 1800 m² Zu- und Abluftkanäle alukaschiert
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 7.4.2008 Ende: 30.7.2010
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 18**Bezeichnung: Lüftungsinstallationen**

- 1) Kurze Beschreibung:
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45331200, 45331210
- 3) Menge oder Umfang: ca. 1800 m² Zu- und Abluftkanal ca. 500 m² Demontage Kanal 3 Stück Lüftungsgeräte ca. 9000 m³/h 1 Stück Lüftungsgerät ca. 12000 m³/h
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 7.4.2008 Ende: 30.8.2010
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 19**Bezeichnung: Medizinische Gase**

- 1) Kurze Beschreibung:
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45330000
- 3) Menge oder Umfang: ca. 280 m CU-Rohr 8x1 bis 35 x 1,5 ca. 10 Ventil- und Kontrollkästen
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 7.4.2008 Ende: 15.8.2011
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 20**Bezeichnung: Brandmeldeanlage**

- 1) Kurze Beschreibung:
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45312100
- 3) Menge oder Umfang: ca. 550 automatische und nichtautomatische Melder ca. 3000 m Ringbusleitung Zentrale Anlagen und Wähleinrichtung zur örtlichen Leitstelle
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 7.4.2008 Ende: 17.1.2011
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 21**Bezeichnung: Elektroinstallationen**

- 1) Kurze Beschreibung:
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215100, 45311200, 45315600, 45316000
- 3) Menge oder Umfang: Umsetzen der vorhandenen SV-Hauptverteilung, Erneuerung der Geschoss-/Etagenverteiler, IT-Netz für Eingriffsräume und Endoskopie, Erneuerung der Elektroinstallationen für sanierte Bereiche, Erneuerung der Beleuchtung mit ca. 800 Leuchten, Schwesternrufanlage für 56 Zimmer und 8 Stationen, ca. 50 km Mantelleitungen und Kunststoffkabel teilweise mit Funktionserhalt
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 7.4.2008 Ende: 17.1.2011
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen**III.1) Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme incl. Nachträge und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme, gemäß Verdingungsunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend): Siehe Verdingungsunterlagen

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Bietergemeinschaft mit gesamtschuldnerischer Haftung mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) Verfahrensart
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
- IV.2) Zuschlagskriterien
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum Wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Projektnummer 1025.00
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
 Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 29.1.2008.
 Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Preis: 0.00 EUR.
 Zahlungsbedingungen und -weise:

- Los 1: 70,00 EUR,
 Los 2: 27,00 EUR,
 Los 3: 50,00 EUR,
 Los 4: 46,00 EUR,
 Los 5: 37,00 EUR,
 Los 6: 37,00 EUR,
 Los 7: 61,00 EUR,
 Los 8: 37,00 EUR,
 Los 9: 32,00 EUR,
 Los 10: 37,00 EUR,
 Los 11: 32,00 EUR,
 Los 12: 32,00 EUR,
 Los 13: 32,00 EUR,
 Los 14: 32,00 EUR,
 Los 15: 104,00 EUR,
 Los 16: 88,00 EUR,
 Los 17: 46,00 EUR,
 Los 18: 113,00 EUR,
 Los 19: 37,00 EUR,
 Los 20: 27,00 EUR,
 Los 21: 80,00 EUR.

Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen. Die Schutzgebühr ist auf das Konto der Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz, Konto Nr. 110042777 bei der LRP Mainz (BLZ 550 500 00) einzuzahlen. Scheck- und Barzahlung ist ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Hausnummer anzugeben.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 4.3.2008
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 16.5.2008
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 Tag: 4.3.2008
 Ort: 56355 Nastätten, Borngasse 14
 Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja.
 Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter.

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

- VI.1) Dauerauftrag: Nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein
- VI.3) Sonstige Informationen:
- VI.4) Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
 Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, 9, Stiftsstraße, D-55116 Mainz.
 Tel. 0 61 31 16 52 40. Fax 0 61 31 16 21 13.
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 11. 1.2008

Stellenausschreibungen

735.

In der STAATSKANZLEI
 RHEINLAND-PFALZ in MAINZ
 ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
 die Stelle

**einer Referentin / eines Referenten
 in der Abteilung 3 „Ressortkoordination
 und Regierungsplanung“**

zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst folgende
 Aufgabengebiete:

- Unternehmensbezogene Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Koordinierende Vorbereitung von Kabinettsitzungen mit dem Unternehmerverband und Unternehmen
- Vorbereitung von Terminen des Ministerpräsidenten
- Kontakt zu Unternehmen, Verbänden sowie Personalvertretungen
- Konversionspolitik
- Eigenverantwortliche Vorbereitung des Konversionskabinetts
- Verbindung und Kontakte zu den Streitkräften in Rheinland-Pfalz und zum Bundesministerium der Verteidigung
- Fragen der Sicherheitspolitik

Erwartet werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung und einschlägige Berufserfahrung. Eigenverantwortliches Arbeiten, Verhandlungsgeschick, politische Analysefähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit sind von besonderer Bedeutung. Bewerberinnen und Bewerber sollten daher an der praxisgerechten Beantwortung politischer Fragen interessiert und zu überdurchschnittlichem Engagement bereit sein. Kenntnisse über das Land Rheinland-Pfalz und gute englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt. Sie sollten entweder über Erfahrungen in den Bereichen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik oder Erfahrungen in den Bereichen Konversion und Konversionspolitik besitzen. Persönliche Kontakte in den genannten Aufgabengebieten sind von Vorteil.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist auch eine Übernahme im Beamtenverhältnis möglich.

Die Staatskanzlei ist als familienorientierte Dienststelle zertifiziert.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis spätestens 11. Februar 2008** an die

**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Postfach 3880
55028 Mainz**

736.

Im Bereich der VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ ist demnächst der Dienstposten

**der Leiterin / des Leiters
des Vermessungs- und Katasteramtes
Westerburg**
(Besoldungsgruppe A15 BBesG mit Aufstiegsmöglichkeit)

zu besetzen.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit der Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Die Bewerberinnen / Bewerber sollen Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung besitzen.

Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 15 BBesG erreicht haben und über langjährige Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - möglichst auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen - verfügen.

Erwünscht sind Berufserfahrungen als Leiterin/Leiter bzw. als stellvertretende/r Leiterin/Leiter eines Vermessungs- und Katasteramtes in Rheinland-Pfalz oder in einer vergleichbar herausgehobenen Funktion bei der oberen Vermessungs- und Katasterbehörde.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Geschäftsbereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung zu richten an:

**Landesamt für Vermessung
und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz**

737.

Die AUSBILDUNGSWERKSTATT DER BUNDESWEHR in BAD BERGZABERN bildet auch dieses Jahr wieder aus.

Zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2008 werden wieder

**24 Schülerinnen und Schüler
in die Berufsausbildung zum
Elektroniker für Geräte und Systeme**

eingestellt.

Wer dieses Jahr einen Hauptschulabschluss oder die Mittlere Reife erwirbt und mindestens befriedigende Noten in Mathematik und Physik hat, kann sich für diese anspruchsvolle Ausbildung bewerben.

Die aussagefähigen Bewerbungen (einschließlich Lebenslauf, Zeugnisse der beiden letzten Schuljahre und Zeugnisse über durchgeführte Praktika) sind an folgende Adresse zu senden:

**Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Mainz
Rheinallee 111
55118 Mainz**

Bewerbungsschluss: **15. Februar 2008**

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Es sollen daher keine Originale sowie Schnellhefter, Sichthüllen etc. eingereicht werden.

738.

Bei der VERBANDSGEMEINDE ALSENZ-OBERMOSCHEL (Landkreis Donnersberg) ist die Stelle

**der / des hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers am 31. Dezember 2008 zum 1. Januar 2009 neu zu besetzen.

Der Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben. Die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel besteht aus 16 Ortsgemeinden mit rund 7200 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Gemeinde Alsenz.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 20. April 2008, von den Bürgerinnen/Bürgern der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von 8 Jahren direkt gewählt (Urwahl). Falls erforderlich findet am Sonntag, dem 4. Mai 2008, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erreicht haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige(r) eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur/Zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 15/A16 eingestuft. Zunächst erfolgt in der ersten Amtszeit eine Einstellung in die Besoldungsgruppe A 15. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei oder Wählergruppe erforderlich (§ 62 KWG). Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung, die im Wochenblatt der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel - Rockenhausen - Winnweiler erfolgte / Ausgabe 10. Januar 2008.

Es wird erwartet, dass der/die gewählte Bürgermeisterin/in seinen/ihren Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel nimmt.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt. Das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens Montag, den 10. März 2008, 18.00 Uhr**, einzureichen.

Es handelt sich hierbei um eine **Ausschlussfrist**.

Vermerk: Diese Stellenausschreibung tritt an die Stelle der Stellenausschreibung vom 14. Januar 2008/Staatsanzeiger Nr. 1, die mit dieser neuen Ausschreibung aufgehoben wird.

Die Bewerbungen sind zu richten an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Alsenz-Obermoschel
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Schulstraße 16
67821 Alsenz**

739.

Bei der VERBANDSGEMEINDE WALDMOHR (Landkreis Kusel) ist zum 1. August 2008 die Stelle

**der/des hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Waldmohr besteht aus 3 Ortsgemeinden mit rund 9000 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Ortsgemeinde Waldmohr.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 13. April 2008 von den Bürgerinnen/Bürgern der Verbandsgemeinde Waldmohr nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von 8 Jahren direkt gewählt (Urwahl).

Falls erforderlich findet am Sonntag, dem 27. April 2008, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erreicht haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur/Zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A15/A16 eingestuft. In der ersten Amtszeit erfolgt die Einstufung zunächst in der Besoldungsgruppe A 15.

Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Amtsjahre möglich. Neben der Besoldung wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei oder Wählergruppe gemäß § 62 Kommunalwahlgesetz erforderlich. Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung, die im Wochenblatt „Der Südkreis“ der Verbandsgemeinde Waldmohr erfolgen wird.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 3. März 2008, 18.00 Uhr**, einzureichen. Es handelt sich hierbei um eine **Ausschlussfrist**.

Diese Stellenausschreibung ersetzt die Ausschreibung vom 14. Januar 2008.

Die Bewerbungen sind zu richten an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Rathausstraße 14
66914 Waldmohr**

743.

In der Aufgebotssache 1. Hans-Jürgen Erkel, Karlsbergstraße 126, 66424 Homburg-Saar, Antragsteller, 2. Ute Erkel, Karlsbergstraße 126, 66424 Homburg-Saar, Antragstellerin, 3. Dirk Wendler, Binger Straße 223, 55218 Ingelheim, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Justizrat Prof. Dr. Rolf Zawar und Dr. Volker Kawohl, Rondell 3 (Homburger Hof), 66424 Homburg-Saar, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein für Recht erkannt: Der verloren gegangene Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 8565 in Abt. III unter der lfd. Nr. 3 für die Deutsche Bausparkasse (DBS) eGmbH in Darmstadt, jetzt Deutsche Bausparkasse Badenia AG, Karlsruhe, eingetragene Hypothek von 20.553,93 EUR nebst 5,5 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 8. Januar 2008

- 3 C 427/07 -

Das Amtsgericht

744.

Durch Urteil vom 16. Januar 2008 ist der Grundschuldbrief Nr. 5265808 über die im Grundbuch von Lissingen Blatt 674 in Abt. III Nr. 3 über 23.000,- DM für die Westdeutsche Landesbank Girozentrale (Landes-Bausparkasse) Düsseldorf/Münster eingetragene Grundschuld für kraftlos erklärt worden.

Daun, den 16. Januar 2008

- 3 C 480/07 -

Das Amtsgericht

745.

Durch Urteil des Amtsgerichts Hermeskeil vom 20. Dezember 2007 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Waldweiler Blatt 1030, 1042 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 zugunsten der Stadtparkasse Oberhausen nebst Zinsen und Nebenleistungen eingetragene Grundschuld von 6000,- DM für kraftlos erklärt worden.

Hermeskeil, den 20. Dezember 2007

- 1 C 253/07 -

Das Amtsgericht

746.

In der Aufgebotssache des Herrn Dr. Joachim Krause, Im Vogelsang 20, 56179 Vallendar, hat das Amtsgericht Koblenz am 17. Dezember 2007 ein Ausschlussurteil erlassen mit folgendem Inhalt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Vallendar, Blatt 1660, in Abt. III Nr. 3 eingetragene Briefhypothek über 18.000,- DM, für die Kreissparkasse Koblenz, jetzt Sparkasse Koblenz und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Vallendar, Blatt 1660, in Abt. III Nr. 3 eingetragene Briefgrundschuld über 8800,- DM, für die Kreissparkasse Koblenz, jetzt Sparkasse Koblenz, werden für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 17. Dezember 2007

- 131 C 2697/07 -

Das Amtsgericht

747.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 10. Januar 2008 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 161 C 2846/07) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Der Hypothekenbrief betreffend die zugunsten der Stadtparkasse Koblenz in Koblenz im Grundbuch von Koblenz Blatt 7906 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek über 25.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 16. Januar 2008

- 161 C 2846/07 -

Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

740.

Herrn Arnold Paulus, Kronenberg 20, 55595 Hargesheim, ist für die Gemeinde Bad Kreuznach die Erlaubnis für die Rentenberatung, beschränkt auf das Gebiet der betrieblichen Altersversorgung, erteilt worden.

Bad Kreuznach, den 8. Januar 2008

Die Präsidentin des Landgerichts
B e n n e r

741.

Aufgebot

Frau Christa Heigert, Am Heidesheimer Weg 55, 55257 Budenheim, hat beantragt, ihre Tochter, die Verschollene Petra Hildegard Heigert, geb. am 14. 11. 1958 in Mainz, zuletzt wohnhaft 6433 Bucknell, Ave, Keystone Heights, FL 32656, USA, für tot zu erklären. Die Verschollene wurde im Jahr 1961 von der Schwägerin der Antragstellerin, Frau Maria Reighard geb. Heigert, und deren Ehemann, Herrn Kenneth Reighard, unter Einverständnis der Antragstellerin in die USA mitgenommen. Seit diesem Zeitpunkt besteht kein Kontakt mehr.

Die Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens bis **Montag, den 2. Juni 2008**, vor dem unterzeichneten Gericht, Amtsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 7, 55116 Mainz, zu melden, da ansonsten die Todeser-

klärung erfolgen kann. Alle, die Auskunft über die Verschollene geben können, werden aufgefordert, dem Gericht bis spätestens zum oben genannten Zeitpunkt Anzeige zu machen.

Mainz, den 14. Dezember 2007

- 46 UR II 3/06 Ts -

Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

742.

In der Aufgebotssache Kurt Reifenrath, 51597 Morsbach, hat das Amtsgericht Betzdorf mit Urteil vom 16. Januar 2008, Az. 4 C 269/07, für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief für die im Grundbuch von Birken Blatt 773 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld, Inhalt der Eintragung: Grundschuld über 120.000,- DM, nebst 15 % Zinsen und einer einmaligen Nebenleistung in Höhe von 5 % für die Volksbank Wissen eG, Wissen, wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 18. Januar 2008

- 4 C 269/07 -

Das Amtsgericht

748.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 10. Januar 2008 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 161 C 3047/07) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Das Sparkassenbuch lautend auf den Namen Kurt und Margot Auge, Dominicusstraße 21, 56073 Koblenz, geführt bei der Sparkasse Koblenz unter der Nr. 3700505625, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 16. Januar 2008

- 161 C 3047/07 - Das Amtsgericht

749.

1. Der Eigentümer des im Grundbuch von Zornheim Blatt 1685 eingetragenen Grundstücks (Flur 7 Nr. 244, Weingarten, in den Münchbäumen, 529 qm, eingetragene Eigentümer: Elisabeth Wilhelmine Knußmann geb. Gillet, Witwe des Heinrich Knußmann IV in Mainz, verstorben am 3.7.1929) wird mit seinem Recht ausgeschlossen. 2. Der Antragsteller hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mainz, den 16. Januar 2008

- 80 C 391/06 - Das Amtsgericht

750.

In der Aufgebotssache Gisela Weiler, Elzer Weg 5, 56729 Monreal, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen, hat das Amtsgericht Mayen am 19. Dezember 2007 für Recht erkannt: Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Monreal Flur 13 Nr. 24, Im Schnabelsberg, Größe 7,09 Ar, eingetragen im Grundbuch von Monreal Blatt 142, eingetragene Eigentümer: Nikolaus Becker und Eva Beckers geb. Theisen, werden mit ihrem Recht ausgeschlossen.

Mayen, den 10. Januar 2008

- 2 C 315/07 - Das Amtsgericht

751.

In der Aufgebotssache Heinz Schwab, z.Zt. Pflegeheim Almenhof, Neckarauer Straße 229, 68199 Mannheim, Antragsteller, Betreuer: Rechtsanwalt Paul-G. Eisele, Augartenstraße 86, 68165 Mannheim, wegen Kraftloserklärung von Grundschuldbriefen hat das Amtsgericht Rockenhausen auf die mündliche Verhandlung vom 15. Januar 2008 für Recht erkannt: I. Die Grundschuldbriefe 1. Gruppe 01 Nr. 0236143, ausgestellt über das im Grundbuch von Wartenberg-Rohrbach Blatt 185 in Abt. III lfd. Nr. 1 zugunsten der Pensionskasse Berolina, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hamburg, eingetragene Grundpfandrecht zu 55.000,- DM (i.W.: fünfundfünfzigtausend Deutsche Mark) nebst 13 % Zinsen jährlich; vollstreckbar nach § 800 ZPO, 2. Gruppe 02 Nr. 6115800, ausgestellt über das in vorg. Grundbuch in Abt. III lfd. Nr. 2 zugunsten der Dresdner Bank Aktiengesellschaft in Mannheim, Mannheim, eingetragene Grundpfandrecht zu 30.000,- DM (i.W. dreißigtausend Deutsche Mark) nebst 15 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, werden für kraftlos erklärt. II. Der Antragsteller trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

Rockenhausen, den 15. Januar 2008

- 2 C 559/07 - Das Amtsgericht

752.

In der Aufgebotssache Dieter Willi Otto Höhn, Friedhofweg 8, 67283 Obrigheim (OT Mühlheim), Antragsteller, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Rockenhausen auf die mündliche Verhandlung vom 15. Januar 2008 für Recht erkannt: I. Der Grund-

schuldbrief Gruppe 4 Nr. 072578, ausgestellt über das im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 2597 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 eingetragene Grundpfandrecht zu 21.600,- DM (i.W. einundzwanzigtausendsechshundert Deutsche Mark) nebst Zinsen i.H.v. 8 % jährlich zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - Schwäbisch Hall, wird für kraftlos erklärt. II. Der Antragsteller trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

Rockenhausen, den 15. Januar 2008

- 2 C 642/07 - Das Amtsgericht

753.

In der Aufgebotssache der Frau Bianca Huth, Ringstraße 13, 56288 Braunshorn, wird das Sparkassenbuch Nr. 311162705, ausgestellt von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern, lautend auf Bianca Huth, für kraftlos erklärt.

Simmern, den 10. Januar 2008

- 3 C 695/07 - Das Amtsgericht

754.

In der Aufgebotssache Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht in Speyer für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 40.000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Speyer Blatt 5570 in Abt. III Nr. 9 zugunsten der Speyerer Volksbank eG, nunmehr Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, eingetragene Grundschuld, Eigentümer: Günther und Gudrun Theobald, zu je 1/2, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Speyer, den 9. Januar 2008

- 32 C 389/07 - Das Amtsgericht

755.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 9. Januar 2008 wurden die Eigentümer der im Grundbuch von Kernscheid eingetragenen Gehöferschaftsanteile a) Blatt 940 (Gehöferschaft „Am Mückenberg“), lfd. Nrn. 13 und 14, Anteil zu je 6 Zoll, b) Blatt 941 (Gehöferschaft „Bärenbach“), lfd. Nrn. 9 und 10, Anteil zu 1 Fuß und 7 Zoll bzw. 1 Fuß und 6 Zoll, c) Blatt 942 (Gehöferschaft „Unterröder“), lfd. Nr. 1, Anteil zu 2 Fuß und 1 Zoll, d) Blatt 943 (Gehöferschaft „Oberöder“), lfd. Nr. 1, Anteil zu 1 Fuß und 5 Zoll zugunsten des Antragstellers mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Trier, den 11. Januar 2008

- 5 C 229/02 - Das Amtsgericht

756.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 9. Januar 2008 wurde der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 3162121 über die im Grundbuch von Zewen Blatt 3972 in Abt. III Nr. 2 zugunsten der Raiffeisenbank Trier e.G. (jetzt: Volksbank Trier e.G.) eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 15.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen für kraftlos erklärt.

Trier, den 11. Januar 2008

- 5 C 246/06 - Das Amtsgericht

757.

Durch das Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 8. Januar 2008 wurde der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 6106474

über die im Grundbuch von Kenn Blatt 1921 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 600.000,- DM nebst 15 % für die eingetragene Gläubigerin, Dresdner Bank AG, Filiale Trier für kraftlos erklärt.

Trier, den 14. Januar 2008

- 6 C 228/07 - Das Amtsgericht

758.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 8. Januar 2008 wurde der Eigentümer der im Grundbuch von Fell Blatt 403 eingetragenen Grundstücke Gemarkung Fell Flur 13 Nr. 91 (Waldfläche, In Relpes-trift, 2761 qm) und Flur 17 Nr. 443 (Landwirtschaftsfläche, Auf dem Stohr unter Walemsheck, 1151 qm) mit seinem Recht ausgeschlossen. Eingetragene Eigentümer: Eheleute Mathias Wick und Katharina geb. Schmitt, in Fell.

Trier, den 14. Januar 2008

- 6 C 246/07 - Das Amtsgericht

759.

Durch das Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 8. Januar 2008 wurde das Sparkassenbuch der Sparkasse Trier, Nr. 401011119 lautend auf Frau Ursula Smith, für kraftlos erklärt.

Trier, den 14. Januar 2008

- 6 C 318/07 - Das Amtsgericht

760.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 15. Januar 2008, 6 C 344/07, wird das Sparkassenbuch der Sparkasse Trier Nr. 363251927, lautend auf Monika Schambach, für kraftlos erklärt.

Trier, den 16. Januar 2008

- 6 C 344/07 - Das Amtsgericht

761.

In der Aufgebotssache Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, vertreten durch den Vorstand, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Zweibrücken am 7. Januar 2008 für Recht erkannt: 1. Der Teilgrundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 15357330 eingetragen für die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG im Grundbuch von Käshofen Blatt 759 in Abt. III Nr. 4 wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. 3. Der Streitwert wird auf 22.496,84 EUR festgesetzt.

Zweibrücken, den 7. Januar 2008

- 3 C 524/07 - Das Amtsgericht

Aufgebote

762.

Herr Michael Kaes-Kunkel, geb. am 25. 1. 1965, Hofstraße 20, 53510 Grafschaft-Niederich, als Eigentümer des im Grundbuch von Leimersdorf Blatt 1629 belasteten Grundstücks Gemarkung Leimersdorf Flur 5 Nr. 41, Gebäude- und Freifläche, Hofstraße 18, 175 qm, und Frau Constanze Kunkel, geb. am 11. 11. 1963, Hofstraße 20, 53501 Grafschaft-Niederich, als Eigentümerin des im Grundbuch von Leimersdorf Blatt 1254 belasteten Grundstücks Gemarkung Leimersdorf Flur 5 Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Hofstraße 18, 475 qm, haben das Aufgebot

zum Zwecke der Ausschließung der Rechtsnachfolger der Gläubiger der im Grundbuch von Leimersdorf Blatt 1629 in Abt. III als lfd. Nr. 1 und im Grundbuch von Leimersdorf Blatt 1254 in Abt. III als lfd. Nr. 8 eingetragenen Gesamthypothek beantragt. Das Recht ist in den o.g. Grundbüchern wie folgt beschrieben: lastend nur auf dem früheren Hälfteanteil des Emil Kunkel: Sicherungshypothek zu 541,- DM mit 4 Prozent von Hundert verzinslich für die Firma Geschwister Wisskirchen in Rheinbach, wegen der aus dem Zwangsversteigerungsverfahren, 4 K 24/64, gegen die Ersterin Ehefrau Rolf Heuer, Franziska geb. Kunkel in Leimersdorf, übertragenen Forderung aus wiederkehrenden Leistungen.

Die Rechtsnachfolger des bisherigen Gläubigers werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 9. April 2008, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 106 anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 10. Januar 2008

- 3 C 849/07 - Das Amtsgericht

763.

1. Frau Bettina Bitzer, Speckstraße 52, 76744 Wörth-Schaidt; 2. Frau Petra Luzia Neufeld, Raiffeisenstraße 1, 76872 Freckenfeld; haben glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 04 Nummer 137262 betreffend die im Grundbuch von Schaidt Blatt 563 Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragenen Briefgrundschuld über 8100,- DM (in Worten: achttausendeinhundert Deutsche Mark), jetzt 4141,46 EUR für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Schwäbisch Hall, verzinslich mit 8 v.H. jährlich, zu Verlust geraten ist und beantragt, diesen Grundschuldbrief im Wege des Aufgebotsverfahrens durch Ausschlussurteil für kraftlos zu erklären.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Mittwoch, dem 12. März 2008, 13.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kandel, Landauer Straße 19, 76870 Kandel, Zimmer Nr. 25, vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird.

Kandel, den 4. Januar 2008

- 1 C 613/07 - Das Amtsgericht

764.

Herr Knut-Michael Maurer, geb. am 25. 9. 1944, Martinsbergstraße 20, 56626 Andernach, und Herr Dr. Boris Maurer, geb. am 23. 2. 1966, Stubenrauchstraße 9, 12161 Berlin, beide als Erben der am 19. 2. 2006 in Koblenz verstorbenen Johanna Charlotte Maurer geb. Jacob, haben das Aufgebot des am 2. Januar 1989 von der Sparkasse Koblenz, Geschäftsstelle Bahnhofstraße, ausgestellten, roten Sparbuchs, Konto Nr. 3700546421 in Höhe von 1.009.546,92 EUR (Buchsaldo), beantragt (§ 808 II BGB).

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an diesem Sparbuch geltend machen, diese spätestens in dem auf den **2. April 2008, um 12.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 10. Dezember 2007

- 142 C 2018/07 - Das Amtsgericht

765.

Herr Rainer Klein, Ziegeleistraße 37, 56321 Brey, Frau Brigitte Klein, Feldstraße 35, 56220 St. Sebastian, Frau Gabriele Kellermann geb. Klein, Fröschenpfuhl 40, 56070 Koblenz, und Frau Ingeborg Müller geb. Klein, Kruppstraße 41, 56072 Koblenz, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes betreffend die zugunsten der Raiffeisenkasse Kesselheim eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Kesselheim im Grundbuch von Kesselheim Blatt 1616 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 10.000,- DM beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 3. April 2008, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 111, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 8. Januar 2008

- 161 C 3864/07 - Das Amtsgericht

766.

Der im Grundbuch von Vallendar Blatt 3277 eingetragene Eigentümer Ewald Rainer Bertram Bajahr, Untere Meerbach 10, 56179 Vallendar, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Berechtigten des im Grundbuch von Vallendar Blatt 3277 Abt. II unter der lfd. Nr. 2 eingetragenen Wegerechts beantragt (§ 6 GBBerG). Als Berechtigte dieses Rechts sind die Eheleute Dreher Johann Kalthoff und Emma geb. Maier in Vallendar eingetragen.

Der Berechtigte bzw. Rechtsnachfolger wird hiermit aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 28. Februar 2008, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 111, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Der auf den 21. Februar 2008 bestimmte Termin wurde aufgehoben.

Koblenz, den 4. Dezember 2007

- 161 C 3506/07 - Das Amtsgericht

767.

In der Aufgebotsache Ewald Rainer Bertram Bajahr, Untere Meerbach 10, 56179 Vallendar, Antragsteller, wegen Ausschließung von unbekannten Berechtigten wird der Termin vom 21. Februar 2008 aufgehoben, weil notwendige Fristen sonst nicht eingehalten werden können.

Neuer Termin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 13. März 2008, 9.00 Uhr**, Saal 111.

Koblenz, den 7. Januar 2008

- 161 C 3506/07 - Das Amtsgericht

768.

Gabriele Willems, Allerheiligenstraße 15, 77855 Achern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundpfandrechtsbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mainz, Bl. 8697, in Abt. III Nr. 3 eingetragenes Grundpfandrecht zu 16.989,52 DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 14. März 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 126, 1. OG, Diether-von-

Isenburg-Straße, Gebäude A vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 15. Januar 2008

- 70 C 164/07 - Das Amtsgericht

769.

Carola Bludau, Alexander-von-Humboldt-Straße 11, 56727 Mayen, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Ettringen Blatt 1562 unter a) lfd. Nr. 1: 30.000,- DM Briefgrundschuld für die Mayener Volksbank eG in Mayen nebst 12 v.H. Jahreszinsen, im Verzug 0,5 v.H. mehr; b) lfd. Nr. 3: 32.000,- DM Briefgrundschuld für die Mayener Volksbank eG in Mayen nebst bis zu 16 v.H. Jahreszinsen, c) lfd. Nr. 4: 20.000,- DM Briefgrundschuld abgetreten an die Mayener Volksbank eG in Mayen nebst 15 v.H. Jahreszinsen, d) lfd. Nr. 5: 110.000,- DM Briefgrundschuld für die Mayener Volksbank eG in Mayen nebst 14 v.H. Jahreszinsen, unter Umständen 16 v.H. Jahreszinsen, e) lfd. Nr. 19: 110.000,- DM Grundschuld für die Mayener Volksbank eG in Mayen nebst 15 v.H. Jahreszinsen und 5 v.H. einmaligen Nebenleistungen beantragt. Die Antragstellerin hat glaubhaft gemacht, dass die Grundschuldbriefe abhanden gekommen sind und dass die Grundschulden weder abgetreten noch ge- oder verpfändet worden sind.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 29. April 2008, 12.00 Uhr**, Saal 112, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen und die Grundschuldbriefe vorzulegen, andernfalls die Grundschuldbriefe für kraftlos erklärt werden.

Mayen, den 27. November 2007

- 2 C 1051/07 - Das Amtsgericht

770.

Volker Willenbacher, Imsweilerweg 20, 67806 Rockenhausen-Dörnbach, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Gruppe 1 Nr. 1132+, ausgestellt über das im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 3252 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten der Bausparkassen der deutschen Volksbanken AG in Schwäbisch Hall eingetragene Grundpfandrecht über 9700,- DM (i.W. neuntausendsiebenhundert Deutsche Mark) nebst Zinsen i.H.v. 6 % p.a. beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 3. April 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal II im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Rockenhausen, den 9. Januar 2008

- 2 C 867/07 - Das Amtsgericht

771.

Frau Gertrud Fuchs, wohnhaft Dorfstraße 18, 56850 Raversbeuren, Eigentümerin, Prozessbevollmächtigter: Notar Frank Czaja, Auf der Schied 8, 55481 Kirchberg/Hunsrück, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über 10.000,- DM (5112,92 EUR), Zinsen 10 % für die Kreis-

sparkasse Simmern in Simmern/Hunsrück, eingetragen im Grundbuch von Raversbeuren Blatt 552 in Abt. III Nr. 1.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Dienstag, den 11. März 2008, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumtem Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 16. Januar 2008

- 3 C 821/07 - Das Amtsgericht

772.

Die Volksbank Kur- und Rheinpfalz e.G., Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Sparbuchs Nr. 371 85 980 60, ausgestellt von der Volksbank Kur- und Rheinpfalz e.G. in Speyer für Curt und Irmgard Braun, Hintergasse 7, 67433 Neustadt, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 18. April 2008, 9.00 Uhr**, Raum IV, Nebengebäude (OG) im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 16. Oktober 2007

- 34 C 236/07 - Das Amtsgericht

773.

1. Stephan Bohr, Welschbilliger Straße 14, 54636 Idesheim, 2. Martin Bohr, Bohrshof, 54298 Welschbillig, Antragsteller, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Miteigentümer (Abt. I Nrn. 4.3, 4.4 und 4.5) des im Grundbuch von Welschbillig Blatt 3039 eingetragenen Grundstücksgemarkung Welschbillig Flur 5 Nr. 83 (Verkehrsfläche, Hauptstraße, 78 qm) beantragt.

Es ergeht an die eingetragenen Eigentümer Juliana Wagner geb. Rascop, Margaretha Wagner (geb. 2. 12. 1878) und Elisabeth Katharina Wagner (geb. 10. 2. 1882) bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 2. April 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, andernfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Trier, den 15. Januar 2008

- 5 C 309/07 - Das Amtsgericht

774.

Frau Julia Artz, Simeonstraße, 54290 Trier, Antragstellerin, hat als Nachlasspflegerin das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparkassenbuchs der Sparkasse Trier Nr. 348 581 695, ausgestellt auf den Robert Schmit, verst. 6./7. 2. 2006, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 15. April 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 7. Januar 2008

- 6 C 399/07 - Das Amtsgericht

775.

Tina Gasper, Bruchhausenstraße 5, 54290 Trier, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum

Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparkassenbuchs der Sparkasse Trier Nr. 300 504 115, ausgestellt auf den Namen Mathilde Weich, verstorben 1.3.2007, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 4. April 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 28. Dezember 2007

- 32 C 519/07 - Das Amtsgericht

776.

Die Verbandsgemeinde Westerbürg, Neumarkt 1, 56457 Westerbürg, handelnd für die Ortsgemeinde Kaden, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Rothenbach Blatt 365 eingetragenen Grundbesitzes alte Bezeichnung: Flur 21 Nr. 91/71, Unland, Mäuerchesfeld 4. Gewann, 54 m²; Flur 21 Nr. 69/2, Unland, Mäuerchesfeld 4. Gewann, 161 m²; Flur 21 Nr. 69/1, Bundesstraße 255 von Montabaur nach Marburg, 7 m²; neue Bezeichnung nach Zusammenlegungsverfahren: Flur 55 Nr. 112, Acker-Grünland, Bundesstraße, Mäuerchesfeld, 222 m² und des im Grundbuch von Kaden Blatt 888 eingetragenen Grundbesitzes alte Bezeichnung: Flur 38 Nr. 3, Gebäude- und Freifläche, Feld in der Hertauf, 348 m², neue Bezeichnung nach Zusammenlegungsverfahren: Flur 41 Nr. 10, Gebäude- und Freifläche, Feld in der Hertauf, 348 m², beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragene Eigentümerin, Firma Vulkan-Westewald Grunderwerbs-GmbH in Berlin (später in Stuttgart und Kronberg a. T.) bzw. deren Rechtsnachfolger, werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 13. März 2008, 9.00 Uhr**, Saal 106, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls seine/ihre Ausschließung erfolgen wird.

Westerbürg, den 10. Januar 2008

- 23 C 170/07 Das Amtsgericht

Konkursverfahren

777.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Esser GmbH, Glas- und Metallbau, vertreten durch den Geschäftsführer Ferdinand Esser, Rudolf-Diesel-Straße 17, 56751 Polch, sind Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters durch Beschluss des Konkursgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Mayen, den 14. Januar 2008

- 10 N 46/96 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

778.

Pälzer Regio e.V., Sitz: Gleishorbach.

Landau, den 2. Januar 2008

- VR 30105 - Das Amtsgericht

779.

Touristik und Wein Impflingen e.V., Sitz: Impflingen.

Landau, den 15. Januar 2008

- VR 30106 - Das Amtsgericht

780.

Bogensportverein Bärlauchjäger e.V., Sitz: Hördt.

Landau, den 15. Januar 2008

- VR 30107 - Das Amtsgericht

781.

Kindergartenförderverein St. Paulin Trier e.V., Trier.

Wittlich, den 19. November 2007

- 10 VR 40214 Das Amtsgericht

782.

Verein Waldorfschule Wittlich e.V., Wittlich.

Wittlich, den 4. Dezember 2007

- 10 VR 40215 - Das Amtsgericht

783.

Karnevalsverein (KV) Islek Karlshausen e.V., Karlshausen.

Wittlich, den 4. Dezember 2007

- 10 VR 40216 - Das Amtsgericht

784.

Verein zur Förderung der Freizeitanlage-Idarwald e.V., Bischofsdhrön.

Wittlich, den 4. Dezember 2007

- 10 VR 40217 - Das Amtsgericht

785.

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Hermeskeil e.V., Hermeskeil.

Wittlich, den 4. Dezember 2007

- 10 VR 40218 - Das Amtsgericht

786.

Maison marie e.V., Trier.

Wittlich, den 5. Dezember 2007

- 10 VR 40219 - Das Amtsgericht

787.

HPC-Hermeskeiler Poker Club e.V., Hermeskeil.

Wittlich, den 7. Dezember 2007

- 10 VR 40220 - Das Amtsgericht

788.

Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Föhren e.V., Föhren.

Wittlich, den 10. Dezember 2007

- 10 VR 40221 - Das Amtsgericht

789.

DSL-Schoenberg e.V., Schönberg.

Wittlich, den 12. Dezember 2007

- 10 VR 40222 - Das Amtsgericht

790.

Die Chinesische Schule Trier e.V., Pluwig.
Wittlich, den 17. Dezember 2007
- 10 VR 40223 - Das Amtsgericht

791.

PETANQUE 07 MORBACH e.V., Morbach.
Wittlich, den 18. Dezember 2007
- 10 VR 40224 - Das Amtsgericht

792.

Wir für Waxweiler e.V., Waxweiler.
Wittlich, den 14. Januar 2008
- 10 VR 40225 - Das Amtsgericht

793.

Döner Verein Trier e.V., Trier.
Wittlich, den 14. Januar 2008
- 10 VR 40226 - Das Amtsgericht

Zwangsvolle Versteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 794 bis 938 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

794.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altenkirchen (Westerwald) Blatt 3527 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 7. März 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Gemarkung Altenkirchen (Westerwald) Flur 23 Flurstück 71/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe: 438 qm. Das Grundstück ist mit einem einseitig angebauten Wohn- und Geschäftshaus bebaut (Hauptgebäude: Massivgebäude, dreigeschossig mit Vollunterkellerung, ausgebauter Satteldach; Anbau: Massivgebäude, eingeschossig ohne Unterkellerung, Flachdach). Festgesetzter Verkehrswert: 380.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 14. Januar 2008
- 1 K 131/2006 - Das Amtsgericht

795.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Wohnungsgrundbüchern von Oberlahr Blatt 1162 und 1163 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. August 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

a) Oberlahr Blatt 1162 Miteigentumsanteil von 153,12/1000 an dem Grundstück Gemarkung Oberlahr Flur 7 Flurstück 17/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 6, Größe: 442 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. b) Oberlahr Blatt 1163 Miteigentumsanteil von 392,54/1000 an dem Grundstück Gemarkung Oberlahr, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 6, Größe: 442 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Erd-, Ober- und Dachgeschoss nebst Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Das Grundstück ist mit einem Gebäude mit vier Eigentumswohnungen bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 43.000,- EUR insgesamt.

Altenkirchen, den 9. Januar 2008
- 1 K 74/07 - Das Amtsgericht

796.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Forst Blatt 846 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 5. August 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Forst Flur 12 Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Südstraße 3 (Einfamilienwohnhäuser), Größe: 1715 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 72.400,- EUR.

Altenkirchen, den 9. Januar 2008
- 1 K 76/07 - Das Amtsgericht

797.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weißenthurm Blatt 4700 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG Zimmer 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 10 Nr. 119/28, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 24, 359 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 215.000,- EUR. Es handelt sich laut

Gutachten um ein voll unterkellertes Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen. Baujahr 2002.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 28. Dezember 2007
- 9 K 74/06 - Das Amtsgericht

798.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Andernach Blatt 16562 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Juni 2008, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zi. 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 36,1/1000 an dem Grundstück Gemarkung Andernach Flur 25 Flurstück 53/25, Gebäude- und Freifläche, Breitestraße 115, Größe: 1905 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Erdgeschoss-Untergeschoss, ca. 79 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. L3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16560 bis Blatt 16594); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1994; übertragen aus Blatt 16559; eingetragen am 9. September 1994. Sondernutzungsrecht: PKW-Stellplatz Nr. 37, 38, 39 (Frei-Stellplatz) gemäß Bewilligung vom 12. Oktober 1995, UR Nr. 1617/95 Notar Dr. Ott, eingetragen am 27. November 1995. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 106.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 9. Januar 2008
- 9 K 7/07 - Das Amtsgericht

799.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 10327 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 2 Flur 75 Nr. 411/160, Hof- und Gebäudefläche, Bleichstraße 26, 3,17 Ar; **am Donnerstag, dem 17. April 2008, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 im Gerichtsgebäude Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(2-geschossiges unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss und verschiedenen Aufbauten). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 260.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kaya, Aydin**, geb. 1. 9. 1967, 55543 Bad Kreuznach, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 28. September 2007
- 3 K 154/03 - Amtsgericht

800.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Walldraubersheim Blatt 1660 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Walldraubersheim BV Nr. 1 Flur 23 Nr. 8, Gebäude- und Freifläche, Bachgasse 1, 0,92 Ar; Gemarkung

Waldlaubersheim BV Nr. 2 Flur 23 Nr. 9, Gebäude- und Freifläche, Bachgasse 1 2,76 Ar; **am Donnerstag, dem 17. April 2008, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 im Gerichtsgebäude Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(a) 2-geschossiges teilweise unterkellertes Zweifamilienhaus mit zu Wohnraum ausgebautem Dachgeschoss; b) 2-geschossiges nicht unterkellertes Zweifamilienhaus mit zu Wohnraum ausgebautem Dachgeschoss) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Flur 23 Nr. 8: 138.000,- EUR; b) BV Nr. 2 Flur 23 Nr. 9: 139.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Lowy, Ricardo**, geb. 12. 10. 1961, 6534 Daxweiler

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 28. September 2007

- 3 K 211/04 - Amtsgericht

801.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Argenschwang Blatt 745 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Argenschwang BV Nr. 1 Flur 3 Nr. 104/24, Freifläche, Im Schloßgarten, 8,20 Ar; Gemarkung Argenschwang BV Nr. 2 Flur 3 Nr. 102/4, Gebäude- und Freifläche, Heidestraße 3, 6,15 Ar, **am Donnerstag, dem 24. April 2008, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4, im Gerichtsgebäude Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(a) Bauplatz b) 1 - 2-geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit Wintergarten und Garage im Erdgeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Flur 3 Nr. 104/24: 32.000,- EUR; b) BV Nr. 2 Flur 3 Nr. 102/4: 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Hermine Michalik geb. Brandscheid**, geb. 17. 3. 1930.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 1. Oktober 2007

- 3 K 26/06 - Das Amtsgericht

802.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 13885 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 1 Flur 75 Nr. 4/1, Gebäudefläche, Viktoriastraße 32, 0,49 Ar; Gemarkung Bad Kreuznach, BV Nr. 2 Flur 75 Nr. 397/6, Gebäude- und Freifläche, Viktoriastraße 32, 3,98 Ar; **am Donnerstag, dem 10. April 2008, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 im Gerichtsgebäude Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(2-geschossiges unterkellertes unter Denkmalschutz stehendes Wohn- und Geschäftshaus, Ecke Viktoriastraße 32 und Bleichstraße). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Flur 75 Nr. 4/1: 24.000,- Euro; b) BV Nr. 2 Flur 75 Nr. 397/6: 235.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Traut, Josef Fritz**, geb. 16. 1. 1949, 6550 Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, den 28. September 2007

- 3 K 42/06 - Amtsgericht

803.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Feilbingert Blatt 1895 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Feilbingert BV Nr. 1 Flurstück 2730/5, Erholungsfläche, Trombacher Weg, 3,20 Ar; Gemarkung Feilbingert BV Nr. 3 Flurstück 2730/16, Gebäude- und Freifläche, Trombacher Weg 8, 3,07 Ar; Gemarkung Feilbingert BV Nr. 5 Flurstück 2650/6, Gebäude- und Freifläche, Trombacher Weg 8, 0,07 Ar; **am Donnerstag, dem 17. April 2008, 9.30 Uhr**, Saal A4 Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(BV Nr. 1 und 3: durch Baulast vereinigt: 1-2-geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit talseitig freistehendem Untergeschoss; Doppelgarage und Einzelgarage; Trombacher Weg 8). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BV Nr. 1 und 3: 195.000,- EUR; BV Nr. 5 140,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: a) **Pahlke, Andreas**, geb. 5. 3. 1972, 55545 Bad Kreuznach, b) **Pahlke, Corina geb. Müller**, geb. 8. 8. 1974, 55545 Bad Kreuznach; zu je 1/2 Anteil.

Bad Kreuznach, den 28. September 2007

- 3 K 52/06 - Amtsgericht

804.

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 10041 eingetragene Grundstück BVNr. 1 - Flur 36 Nr. 65/1, Gebäude- und Freifläche, Oberhuthstraße 40, 184 qm, lfd. Nr. 2 - Flur 47 Nr. 94, Gehölz, Auf dem Riegel Felde, 199 qm, **am Mittwoch, dem 12. März 2008, um 15.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57 öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 45.000,- EUR und 100,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 15. Januar 2008

- 6 K 67/06 - Das Amtsgericht

805.

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 8409 eingetragene Grundstück BVNr. 20 - Flur 47 Nr. 44, Gehölz, Im Gierenzheimer Reg, 390 qm; lfd. Nr. 21 - Flur 51 Nr. 69, Gehölz, Landwirtschaftsfläche, Im Giesemertal, 3108 qm; lfd. Nr. 17 - Flur 31 Nr. 399/1, Garten, In der Helten, 170 qm; lfd. Nr. 18 - Flur 31 Nr. 399/2, Garten, In der Helten, 189 qm; **am Mittwoch, dem 12. März 2008, um 15.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 196,- EUR, 2176,- EUR und 72,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 15. Januar 2008

- 6 K 2/07 - Das Amtsgericht

806.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Morbach Blatt 2587 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 20. März 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV - lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 65/1, Landwirtschaftsfläche, In Erbach, 1276 qm; BV - lfd. Nr. 2 Flur 8 Nr. 65/2, Landwirtschaftsfläche, In Erbach, 1456 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde für das Grundstück BV-Nr. 1 auf 382,80 EUR und für das Grundstück BV-Nr. 2 auf 432,20 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 17. Januar 2008

- 6 K 39/07 - Das Amtsgericht

807.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hoxel Blatt 821 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 27. März 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV - lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 33, Gebäude- und Freifläche, Zur Träf 19, 657 qm (70.500,- EUR); BV - lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 34/1, Gebäude- und Freifläche, Zur Träf, 143 qm (2180,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 17. Januar 2008

- 6 K 46/07 - Das Amtsgericht

808.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bruche Blatt 1675 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, um 15.20 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Bruche BV Nr. 1 Flur 4 Nr. 8/44, Gebäude- und Freifläche, Drosselweg (Einfamilienhaus), 8,47 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 142.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. April 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Die 5/10- und 7/10-Grenzen gelten nicht mehr (3. Termin).

Veröffentlichung im Internet ab dem 15. Februar 2008 bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 19. Dezember 2007

- 11 K 32/05 - Das Amtsgericht

809.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nauroth Blatt 3205 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

stück **am Mittwoch, dem 9. April 2008, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Nauroth Flur 7 Nr. 282, Gebäude- und Freifläche, Heidchesgarten 11 (Einfamilienhaus mit Garage), Größe: 10,67 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 77.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. April 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Internet-Veröffentlichung unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 4. Januar 2008

- 11 K 48/06 - Das Amtsgericht

810.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herdorf Blatt 4100 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 16. April 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Herdorf Flur 11 Nr. 85/13, Gebäude- und Freifläche, Auf der Hardt 7 (Doppelhaushälfte mit Garage), Größe: 3,30 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 71.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. August 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Internet-Veröffentlichung unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 4. Januar 2008

- 11 K 78/06 - Das Amtsgericht

811.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Betzdorf Blatt 3920 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 2. April 2008, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Betzdorf Flur 5 Nr. 2633/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schützenstraße 80 (Zweifamilienhaus), Größe: 7,35 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 158.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. November 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Internet-Veröffentlichung unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 4. Januar 2008

- 11 K 108/06 - Das Amtsgericht

812.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birken Blatt 1503 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. April 2008, um 13.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Birken BV Nr. 1 Flur 11 Nr. 109, Gebäude- und Freifläche, Auf der Heide 1 (Einfamilienhaus), 15,05 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. August 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet ab dem 1. März 2008 bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 4. Januar 2008

- 11 K 92/07 - Das Amtsgericht

813.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2066 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 107,751/1000 an Grundstück Bingerbrück Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2 a, 819 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 90/3, Wasserfläche Mühebach, 181 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche Mühestraße 2 a, 73 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 12 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet; Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit „E“ bezeichnet; gemäß Bewilligung vom 1. Mai 2000 und 26. Mai 2000; **am Donnerstag, 10. April 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 48.000,- EUR (achtundvierzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 65 qm große Wohnung im 1. Obergeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 17 Wohneinheiten.

Bingen am Rhein, den 3. Januar 2008

- 4 K 41/03 - Das Amtsgericht

814.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2067 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 84,736/1000 an Grundstück Bingerbrück Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 819 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 90/3, Wasserfläche, Mühebach, 181 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 73 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 13 im 2. Obergeschoss nebst Balkon, im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichnet; Sondernutzungsrechte an dem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit „C“ bezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. Mai 2000 und 31. Mai 2000; **am Mittwoch, dem 10. April 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 45.000,- EUR (fünfundvierzigtausend Euro). Im Termin am 5. Juli 2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 50 %-Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt. Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 56 qm große Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad/WC) im 2. Obergeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 14 Wohneinheiten.

Bingen am Rhein, den 10. Januar 2008

- 4 K 102/03 - Das Amtsgericht

815.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2068 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 79,563/1000 an Grundstück Bingerbrück Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 819 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 90/3, Wasserfläche, Mühebach, 181 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 73 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 14 im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichnet; Sondernutzungsrechte an dem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit „D“

bezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. Mai 2000 und 31. Mai 2000; **am Mittwoch, dem 10. April 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 42.000,- EUR (zweihundvierzigtausend Euro). Im Termin am 5. Juli 2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 50 %-Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt. Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 52 qm große Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad/WC) im 2. Obergeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 14 Wohneinheiten.

Bingen am Rhein, den 10. Januar 2008

- 4 K 103/03 - Das Amtsgericht

816.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sprendlingen Blatt 5608 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. Juli 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Sprendlingen Flur 1 Nr. 288/1, Gebäude- und Freifläche, Jungferngasse 11, 199 qm; lfd. Nr. 2 Sprendlingen Flur 1 Nr. 288/4, Gebäude- und Freifläche, Jungferngasse 11, 31 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 66.800,- EUR (sechshundertsechzigtausendachtundert Euro), lfd. Nr. 2: 25.600,- EUR (fünfundzwanzigtausendsechshundert Euro). Im Termin am 6. September 2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 50 % Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt. Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein vermutlich nicht unterkellertes, 2-geschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Satteldach und einem eingeschossigen Anbau mit Dachterrasse. Separat gebaute Garage.

Bingen am Rhein, den 8. Januar 2008

- 4 K 104/04 - Das Amtsgericht

817.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gau-Algesheim Blatt 8524 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. Mai 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gau-Algesheim Flur 27 Nr. 73/12, Gebäude- und Freifläche, Stotternheimer Straße 4, 457 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 327.000,- EUR (dreihundertsebenundzwanzigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein eingeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Terrasse, Garage und angebauten Wirtschaftsräumen. Baujahr 2004.

Bingen am Rhein, den 3. Januar 2008

- 4 K 122/06 - Das Amtsgericht

818.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen-Blatt 2803 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. Juli 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Bingen Flur 1 Nr. 153, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 18, 110 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 130.000,- EUR (einhundertdreißigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein dreigeschossiges, mit einem Gewölbekeller teilunterkellertes, Wohn- und Geschäftshaus. Baujahr 1900, Modernisierung: 2004. Im Erdgeschoss befindet sich ein vermietetes Tattoo-Piercing-Studio.

Bingen am Rhein, den 4. Januar 2008

- 4 K 2/07 - Das Amtsgericht

819.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen-Büdesheim Blatt 5576 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 20,53/1000 an Grundstück Bingen-Büdesheim Flur 20 Nr. 249, Gebäude- und Freifläche, Berlinstraße, 748 qm; Bingen-Büdesheim Flur 20 Nr. 251, Gebäude- und Freifläche, Berlinstraße, 743 qm; Bingen-Büdesheim Flur 20 Nr. 253, Gebäude- und Freifläche, Berlinstraße, 737 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblich genutzten Räumen nebst Balkon im Erdgeschoss des Hauses 2, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II 3; es sind Sondernutzungsrechte vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. März 1992. Festgesetzter Verkehrswert: 77.000,- EUR (siebenundsiebzigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um gewerblich genutzte Räume (Teileigentum), bestehend aus 1 Verkaufsraum, Flur, Dusche und Balkon. Zwischen dem benachbarten Teileigentum Nr. II 4 und dem hiesigen Teileigentum ist die Zwischenwand teilweise entfernt. Das Teileigentum befindet sich in einem 1992 gebauten Haus mit 14 Wohneinheiten, 2 Büros und 2 Läden.

Bingen am Rhein, den 3. Januar 2008

- 4 K 4/07 - Das Amtsgericht

820.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 8312 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 3 Nieder-Ingelheim Flur 23 Nr. 817, Gebäude- und Freifläche, Obere Sohlstraße 16, 465 qm; **am Mittwoch, dem 2. April 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 185.000,- EUR (einhundertfünfundachtzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es

sich um eine Doppelhaushälfte (1-geschossig, unterkellert, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut).

Bingen am Rhein, den 3. Januar 2008

- 4 K 9/07 - Das Amtsgericht

821.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Badenheim Blatt 1178 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 26. Juni 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Badenheim Flur 1 Nr. 20, Gebäude- und Freifläche, Mühlgasse 20, 121 qm; Badenheim Flur 1 Nr. 19/2, Gebäude- und Freifläche, Mühlgasse 20, 86 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem bestehenden Wohnhaus (Erd-/Dachgeschoss nebst Spitzboden), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 31. August 1998. Festgesetzter Verkehrswert: 15.000,- EUR (fünfzehntausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um eine Eigentumswohnung in einem alten 2-geschossigen Einparteienwohnhaus in schlechtem baulichen Zustand.

Bingen am Rhein, den 3. Januar 2008

- 4 K 12/07 - Das Amtsgericht

822.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gau-Algesheim Blatt 7697 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 3. Juli 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 41/100 an Grundstück Gau-Algesheim Flur 2 Nr. 455/7, Gebäude- und Freifläche, Binger Straße 41 A, 1332 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; frei veräußerbar; es sind Sondernutzungsrechte vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. Mai 1995. Festgesetzter Verkehrswert: 225.000,- EUR (zweihundertfünfundzwanzigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Erd- und Kellergeschoss des Anbaus eines 2 1/2-geschossigen unterkellerten Dreiparteienwohnhauses. Sondernutzungsrechte bestehen an der Terrasse. Wohnfläche: ca. 72 qm im Erdgeschoss und ca. 66 qm im Kellergeschoss. Baujahr: Vorderhaus ca. 60er Jahre, Anbau ca. 1994/95.

Bingen am Rhein, den 3. Januar 2008

- 4 K 20/07 - Das Amtsgericht

823.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Darscheid Blatt 855 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 29. Mai 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Darscheid Flur 14 Nr. 34/58, Gebäude- und Freifläche (Restauration), Hauptstraße 24, 756 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 198.000,- EUR. Hinweis: Nach dem Wertgutachten wurde auf dem Grundstück ein Gewerbebetrieb (Gaststätte, Cafe-Bistro) geführt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Maria-Theresia Betram geb. Blonien**, Darscheid.

Daun, den 11. Januar 2008

- 2 K 68/06 - Das Amtsgericht

824.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbau-Grundbuch von Duppach Blatt 622 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 29. Mai 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 1 Erbbaurecht an dem Grundstück Duppach Blatt 232 Best. Verz. lfd. Nr. 10 Gemarkung Duppach Flur 16 Nr. 77, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung); Auf dem langen Garten 17, 10,46 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 1; Dauer: 99 Jahre ab 30. November 2000. Wert des Erbbaurechts gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 128.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2007 in das Erbbau-Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Andreas Günter Wilß** und **Kathrin Wilß geb. Vetter**, zu je 1/2-Anteil.

Daun, den 11. Januar 2008

- 2 K 4/2007 - Das Amtsgericht

825.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hahnstätten Blatt 2227 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 20. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 43 Flurstück 98/21, Gebäude- und Freifläche (Mehrfamilienwohnhaus), Siedlerweg 10 B, 333 qm; Verkehrswert: 160.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 43 Flurstück 98/22, Gebäude- und Freifläche (Mehrfamilienwohnhaus), Siedlerweg 10 A, 262 qm; Verkehrswert: 172.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 16. Januar 2008

- 10 K 52/07 - Das Amtsgericht

826.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kleinkarlbach Blatt 894 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. März 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 16/100 an Grundstück Flst. 23/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 9, 0,0572 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Erdgeschoss des Hauses, in dem sich die Durchfahrt befindet, im Aufteilungsplan be-

zeichnet mit Nr. 3. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 32.000,- EUR. Ein Zuschlag ist auch bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 20. Dezember 2007

- 2 K 57/05 - Das Amtsgericht

827.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dirmstein Blatt 1985 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. April 2008, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 357/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 38 c, 0,0553 ha (laut Gutachten: EFH, Bj. 1958, ca. 162 qm Wfl.); Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 210.000,- EUR. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 10. Dezember 2007

- 1 K 60/06 - Das Amtsgericht

828.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dirmstein Blatt 2287 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. April 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 3908, Gebäude- und Freifläche, Oberdorfer 12, 0,1440 ha (laut Gutachten: Kelterhaus, Halle, Schuppen, Büro, mit ca. 915 qm Nutzfläche); Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 330.000,- EUR. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 10. Januar 2008

- 1 K 23/07 - Das Amtsgericht

829.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dirmstein Blatt 1952 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. März 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 4202/10, Gebäude- und Freifläche, Affenstein 29, 0,1389 ha (laut Gutachten: EFH, Doppelgarage und Nebengebäude - Atelier, Büro- u. Sozialräume -, Bj. ca. 1992/93); Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 525.000,- EUR. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 8. Januar 2008

- 1 K 29/07 - Das Amtsgericht

830.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Baumholder Blatt 4146 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag,**

dem 5. Mai 2008, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1.057/10.000 an Grundstück Gemarkung Baumholder Flur 17 Flurstück 353/16, Gebäude- und Freifläche, Auf Pfadsbach 68, 13,70 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 nebst Keller Nr. 3, im Aufteilungsplan umrandet eingezeichnet und mit Ziffer 3 gekennzeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3 gekennzeichneten Parkplatz. Verkehrswert: 90.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 22. August 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Franz-Josef Bermann.**

Idar-Oberstein, den 10. Januar 2008

- 11 K 46/04 - Das Amtsgericht

831.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Stipshausen Blatt 1241 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 21. April 2008, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Stipshausen Best. Verz. Nr. 2 Flur 12 Flurstück 8/3, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 21 qm; Best. Verz. Nr. 3 Flur 12 Flurstück 8/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 11, 316 qm; Verkehrswert: 65.000,- EUR (Einfamilienhaus mit Carport und Schuppen).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 20. November 2006 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Udo und Ute Mann**, Wittlich, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 8. November 2007

- 11 K 3/06 - Das Amtsgericht

832.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hottenbach Blatt 1080 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 14. April 2008, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Hottenbach BV Nr. 9 (8) Flur 3 Flurstück 22/2, Waldfläche, Hottenbacher-Mühle, 1,96 Ar; Flur 3 Flurstück 22/3, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hottenbacher-Mühle 9, 39,78 Ar; Verkehrswert: 177.000,- EUR (Wohnhaus mit nicht fertiggestelltem Anbau). BV Nr. 2 Flur 3 Flurstück 12, Wasserfläche (Mühlgraben), Hottenbacher Mühlen, 0,50 Ar; Verkehrswert: 10,- EUR; BV Nr. 3 Flur 3 Flurstück 20, Wasserfläche (Mühlgraben), Hottenbacher Mühlen, 0,63 Ar; Verkehrswert: 10,- EUR; BV Nr. 6 Flur 3 Flurstück 26, Grünland, Hottenbacher Mühlen, 15,61 Ar; Verkehrswert: 550,- EUR. BV Nr. 7 Flur 3 Flurstück 27, Grünland, Hottenbacher Mühlen, 12,30 Ar; Verkehrswert: 430,- EUR (Nr. 2, 3, 6 und 7 an das Wohnhaus angrenzende, teilweise verbuschte Grundstücke, Nr. 7 mit Fischteich).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Zwangsversteigerungstermin am 1. Oktober 2007 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Pia Gnädig**, Stipshausen.

Idar-Oberstein, den 1. Oktober 2007

- 11 K 112/06 - Das Amtsgericht

833.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Buhlenberg Blatt 1079 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz. Nr. 1 Gemarkung Buhlenberg Flur 4 Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Im Eck 8, 8,94 Ar (Einfamilienhaus mit separater Garage), Verkehrswert: 115.000,- EUR; Best.Verz. Nr. 2 Gemarkung Buhlenberg Flur 7 Flurstück 50, Landwirtschaftsfläche, Dellenfeld, 16,57 Ar (Ackerland), Verkehrswert: 3300,- EUR; Verkehrswert insgesamt: 118.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Bernd und Karla Märker** in Gütergemeinschaft.

Idar-Oberstein, den 10. Januar 2008

- 11 K 148/06 - Das Amtsgericht

834.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schwohlen eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 21. April 2008, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Schwohlen Flur 4 Flurstück 108, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Waldfläche, Hauptstraße 1, 44,67 Ar (Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Garten und Mischwald); Verkehrswert: 93.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Joachim Stanko**, Schwohlen.

Idar-Oberstein, den 2. Oktober 2007

- 11 K 31/07 - Das Amtsgericht

835.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Otterberg Blatt 1963 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 25. März 2008, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemeinde 1. Otterberg Flurstück 1236, Waldfläche, Schlossberg, 1500 qm; 2. Otterberg Flurstück 1236/2, Waldfläche, Schlossberg, 1530 qm; 3. Otterberg Flurstück 1126/11, Gebäude- und Freifläche, Schwimmbad 1, 1137 qm. Zusatz: Flurstück 1126/11 laut Wertgutachten bebaut mit einer Gaststätte mit Wohnhaus und Anbauten. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu 1) 20.000,- EUR; zu 2) 25.000,- EUR; zu 3) 235.650,-

EUR. Der Zuschlag ist auch zu einem Gebot von weniger als 50 % des Verkehrswerts möglich § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. Januar 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Karl Pfleger** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Januar 2008

- 3 K 14/06 - Das Amtsgericht

836.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weilerbach Blatt 2585 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Montag, dem 31. März 2008, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

1/2-Anteil am Miteigentumsanteil zu 20,6/100 am Grundstück Weilerbach Flurstück 671/6, Gebäude- und Freifläche, Mackenbacher Straße 53, zu 496 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Kellergeschoss nebst Keller-raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz im Freien, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 78.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. Juli 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Bernd und Margit Domanetzki** zu je 1/2 eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Januar 2008

- 3 K 90/07 - Das Amtsgericht

837.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Niederberg Blatt 1189 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Mai 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 1 Flurstück 127/1, Gebäude- und Freifläche, Alte Burgstraße 32, 633 qm (Verkehrswert: 257.000,- EUR). Bei dem Objekt handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit Garage in gutem baulichen Zustand und guter Wohnlage. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass ggf. Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann nur durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung muss vor dem Versteigerungstermin erfolgen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht, Zimmer 5a, EG (Tel. 02 61 - 102-1015) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 17. Januar 2008

- 21 K 54/06 - Das Amtsgericht

838.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 2724 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 3. April 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114 versteigert werden.

Flur 3 Flurstück 109/31, Verkehrsfläche, Koblenz-Olper-Straße, 2 m²; Flur 3 Flurstück 106/14, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Koblenz-Olper-Straße 48, 6 m²; Flur 3 Flurstück 106/16, Erholungsfläche, Koblenz-Olper-Straße 48, 12 m²; Flur 3 Flurstück 106/17, Erholungsfläche, Koblenz-Olper-Straße, 0,45 m²; Flur 3 Flurstück 109/122, Gebäude- und Freifläche, Koblenz-Olper-Straße 50, 40 m²; Flur 3 Flurstück 109/123, Erholungsfläche, Koblenz-Olper-Straße 48, 1784 m²; Verkehrswert insgesamt: 250.267,- EUR (i. W. zweihundertfünzigtausendzweihundertsiebendundsechzig Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dreifamilienhaus nebst Einzelgarage und separatem Garagengebäude, sowie untergeordneten Verkehrsflächen. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 14. Dezember 2007

- 21 K 2/07 - Das Amtsgericht

839.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederspays Blatt 1026 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. April 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 130/290 an Grundstück Niederspays Flur 4 Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, Im Grabsack 12, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Verkehrswert: 174.000,- EUR (i.W. einhundertvierundsiebzigtausend Euro). Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass ggf. Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann nur durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung muss vor dem Versteigerungstermin erfolgen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 6. Dezember 2007

- 21 K 41/07 - Das Amtsgericht

840.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Löff Blatt 1139 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. April 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

BV Nr. 4 Flur 3 Flurstück 443/4, Verkehrsfläche, alte Moselstraße, 9 m²; BV Nr. 5 Flur 3 Flurstück 443/5, Gebäude- und Freifläche, alte Moselstraße 66, 576 m²; Verkehrswert: 159.000,- EUR. Bieter haben sich zu legiti-

mieren und müssen damit rechnen, dass ggf. Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann nur durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung muss vor dem Versteigerungstermin erfolgen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 26. November 2007

- 21 K 51/07 - Das Amtsgericht

841.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Urbar (Koblenz) Blatt 2406 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 29/124, Gebäude- und Freifläche, Hilda-von-Stedman-Straße 10 A, 338 m² (Verkehrswert: 211.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein Wohnhaus im Neubaugebiet von Urbar. Das Objekt konnte von innen nicht besichtigt werden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht, Zimmer 5a, EG (Tel. 0261-102-1015) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 14. Januar 2008

- 21 K 54/07 - Das Amtsgericht

842.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winnigen Blatt 4756 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. März 2008, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 109, versteigert werden.

„Älteres 2-Familienhaus mit Anbau und Scheune (aus ehem. landw. Nutzung)“ lfd. Nr. 1 Winnigen Flur 22 Flurstück 108, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 52, zu 398 qm. Verkehrswert: 90.000,- EUR (i.W.: neunzigtausend Euro). Es handelt sich laut Gutachten um ein voll unterkellertes Zweifamilienwohnhaus (vermutliches Baujahr vor 1900, zweigeschossig; in den 80ern wurde das ursprünglich als Einfamilienhaus genutzte Gebäude hofseitig rückwärtig durch einen zweigeschossigen Anbau mit Balkon erweitert) mit nicht ausgebautem Dachgeschoss in Ortslage der Moselgemeinde Winnigen. Die Wohnfläche insgesamt beträgt ca. 140 qm. Der rückwärtige Bereich der Bebauung (Scheune/Stallung aus Bruchstein tlw. Fachwerk; Dachverschalung und Teile der tragenden Konstruktion sind bedingt durch die schlechte Instandhaltung mit über längere Zeit bestehenden Undichtigkeiten beschädigt; unwirtschaftlich gewordene Nutzung) ist über eine breite Durchfahrt mit Innenhof zu erreichen. Die Außenanlagen sind in ortsüblichem Umfang vorhanden (Hofbefestigung und Durchfahrt mit Beton-

verbundsteinen gepflastert, Gartenaußen-
treppe (hinter Scheune) sowie einer einfa-
chen Gartenanlage mit beschädigten Einfrie-
dungen). Anmerkungen des Gutachters: Es
besteht nach den erkennbaren Gegebenhei-
ten ein mittlerer bis teilweiser erhöhter Un-
terhaltungssatz (u.a. Feuchtigkeitsschäden).
Bes. Hinweis des Gutachters: Die Räume im
EG konnten im Anbaubereich nicht von
innen besichtigt werden. Hier kein werthal-
tiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges
Fremdzubehör) vorhanden. Der Zuschlag
kann nicht mehr aus den Gründen der
§§ 85 a I, 74a I ZVG (Nichterreichen der
05/10- bzw. 07/10-Grenze) versagt werden.
Bieter haben sich zu legitimieren und müs-
sen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung
i. H. v. 10% des Verkehrswertes verlangt
wird. Bietungsvollmachten müssen öffent-
lich beglaubigt sein.

Koblenz, den 17. Januar 2008

- 21 K 87/07 - Das Amtsgericht

843.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das
im Grundbuch von Reichweiler Blatt 782
eingetragene, nachstehend bezeichnete
Grundstück **am Freitag, dem 18. April 2008,**
9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel,
Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Reichweiler Flur 3
Flurstück Nr. 21, Landwirtschaftsfläche, Vor-
birgel, 4025 qm. Zusatz: Grünland. Ver-
kehrswert: 3000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. De-
zember 2006 in das Grundbuch eingetragen
worden.

Als Eigentümer war damals **Solibieda,**
Kunibert, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der
Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindes-
tens 10 Prozent des Verkehrswertes im Ver-
steigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit
kann im Versteigerungstermin nicht bar be-
zahlt werden.

Kusel, den 16. Januar 2008

- 1 K 81/06 - Das Amtsgericht

844.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das
im Grundbuch von Lauterecken Blatt 996
eingetragene, nachstehend bezeichnete
Grundstück **am Freitag, dem 18. April 2008,**
vormittags 10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle
66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, ver-
steigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Lauterecken Flur-
stück Nr. 1848/5, Gebäude- und Freifläche,
Grünland (Hack), Saarbrücker Straße 34,
1440 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut
mit einem Einfamilienwohnhaus mit Werk-
stattanbau in Massivbauweise. 3 Vollge-
schosse, teilweise unterkellert. Verkehrswert:
165.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni
2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen:
Herr Roland Herrmann, Lauterecken.

Im Termin vom 8. Januar 2008 wurde der
Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG
versagt, so dass nicht mehr der 5/10-Ver-
kehrswert geboten werden muss, um den Zu-
schlag zu erhalten. Bietinteressenten haben
auf Verlangen Sicherheit in Höhe von min-
destens 10 % des Verkehrswertes zu leisten.
Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung
im Termin ist ausgeschlossen.

Kusel, den 11. Januar 2008

- 2 K 42/07 - Das Amtsgericht

845.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz
soll zur Aufhebung der Gemeinschaft ver-
steigert werden.

A) Grundbuch von Edenkoben Blatt 1760
lfd. Nr. 3 Gemarkung Edenkoben Flurstück
1286/3, Wingert in den unteren Kalbwiesen,
Größe: 240 qm, laut Gutachten angeblich Er-
holungsfläche, Wert: 6600,- EUR; lfd. Nr. 4
1/2-Anteil an Grundstück Gemarkung Eden-
koben Flurstück 555 1/2, Hof in der Bahn-
hofstraße, Größe: 34 qm, laut Gutachten an-
geblich Hoffläche mit Notweg, Wert: 1535,-
EUR; lfd. Nr. 10 Gemarkung Edenkoben
Flurstück 558, Gebäude- und Freifläche,
Bahnhofstraße 59, Größe: 17 qm, laut Gut-
achten angeblich Garten und Erholungs-
fläche, Wert: 2000,- EUR; lfd. Nr. 11 Gema-
rkung Edenkoben Flurstück 558/2, Gebäude-
und Freifläche, Bahnhofstraße 59, Größe: 17
qm, laut Gutachten angeblich Garten und
Erholungsfläche, Wert: 2000,- EUR; lfd. Nr.
12 Gemarkung Edenkoben Flurstück 559,
Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 59,
Größe: 24 qm, laut Gutachten angeblich
Garten und Erholungsfläche, angeblich be-
baut mit einem Geräteschuppen, Wert:
3000,- EUR; lfd. Nr. 13 Gemarkung Edenko-
ben Flurstück 559/2, Gebäude- und Freiflä-
che, Bahnhofstraße 59, Größe: 10 qm, laut
Gutachten angeblich Garten und Erholungs-
fläche, Wert: 1200,- EUR; lfd. Nr. 14 Gema-
rkung Edenkoben Flurstück 556/5, Gebäude-
und Freifläche, Bahnhofstraße 60, Größe:
2 qm, laut Gutachten angeblich Grund-
stücksfläche, die zum Keller im Wohnhaus
„Bahnhofstraße 62“ führt, Wert: 420,- EUR;
lfd. Nr. 15 Gemarkung Edenkoben Flurstück
554, Gebäude- und Freifläche, Bahnhof-
straße 59, Größe: 83 qm, laut Gutachten an-
geblich bebaut mit einem Wohngebäude, an-
geblich amtliche Straßenbezeichnung:
„Bahnhofstraße 59“, Wert: 24.745,- EUR; lfd.
Nr. 16 Gemarkung Edenkoben Flurstück
554/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhof-
straße 59, Größe: 13 qm, laut Gutachten an-
geblich bebaut mit einem Wohngebäude, an-
geblich amtliche Straßenbezeichnung:
„Bahnhofstraße 59“, Wert: 3880,- EUR; lfd.
Nr. 17 Gemarkung Edenkoben Flurstück
554/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhof-
straße 59, Größe: 12 qm, laut Gutachten
angeblich bebaut mit einem Wohngebäude,
angeblich amtliche Straßenbezeichnung:
„Bahnhofstraße 59“, Wert: 3575,- EUR; lfd.
Nr. 18 Gemarkung Edenkoben Flurstück
555, Gebäude- und Freifläche, Bahnhof-
straße 59, Größe: 42 qm, laut Gutachten an-
geblich Hoffläche mit Notweg, Wert: 3790,-
EUR; lfd. Nr. 19 Gemarkung Edenkoben
Flurstück 556, Gebäude- und Freifläche,
Bahnhofstraße 60, Größe: 41 qm, angeblich
bebaut mit einem älteren Wohnhaus in
2. Glied, angeblich amtliche Straßenbezeich-
nung: „Bahnhofstraße 60“, Wert: 16.600,-
EUR. B) Grundbuch von Edenkoben Blatt
3314 lfd. Nr. 1 14/68-Anteil an Grundstück
Gemarkung Edenkoben Flurstück 558/3, Ge-
bäude- und Freifläche, in der Bahnhofstraße,
Größe: 34 qm, angeblich Erschließungspfad,
Wert: 410,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5
ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteige-
rungsvermerks: 21. Dezember 2005.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den**
30. April 2008, 14.00 Uhr, Sitzungssaal 221,
EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz,
Marienring 13.

Landau, den 19. Dezember 2007

- 3 K 255/05 - Das Amtsgericht

846.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz
soll durch Zwangsvollstreckung versteigert
werden.

Grundbuch von Edenkoben Blatt 2190 lfd.
Nr. 1 Gemarkung Edenkoben Flurstück
2477/17, Gebäude- und Freifläche, Garten-
straße 6a, Größe: 260 qm; laut Gutachten an-
geblich bebaut mit einem 2-geschossigen
Einfamilienwohnhaus (Reihenhaus). Festge-
setzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG):
192.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteige-
rungsvermerks: 2. Mai 2007.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den**
19. März 2008, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 221,
EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz,
Marienring 13.

Landau, den 9. Januar 2008

- 4 K 236/06 - Das Amtsgericht

847.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz
soll durch Zwangsvollstreckung versteigert
werden.

Grundbuch von Siebeldingen Blatt 127 lfd.
Nr. 5 Gemarkung Siebeldingen Flurstück
158, Wohnhaus mit Schopp und Hofraum,
Haus Nr. 144 an der Kirchgasse, Größe: 200
qm; lfd. Nr. 6 zu 5 Wasserabteilungsrecht an
Pl. Nr. 158 1/2; die belasteten Grundstücke
Pl. Nr. 158/3, 158/4 (Teile vom ehemaligen
Grundstück Pl. Nr. 158 1/2) sind nunmehr
vorgetragen im Grundbuch von Birkweiler
Blatt 502 (lfd. Nr. 2 = Pl. Nr. 158/4) und im
Grundbuch von Siebeldingen Blatt 1173
(lfd. Nr. 4 = Pl. Nr. 158/3). Laut Gutachten
bebaut mit einem eingeschossigen Einfami-
lienhaus, unterkellert, ausgebauter Dachge-
schoss, mit Anbau; angebl. Straßenbezeich-
nung: Weinstraße 78, 76833 Siebeldingen.
Wert: 77.000,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5
ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteige-
rungsvermerks: 8. Juni 2007.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den**
23. April 2008, 14.00 Uhr, Sitzungssaal 221,
EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz,
Marienring 13.

Landau, den 19. Dezember 2007

- 3 K 88/07 - Das Amtsgericht

848.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz
soll durch Zwangsvollstreckung versteigert
werden.

Grundbuch von Siebeldingen Blatt 127 lfd.
Nr. 10 Gemarkung Siebeldingen Flurstück
181/2, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße
106, Größe: 270 qm; laut Gutachten bebaut
mit einem Einfamilienhaus, zweigeschossig,
zweiseitig angebaut, mit Anbau. Wert:
31.000,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5
ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteige-
rungsvermerks: 8. Juni 2007.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den**
23. April 2008, 13.00 Uhr, Sitzungssaal 221,
EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz,
Marienring 13.

Landau, den 19. Dezember 2007

- 3 K 89/07 - Das Amtsgericht

849.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Katharinen Blatt 90 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. März 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal I (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Stegerstraße 1, 1270 qm. Lage: Stegerstraße 1, 53562 St. Katharinen. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 206.000,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Zweifamilienhaus bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. Januar 2008

- 6 K 17/04 - Das Amtsgericht

850.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ockenfels Blatt 1506 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 31. März 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 5 Nr. 4/3, Gebäude- und Freifläche, Weinbergstraße 1, 295 qm. Lage: Weinbergstraße 1, 53545 Linz/Ockenfels. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 65.000,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Wohnhaus bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. Januar 2008

- 6 K 79/05 - Das Amtsgericht

851.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limbach Blatt 2666 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. März 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal I (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 190/7, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Mergel 14, 453 qm. Lage: Auf dem Mergel 14, 53567 Asbach. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 167.000,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus und einer Garage bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. Januar 2008

- 6 K 13/06 - Das Amtsgericht

852.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 6197 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 31. März 2008,**

14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 31 Nr. 6/91, Gebäude- und Freifläche, In der Bütz 28, 396 qm; lfd. Nr. 2 Flur 31 Nr. 2/16, Gebäude- und Freifläche, Waldbreitbacher Straße 90b, 335 qm; lfd. Nr. 3 Flur 31 Nr. 3/8, Gebäude- und Freifläche, Waldbreitbacher Straße 90b, 62 qm; Lage: Waldbreitbacher Straße 90 B, 53557 Bad Hönningen. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: Flurstück 6/91 Wiese: 38.000,- EUR; Flurstück 2/16 Hausparzelle: 140.000,- EUR; Flurstück 3/8 Garten: 3000,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. Januar 2008

- 6 K 49/06 - Das Amtsgericht

853.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ruchheim Blatt 2466 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 31. März 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ruchheim Best.Verz. Nr. 2 1/9-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 2560/18, Verkehrsfläche, Ellerstadter Straße, zu 140 qm; Best.Verz. Nr. 3 Fl.St.Nr. 2560/17, Gebäude- und Freifläche, Ellerstadter Straße, zu 13 qm; Best.Verz. Nr.4 Fl.St.Nr. 2560/37, Gebäude- und Freifläche, Ellerstadter Straße 38, zu 109 qm (zweigeschossiges Einfamilien-Reihenhaus, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Wfl. ca. 120 qm; PKW-Stellplatz).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 200.000,- EUR für Best.Verz. Nr. 2 und 4 (Hausgrundstück und Weganteil) und auf 5000,- EUR für Best.Verz. Nr. 3 (PKW-Stellplatz) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 16. Januar 2008

- 3 K 136/2006 - Das Amtsgericht

854.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bretzenheim Blätter 7790 und 7255 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

Blatt 7790 1 15,5/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bretzenheim Flur 1 Flurstück 220/2, Gebäude- und Freifläche, Bert-Brecht-Straße 10 (53 qm); Bretzenheim Flur 1 Flurstück 221/1, Gebäude- und Freifläche, Bert-Brecht-Straße 10 (141 qm); Bretzenheim Flur 1 Flurstück 221/2, Gebäude- und Freifläche, Essenheimer Straße 27 A (2 qm); Bretzenheim Flur 1 Flurstück 221/3, Gebäude- und Freifläche, Essenheimer Straße 27 (7 qm); Bretzenheim Flur 1 Flurstück 221/10, Gebäude- und Freifläche, Bert-Brecht-Straße 10 (446 qm), 649 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Erdgeschoss, Aufteilungsplan Nr. G1 (im derzeitigen Wohnhaus Bert-Brecht-Straße 10); Blatt 7255 1 24,5/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bretzenheim Flur 1 Flurstück

220/2, Gebäude- und Freifläche, Bert-Brecht-Straße 10 (53 qm); Bretzenheim Flur 1 Flurstück 221/1, Gebäude- und Freifläche, Bert-Brecht-Straße 10 (141 qm); Bretzenheim Flur 1 Flurstück 221/2, Gebäude- und Freifläche, Essenheimer Straße 27 A (2 qm); Bretzenheim Flur 1 Flurstück 221/3, Gebäude- und Freifläche, Essenheimer Straße 27 (7 qm); Bretzenheim Flur 1 Flurstück 221/10, Gebäude- und Freifläche, Bert-Brecht-Straße 10 (446 qm), 649 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen und dem Kellerraum gemäß Unteraufteilungsplan Nr. W1 und Teilungserklärung vom 26. April 1985. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 304.000,- EUR (Blatt 7790: 92.000,- EUR + Blatt 7255: 212.000,- EUR). Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Wohnhaus mit Büro in Wohnungs- und Teileigentum. Büro-Fläche im Erdgeschoss: ca. 60 qm (Blatt 7790). Wohnfläche im Obergeschoss + Dachgeschoss: ca. 116 qm, Nutzfläche im Kellergeschoss: ca. 58 qm (Blatt 7255). Auf dem Grundstück befinden sich 2 weitere Wohnungs- und Teileigentumseinheiten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. Januar 2008

- 261 K 28/02 - Das Amtsgericht

855.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 16513 und Blatt 7014 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. März 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

Blatt 16513 1 Mainz Flur 10 Flurstück 657, Verkehrsfläche, Wiesenweg, 194 qm; 2 Mainz Flur 10 Flurstück 653, Verkehrsfläche, Wiesenweg, 848 qm; Blatt 7014 1 Mainz Flur 10 Flurstück 652/1, Hof- und Gebäudefläche, Josefstraße Nr. 1, 134 qm; 2 Mainz Flur 10 Flurstück 652/2, Hof- und Gebäudefläche, Josefstraße, 432 qm. Die Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG sind wie folgt festgesetzt worden: Blatt 16513 lfd. Nr. 1: 45.000,- EUR, lfd. Nr. 2: 195.000,- EUR, Blatt 7014 lfd. Nr. 1: 15.000,- EUR, lfd. Nr. 2: 100.000,- EUR.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich bei Blatt 16513 um unbebaute Grundstücke, bei Blatt 7014 um Abbruchgrundstücke.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2005 bzw. 7. August 2006 in Blatt 16513 und am 13. September 2006 in Blatt 7014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 15. Januar 2008

- 260 K 44/05 - Das Amtsgericht

856.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 9074 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Finthen Flur 3 Flurstück 298, Gebäude- und Freifläche, Thüringer Straße 4, 808 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Keller und Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 136.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 4-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad, Baujahr ca. 1966, ca. 97,59 qm groß.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. Januar 2008

- 260 K 53/05 - Das Amtsgericht

857.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dienheim Blatt 2580 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Juni 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 141/1000 an Grundstück Dienheim Flur 14 Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, Am Sportplatz 14, 14 a, 942 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 150.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten befinden sich die Räumlichkeiten im Kellergeschoss und sind aufgeteilt in eine ca. 90 qm große 3-Zimmerwohnung und eine ca. 22 qm große 1-Zimmerwohnung. In einem vorherigen Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 21. Dezember 2007

- 260 K 180/05 - Das Amtsgericht

858.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blätter 8526 und 9505 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 28. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

Blatt 8526 503/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gonsenheim Flur 17 Flurstück 729/6, Hof- und Gebäudefläche, Elsa-Brandström-Straße 8, 10, 5272 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Aufteilungsplan Nr. 10103 im Haus 1, Geschoss 01 und dem Haushaltskeller Nr. 111; laufende Nummer der Teilungserklärung 1; Blatt 9505 1/516-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gonsenheim Flur 17 Flurstück 707, Gebäude- und Freifläche, Elsa-Brandström-Straße, 6853 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kraftfahrzeug-Einstellplatz in der Tiefgarage, Aufteilungsplan Nr. 230. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 80.000,- EUR + 4000,- EUR = 84.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 105 qm große 4-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss des Hochhauses Elsa-Brandström-Straße 10 und einen TG-Stellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. Januar 2008

- 260 K 6/06 - Das Amtsgericht

859.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebersheim Blatt 4037 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. April 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

4.274/14.274-Anteil an 2 Ebersheim Flur 10 Flurstück 92/4, Landwirtschaftsfläche, in den Hundert Morgen, 14.049 qm. Der Ver-

kehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 92.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 11. Januar 2008

- 260 K 72/06 - Das Amtsgericht

860.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hechtsheim Blatt 8126 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

2 Hechtsheim Flur 18 Flurstück 131, Gebäude- und Freifläche, Robert-Bosch-Straße 46, 4500 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 1.250.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Autohaus mit Betriebswohnung. Büro- und Verkaufsfläche im Erdgeschoss: ca. 437 qm. Werkstatt im Erdgeschoss: ca. 671 qm. Wohnfläche im Obergeschoss: ca. 196 qm (5 Zimmer, Terrasse).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. Januar 2008

- 260 K 107/06 - Das Amtsgericht

861.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Donnerstag, dem 26. Juni 2008, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, die nachfolgenden Grundstücke, eingetragen in den Grundbüchern von Mainz Blatt 20331 und 20330 versteigert werden.

Blatt 20331 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 656/10.000 an Grundstück Mainz Flur 10 Nr. 798, Hof- und Gebäudefläche, Uhlandstraße 12, 188 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbefläche und Abstellraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine ca. 38,40 qm große Gewerbeeinheit im Erdgeschoss eines fünfgeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 2 Gewerbeeinheiten und 10 Wohneinheiten); Blatt 20330 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 808/10.000 an Grundstück Mainz Flur 10 Nr. 798, Hof- und Gebäudefläche, Uhlandstraße 12, 188 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbefläche und Abstellraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine ca. 47,31 qm große Gewerbeeinheit im Erdgeschoss eines fünfgeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 2 Gewerbeeinheiten und 10 Wohneinheiten); der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf a) 21.100,- EUR bezüglich des Grundstücks in Blatt 20331, b) 25.300,- EUR bezüglich des Grundstücks in Blatt 20330.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 9. August 2006 in die Grundbücher eingetragen.

Mainz, den 8. Januar 2008

- 260 K 129/06 - Das Amtsgericht

862.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 18425 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 3. Juli 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 33/1000 an Grundstück Gonsenheim Flur 18 Flurstück 240/4, Gebäude- und Freifläche, Finther Landstraße 2, 923 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 und Abstellraum im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; zu 1: Es ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit „Einstellplatz 2 unten“, zugeordnet. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 24.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Apartment mit Kochnische und Bad, ca. 21,18 qm groß.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. Januar 2008

- 260 K 21/07 - Das Amtsgericht

863.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 18432 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 3. Juli 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 93/1000 an Grundstück Gonsenheim Flur 18 Flurstück 240/4, Gebäude- und Freifläche, Finther Landstraße 2, 923 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 und Abstellraum im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; zu 1: Es ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit „Einstellplatz 8 unten“, zugeordnet. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 70.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad, ca. 58,87 qm groß.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. Januar 2008

- 260 K 23/07 - Das Amtsgericht

864.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 10505 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

4 Gonsenheim Flur 1 Nr. 2426/2, Gebäude- und Freifläche Klosterstraße 59, 308 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 168.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein unterkellertes, einseitig angebautes Wohnhaus mit Anbau und Schuppen im Hof.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. Januar 2008

- 260 K 31/07 - Das Amtsgericht

865.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 24114 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 26. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 31,76/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 84, Gebäude- und Freifläche, Sömmerringstraße 6, 490 qm, verbunden mit dem Sondereigentum

an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum Nr. 5 laut Aufteilungsplan. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 29.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 36 qm große 2-Zimmer-Wohnung mit Küche und Toilette.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. Januar 2008

- 260 K 40/07 - Das Amtsgericht

866.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7244 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 16. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 8,045/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Gebäude- und Freifläche, Katzenberg 28, 30, Nelkenweg 32, 34, 36, 14.311 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 215. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 74.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung mit 3 Zimmern, Küche, Bad und Balkon, ca. 75,82 qm groß, im Objekt Katzenberg 28.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. Januar 2008

- 260 K 53/07 - Das Amtsgericht

867.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Dienstag, dem 22. April 2008, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, die nachfolgenden Grundstücke, eingetragen in den Grundbüchern von Budenheim Blätter 6070, 6222, 6071 und 6223, versteigert werden.

Grundbuch von Budenheim Blatt 6070 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,183/10.000 an Grundstück Budenheim Flur 1 Nr. 170/10, Gebäude- und Freifläche, Binger Straße 4, Erwin-Renth-Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 9733 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten und der Wohnung im Haus 6 a+b, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6A1; Grundbuch von Budenheim Blatt 6222 Miteigentumsanteil von 4,86/10.000 an Grundstück Budenheim Flur 1 Nr. 170/10, Gebäude- und Freifläche, Binger Straße 4, Erwin-Renth-Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 9733 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9.96; Grundbuch von Budenheim Blatt 6071 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 34,362/10.000 an Grundstück Budenheim Flur 1 Nr. 170/10, Gebäude- und Freifläche, Binger Straße 4, Erwin-Renth-Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 9733 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9.97 (gemäß Gutachten handelt es sich um zwei Eigentumswohnungen im Erdgeschoss einer Mehrparteienwohnanlage, die als Eisdiele ausgebaut wurden und eine wirtschaftliche Einheit

darstellen sowie um zwei Tiefgaragenstellplätze im Objekt Erwin-Renth-Straße 12). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf a) 88.352,- EUR bezüglich dem Grundstück in Blatt 6070, b) 8000,- EUR bezüglich dem Grundstück in Blatt 6222, c) 81.648,- EUR bezüglich dem Grundstück in Blatt 6071, d) 8000,- EUR bezüglich dem Grundstück in Blatt 6023, e) 35.000,- EUR bezüglich des Zubehörs.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Juni 2007 in die jeweiligen Grundbücher eingetragen.

Mainz, den 10. Januar 2008

- 260 K 73/2007 - Das Amtsgericht

868.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Draais Blatt 1427 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Mai 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Draais Flur 6 Nr. 54/13, Gebäude- und Freifläche, Daniel-Brendel-Straße 29, 600 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 240.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein freistehendes, unterkellertes Zweifamilienwohnhaus mit Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. Januar 2008

- 260 K 91/07 - Das Amtsgericht

869.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Marienborn Blatt 1334 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 60,81/15123-Miteigentumsanteil am Grundstück Marienborn Flur 2 Nr. 239, Gebäude- und Freifläche, Am Sonnigen Hang 14, 21, 23, 25, 27, 29, 15.034 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus A (Aufteilungsplan Nr. 7). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 45.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und Loggia, ca. 58,79 qm groß im Objekt Am Sonnigen Hang 21.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. Januar 2008

- 260 K 101/07 - Das Amtsgericht

870.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Marienborn Blatt 1598 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. April 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 747/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Marienborn Flur 2 Nr. 244, Gebäude- und Freifläche, Am Sonnigen Hang (10.377 qm) 10.458 qm; Marienborn Flur 2 Nr. 243, Gebäude- und Freifläche, Am Sonnigen Hang (81 qm), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss links und dem Nutzkeller (Haus 65), Aufteilungsplan Nr. B und K 102. Der Verkehrswert wurde festgesetzt

auf: 85.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 99 qm große Eigentumswohnung mit vier Zimmern, Küche, Bad und Loggia im Objekt Am Sonnigen Hang 13.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 15. Januar 2008

- 260 K 103/07 - Das Amtsgericht

871.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Laubenheim Blatt 4839 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. April 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 7/1000 an Grundstück Laubenheim Flur 11 Flurstück 27/2, Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Allee 13, 15, 17, 4361 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. C28. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 25.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten befindet sich das ca. 20 qm große Apartment im Haus Nr. 17.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. Januar 2008

- 260 K 104/07 - Das Amtsgericht

872.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermendig Blatt 3154 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 8 Gemarkung Niedermendig Flur 10 Flurstück 962/6, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 12, Größe: 514 qm; **am Mittwoch, dem 23. April 2008, 9.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Einfamilienhaus in gehobener Ausstattung mit Einliegerwohnung, Bj. 1963/64, Hauptwohnung ca. 165 qm und Einliegerwohnung ca. 54 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 236.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 3. Januar 2008

- 2 K 41/07 - Das Amtsgericht

873.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 8519 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Mayen Flur 22 Flurstück 1652/578, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 93, Größe: 173 qm; **am Freitag, dem 18. April 2008, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein ca. 1925 erbautes Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Wohnfläche ca. 155 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 108.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 2. Januar 2008

- 2 K 42/07 - Das Amtsgericht

874.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermendig Blatt 3154 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 9 Gemarkung Niedermendig Flur 10 Flurstück 2477/954, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 12, Größe: 676 qm; **am Mittwoch, dem 23. April 2008, 11.15 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Landwirtschaftsfläche, derzeit genutzt als Garten mit kleinem Holzgeräthaus, zwischen Schulstraße und Tennisanlage gelegen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 5500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 3. Januar 2008

- 2 K 43/07 -

Das Amtsgericht

875.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Welschneudorf Blatt 567 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Welschneudorf lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurst. 144, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dielkopfweg 12, 13,02 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Haus mit zwei Wohnungen und Garagen); Verkehrswert: 175.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 10. Januar 2008

- 14 K 140/06 -

Das Amtsgericht

876.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Montabaur Blatt 4403 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. April 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Montabaur lfd. Nr. 1 Flur 19 Flurstück 3265/7, Gebäude- und Freifläche, Joseph-Kehrein-Straße 2, 3,55 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 19 Flurstück 3265/8, Gebäude- und Freifläche, Joseph-Kehrein-Straße 2, 1,49 Ar (laut Gutachten bebaut mit Ein- bis Zweifamilienhaus mit Stellplätzen). Verkehrswert: 190.000,- EUR (Flurstück 3265/7 = 173.000,- EUR; Flurstück 3265/8 = 17.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 3. Januar 2008

- 14 K 63/07 -

Das Amtsgericht

877.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 2642 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. April 2008, 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Lambrecht Flur Nr. 1145, Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße 15, zu 11,90 Ar; lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Lambrecht Flur Nr. 1144, Wald-

fläche, Grabenstraße 15, zu 3,70 Ar. Das Grundstück Flur Nr. 1145 ist mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit Anbau bebaut. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Für die Wohnungen im UG, EG und DG wurde eine gesamte Wohn- und Nutzfläche mit 216 qm ermittelt. Bei Flurstück Nr. 1144 handelt es sich um eine unbebaute, forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Kleinprivatwald). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt wie folgt: Flur Nr. 1145: 158.000,- EUR; Flur Nr. 1144: 1850,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a Abs. 1 ZVG (Nichterreichen der 5/10-Verkehrswertgrenze) versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 15. Oktober 2007

- K 90/05 -

Das Amtsgericht

878.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 1696 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C10, versteigert werden.

Gemarkung Lambrecht Flur Nr. 540/3, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 85, zu 6,44 Ar; Flur Nr. 540/5, Gebäude- und Freifläche, ebenda, zu 2,73 Ar; Flur Nr. 540/6, Hofraum, ebenda, zu 0,52 Ar; Flur Nr. 542/4, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 85, zu 3,76 Ar.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß §§ 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: Flur Nr. 540/3 auf 306.080,- EUR; Flur Nr. 540/5 auf 32.720,- EUR; Flur Nr. 540/6 auf 8976,- EUR; Flur Nr. 542/4 auf 47.760,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 17. Dezember 2007

- K 24/06 -

Das Amtsgericht

879.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 11270 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 23. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C10, versteigert werden.

Gemarkung Neustadt Flur Nr. 3345/3, Gebäude- und Freifläche, Branchweilerhofstraße 10a, zu 1,42 Ar. Bei dem Objekt soll es sich um ein Einfamilienhaus in der Denkmalschutzzone Branchweilerhof handeln. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wird gemäß §§ 74 a Abs. 5 ZVG auf 149.000,- EUR festgesetzt.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 8. Januar 2008

- K 80/06 -

Das Amtsgericht

880.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Esthal Blatt 1553 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 28. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Esthal Flur Nr. 117/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kirchstraße 21, zu 0,30 Ar; Flur Nr. 116, Hof- und Gebäudefläche, Kirchstraße, zu 2,40 Ar. Die

Grundstücke sind sowohl wirtschaftlich als auch technisch verbunden (beidseitiger Überbau). Die Flurstücke sind bebaut mit einem dreigeschossigen Einfamilienwohnhaus. Das Objekt ist einseitig angebaut.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 1. Flur Nr. 117/2 auf 0,- EUR; 2. Flur Nr. 116 auf 163.000,- EUR; gesamt: 163.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 27. November 2007

- K 82/06 -

Das Amtsgericht

881.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 7153 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C09, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 35/100 an dem Grundstück Gemarkung Neustadt Flur Nr. 1432/2, Hof- und Gebäudefläche, Theodor-Körner-Straße 5, zu 2,82 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und dem dazugehörenden Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter, Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß §§ 74 a Abs. 5 ZVG auf 86.700,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 17. Dezember 2007

- K 7/07 -

Das Amtsgericht

882.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hambach Blatt 4778 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Hambach Flur Nr. 711/2, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 30, zu 6,44 Ar. Es handelt sich um ein mit einem Wohn- und Geschäftshaus nebst Anbau (Laden) und Nebengebäuden bebautes Grundstück. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 353.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 27. November 2007

- K 9/07 -

Das Amtsgericht

883.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 1513 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C09, versteigert werden.

Gemarkung Elmstein Flur Nr. 997, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 71, zu 3,80 Ar. Das Grundstück soll mit einem Einfamilienhaus, einem Schuppen, einem Eingangsvorbau und einem Terrassengebäude

mit darunter liegenden Schuppen bebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 34.000,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 17. Dezember 2007

- K 10/07 -

Das Amtsgericht

884.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Breitscheid Blatt 3423 BestVerz. Nr. 3 Flur 14 Nr. 50/28, Gebäude- und Freifläche, Josef-Reuschenbach-Straße, 22, 90 Ar; Flur 14 Nr. 50/29, Gebäude- und Freifläche, Josef-Reuschenbach-Straße 4, 29,45 Ar; laut Gutachten bebaut mit Bürohaus, Parkplatz, zusätzliche Baufläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG) : 1.001.400,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 14. Februar 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 30. Mai 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 16. Januar 2008

- 13 K 21/06 -

Das Amtsgericht

885.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Hüllenberg Blatt 1682 lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 819/510, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 7, 0,79 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 2 Nr. 24, Waldfläche, Vorn im Halberstein, 5,21 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 2 Nr. 26, Waldfläche, Vorn im Halberstein, 5,80 Ar; laut Gutachten handelt es sich um zwei Waldflurstücke (Flur 2 Nr. 24 und Flur 2 Nr. 26) und ein Flurstück bebaut mit einem zwei- oder dreigeschossigen Gebäude, teilunterkellert mit einer Gesamtwohnfläche von 72,65 qm (EG = 23,97 qm, 1. OG = 29,48 qm, 2. OG = 19,20 qm). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Nr. 819/510 auf 18.000,- EUR; Nr. 24 auf 340,- EUR; Nr. 26 auf 380,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 25. April 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 18. April 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 10. Januar 2008

- 13 K 56/06 -

Das Amtsgericht

886.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Engers Blatt 3099 BV-Nr. 1 1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück Engers Flur 8 Nr. 47/17, Gebäude- und Freifläche, Am Wasserturm 13, 3,73 Ar; verbun-

den mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Kellerraum und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; laut Gutachten: Eigentumswohnung im Erdgeschoss, 88 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 94.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 25. April 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 4. April 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 10. Januar 2008

- 13 K 62/06 -

Das Amtsgericht

887.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Kausen (bei Selters) Blatt 638 Best. Verz. Nr. 1 Flur 7 Nr. 85/4, Gebäude- und Freifläche, Sonnenweg 13, 8,97 Ar; laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus und Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 132.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 24. Juli 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 6. März 2008, 14.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 14. Januar 2008

- 13 K 100/06 -

Das Amtsgericht

888.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Oberraden (Westerwald) Blatt 800 Best.Verz.Nr. 1 Flur 10 Nr. 70/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 9 a, 7,44 Ar; laut Gutachten: Zweigeschossiges Wohngebäude, teilweise unterkellert, Baujahr 1930 und 1965, Nutzfläche Keller rd. 88 qm, Wohnfläche rd. 208 qm, separate Einzelgarage und weitere Stellplätze vorhanden, Renovierungsbedarf. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 153.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17. November 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 27. Juni 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 14. Januar 2008

- 13 K 147/06 -

Das Amtsgericht

889.

Die nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Oberraden (Westerwald) Blatt 829 BestVerz. Nr. 1 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Oberraden (Westerwald) Flur 10 Nr. 43, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 5, 5,97 Ar; Oberraden (Westerwald) Flur 10 Nr. 127, Weg, Talstraße, 0,18 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum

an den Räumen des Wohnhauses im Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss und einem Balkon - im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrechte an Gebäudeteilen und Grundstücksfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 45.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 21. November 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 19. März 2008, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 7. Januar 2008

- 13 K 149/06 -

Das Amtsgericht

890.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Waldbreitbach Blatt 1640 Best.Verz.Nr. 1 Flur 14 Nr. 79/2, Gebäude- und Freifläche, Gehölz, Klosterstraße 23, 8,11 Ar; laut Gutachten nicht unterkellertes 2-geschossiges Wohnhaus mit 2 integrierten Garagen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 65.600,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 15. Mai 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 4. April 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 10. Januar 2008

- 13 K 77/07 -

Das Amtsgericht

891.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederbreitbach Blatt 2367 BestVerz.Nr. 2 Flur 3 Nr. 1378/680, Landwirtschaftsfläche, Vorn auf den Helden, 19,67 Ar; 3 Flur 4 Nr. 590/42, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Wüsch, 19,97 Ar; 5 Flur 4 Nr. 474/427, Waldfläche, Im Biesenackersberg, 37,32 Ar; 6 Flur 4 Nr. 589/41, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Auf dem Wüsch, 20,41 Ar; 7 Flur 6 Nr. 42, Waldfläche, Vorn die Weierwiese, 7,05 Ar; 9 Flur 3 Nr. 148, Waldfläche, Im Weinberg, 1,05 Ar; 10 Flur 3 Nr. 144, Waldfläche, Im Weinberg, 1,66 Ar. Laut Gutachten unbebaute, stark hängige Grundstücke (Niederwald, Wiesen und Weiden, Bauerwartungsland. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 39.000,- EUR, 579,- EUR, 224,- EUR, 592,- EUR, 85,- EUR, 13,- EUR, 20,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 5. Juni 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 25. April 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 11. Januar 2008

- 13 K 94/07 -

Das Amtsgericht

892.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederbreitbach Blatt 2525 BV Nr. 3 Flur 8 Nr. 46/2, Landwirt-

schaftsfläche, Auf den Helden, 12,31 Ar; laut Gutachten landwirtschaftlich genutztes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 23.700,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 5. Juni 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 25. April 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 11. Januar 2008

- 13 K 95/07 - Das Amtsgericht

893.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Stebach Blatt 754 lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 175/55, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Adenrother Weg 36, 7,41 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 174/55, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Adenrother Weg 36, 7,41 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 6 Nr. 133/12, Grünland, Adenrother Weg 22 b, 0,09 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 6 Nr. 133/13, Grünland, Adenrother Weg 22 b, 0,08 Ar. Laut Gutachten Flurstück 175/55 und 174/55 bebaut mit nicht unterkellertem Zweifamilienwohnhaus, Erdgeschosswohnung ca. 90 qm Wohnfläche, Dachgeschosswohnung ca. 89 qm Wohnfläche, die übrigen Grundstücke sind unbebaut. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 55.000,- EUR, 91.000,- EUR, 340,- EUR, 300,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 11. Juni 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 5. Mai 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 15. Januar 2008

- 13 K 96/07 - Das Amtsgericht

894.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Weis Blatt 4897 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 96,06/1000 an dem Grundstück Weis Flur 4 Nr. 242/34, Gebäude- und Freifläche, Sayner Straße 42, 9,89 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, ein Balkon, Kellerraum, Pkw-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Laut Gutachten: Wohnfläche/Nutzfläche: rund 83,52 qm. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 84.100,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 84.100,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 7. September 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 18. April 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 10. Januar 2008

- 13 K 117/07 - Das Amtsgericht

895.

Die nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rengsdorf Blatt 2708 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2.573,09/100.000 an dem Grundstück Rengsdorf Flur 15 Nr. 80/5, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Born 18 und 20, 30,68 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 27 und dem Kellerraum Nr. 16; laut Gutachten Eigentumswohnung in Seniorenwohnanlage; nur über 30-Jährige dürfen dauerhaft im Gebäude wohnen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 51.400,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 22. August 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 13. März 2008, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 9. Januar 2008

- 13 K 122/07 - Das Amtsgericht

896.

Das nachstehend bezeichnete Teileigentum (Tiefgaragenstellplatz) soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rengsdorf Blatt 2731 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 301,07/100.000 an dem Grundstück Rengsdorf Flur 15 Nr. 80/5, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Born 18 und 20, 30,68 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 50. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 5000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 22. August 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 13. März 2008, 14.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 9. Januar 2008

- 13 K 123/07 - Das Amtsgericht

897.

1/2-Anteil an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Betroffener Grundbesitz: Grundbuch von Fahr Blatt 1498 Best.Verz.Nr. 4 Flur 2 Nr. 568/1, Gebäude- und Freifläche, Fahrer Straße 71, 2,50 Ar; laut Gutachten ist das Grundstück mit einem teilweise noch fertig zu stellenden Einfamilienhaus bebaut, das ca. 2002 auf vorhandenen Grundmauern errichtet wurde; Lage in festgelegter Denkmalzone; PKW-Stellplatz. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 56.500,- EUR für den 1/2-Anteil.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 26. September 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 19. März 2008, 14.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 9. Januar 2008

- 13 K 129/07 - Das Amtsgericht

898.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Dierdorf Blatt 1551 Best. Verz. Nr. 1 Flur Nr. 207, Erholungsfläche, Schützweg, 2,10 Ar. Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück. Der Wertfestsetzung liegt die Bodenrichtwertkarte des Vermessungs- und Katasteramtes Neuwied zugrunde. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 16.170,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 14. September 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 11. April 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 10. Januar 2008

- 13 K 132/07 - Das Amtsgericht

899.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Brückrachdorf Blatt 623 Best. Verz. Nr. 1 Flur 14 Nr. 34, Ackerland, Ober der Horrwiese, 13,46 Ar. Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück. Der Wertfestsetzung liegt die Bodenrichtwertkarte des Vermessungs- und Katasteramtes Neuwied zugrunde. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 1145,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 14. September 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 11. April 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 10. Januar 2008

- 13 K 133/07 - Das Amtsgericht

900.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. April 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14389 Miteigentumsanteil zu 987/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 5301/7, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 46, zu 0,0398 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14381 bis 14390). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte gerader Linie, durch Insolvenzverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. Oktober 1997, eingetragen am 26. November 1997 (Eigentumswohnung zu 73 qm im Mehrfamilienhaus, Baujahr 1954; Verkehrswert: 30.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin

an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 14. Januar 2008

- 2 K 218/06 - Das Amtsgericht

901.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 31. März 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Höheinöd Blatt 1268 Gemarkung Höheinöd Flur Nr. 532/22, Auf der Heide 54, Gebäude- und Freifläche, zu 456 m² (1-geschossiges Einfamilienhaus, Baujahr 2001, nicht unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, ca. 153 m² Wohnfläche, Doppelgarage; Verkehrswert: 227.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 106/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 8. Januar 2008

- 1 K 106/07 - Das Amtsgericht

902.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 7. April 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Wilgartswiesen Blatt 1574 Gemarkung Wilgartswiesen Fl.Nr. 3826/22, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 2, zu 429 m² (Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, starke Hanglage, Baujahr 1964, ca. 110 m² Wohnfläche, Doppelgarage, ca. 10.200,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 112.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 176/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 15. Januar 2008

- 1 K 176/07 - Das Amtsgericht

903.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. April 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14918 Miteigentumsanteil zu 575/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr.

4268/2, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 10, 12, zu 2550 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Dachgeschoss nebst Keller im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18 K 18. Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 23. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14901 bis 14920). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. Juni 2000, eingetragen am 1. August 2000 (Eigentumswohnung in Mehrfamilienhaus, 87 qm; Verkehrswert: 70.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 101/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 17. Januar 2008

- 2 K 101/07 - Das Amtsgericht

904.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. April 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Clausen Blatt 1439 Gemarkung Clausen Fl.Nr. 1794/4, Freifläche, Gartenstraße 5, zu 730 m² (Bauplatz, Verkehrswert: 29.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 115/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 14. Januar 2008

- 2 K 115/07 - Das Amtsgericht

905.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransweiler Blatt 558 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. April 2008, 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Ransweiler Flurstück 1587, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 7, 970 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Gartenhäuschen und Außenschwimmbaden). www.hanmark.de. Verkehrswert: 98.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr. 1. Beschlagnahme: 13. Januar 2004.

Rockenhausen, den 6. September 2007

- 2 K 149/03 - Das Amtsgericht

906.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentums-Grundbuch von Eisenberg Blatt 2854 eingetragene Grundbesitz 1 Miteigentumsanteil zu 229/10.000 an Grundstück Eisenberg Flurstück 2840/33, Gebäude- und Freifläche, Martin-Luther-Straße 20, 2318 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hotelapartment mit Flur, Dusche und WC im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. e 8 (laut Gutachten: 1 Zimmer, 1 Bad, Wohnfläche ca. 18 qm); www.hanmark.de; Verkehrswert: 10.700,- EUR; 1. Beschlagnahme: 30. August 2005; **am Dienstag, dem 15. April 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Rockenhausen, den 20. August 2007

- 2 K 19/05 - Das Amtsgericht

907.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kriegsfeld Blatt 1234 eingetragene Grundbesitz 1 Kriegsfeld Flurstück 188/1, Hof- und Gebäudefläche, Untergasse 4, 448 qm (laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus mit Anbau und Scheune; größtenteils im Renovierungs-/Rohbauzustand); www.hanmark.de; Verkehrswert: 25.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 29. März 2006; **am Montag, dem 14. April 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Rockenhausen, den 17. August 2007

- 2 K 43/06 - Das Amtsgericht

908.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dörnbach Blatt 874 eingetragene Grundbesitz 1 Dörnbach Flurstück 7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44, 1330 (laut Gutachten: leerstehende Bauernhofanlage in U-Form mit Innenhof unter Denkmalschutz; bestehend aus zweigeschossigem Wohnhaus mit teilweise baufälligen Nebengebäuden); Verkehrswert: 130.000,- EUR; 2 Dörnbach Flurstück 710, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 44, 580 qm (laut Gutachten: ungepflegte Wiese); Verkehrswert: 600,- EUR; 3 Dörnbach Flurstück 712, Landwirtschaftsfläche, In der Zehntwiese, 2270 qm (laut Gutachten: ungepflegte Wiese), Verkehrswert: 1000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 1. März 2007; www.hanmark.de; **am Montag, dem 7. April 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Rockenhausen, den 15. August 2007

- 2 K 17/07 - Das Amtsgericht

909.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Löhndorf Blatt 1973 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 21. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Löhndorf Flur 3 Nr. 3/2, Gebäude- und Freifläche, St. Georg-Straße 44, 4,88 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 225.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Anteil waren damals die **Eheleute Peter und Ruth Schmitz** in Löhndorf eingetragen.

Sinzig, den 2. Januar 2008

- 6 K 84/05 - Das Amtsgericht

910.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Burgbrohl Blatt 1308 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 21. April 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Burgbrohl Flur 17 Nr. 55, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Bell-Straße 8, 8,24 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 224.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer in Erbengemeinschaft waren damals 1. **Erika Hoischer**, Wilhelm-Bell-Straße 8, 56659 Burgbrohl; 2. **Markus Hoischer**, Wilhelm-Bell-Straße 8, 56659 Burgbrohl; 3. **Sascha Hoischer**, Am Bächelsberg 89, 56651 Niederzissen; eingetragen.

Sinzig, den 3. Januar 2008

- 6 K 100/05 - Das Amtsgericht

911.

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Niederobereiler Blatt 1085 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 16. April 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Niederobereiler Flur 13 Nr. 69, Gebäude- und Freifläche, Jahnstraße 18, 4,05 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 97.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die **Erbengemeinschaft Klein/Mele**, eingetragen.

Sinzig, den 2. Januar 2008

- 6 K 78/06 - Das Amtsgericht

912.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Sinzig Blatt 5239 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 14. April 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

1) Sinzig Flur 12 Nr. 1360/130, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 64, 2,63 Ar; 2) Sinzig Flur 12 Nr. 129/11, Erholungsfläche, Koblenzer Straße 64, 0,63 Ar. Verkehrswerte gemäß § 74 a V ZVG: zu 1): 144.000,- EUR; zu 2): 2250,- EUR. Weiterhin zur Versteigerung gelangt Schreinereizubehör im Verkehrswert von insgesamt 7250,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Herr Winfried Krahforst** in Sinzig eingetragen.

Sinzig, den 8. Januar 2008

- 6 K 89/06 - Das Amtsgericht

913.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bodendorf Blatt 1950 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 28. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 174/10.000 Anteilen an dem Grundstück Bodendorf Flur 13 Nr. 155/13, Gebäude- und Freifläche, Bäderstraße 55 - 57, 63, Kurgebiet, 34,30 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss mit Keller und Tiefgaragenplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichnet. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 70.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Dietmar Strobel** in Belm eingetragen.

Sinzig, den 7. Januar 2008

- 6 K 1/07 - Das Amtsgericht

914.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bodendorf Blatt 1912 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 23. April 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 174/10.000 Anteilen an dem Grundstück Bodendorf Flur 13 Nr. 155/13, Gebäude- und Freifläche, Bäderstraße 55 - 57, 63, Kurgebiet, 34,30 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss mit Keller und Tiefgaragenplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 70.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer in Bruchteilsgemeinschaft waren damals **Frau Herta Strobel** und **Herr Dietmar Strobel** in Belm eingetragen.

Sinzig, den 3. Januar 2008

- 6 K 2/07 - Das Amtsgericht

915.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Sinzig Blatt 3881 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 28. April 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

1. Sinzig Flur 10 Nr. 503/4, Gebäude- und Freifläche, Rheinallee, 13,59 Ar; 2. Sinzig Flur 10 Nr. 529/3, Betriebsfläche, Industriestraße, 3,25 Ar; 3. Sinzig Flur 10 Nr. 529/6, Betriebsfläche, Industriestraße, 8,00 Ar; 4. Sinzig Flur 10 Nr. 529/8, Betriebsfläche, Industriestraße, 1,50 Ar; 5. Sinzig Flur 10 Nr. 503/3, Gebäude- und Freifläche, Bofertsweg, 18,88 Ar. Verkehrswerte gemäß § 74 a V ZVG: zu 1. auf 51.000,- EUR; zu 2. auf 25.000,- EUR; zu 3. auf 61.000,- EUR; zu 4 auf 11.000,- EUR; zu 5. auf 255.000,- EUR. Mit zur Versteigerung gelangt Zubehör aus dem Kfz-Werkstatt- und Bürobereich im Verkehrswert von 37.935,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Dietmar Nigbur** in Sinzig eingetragen.

Sinzig, den 8. Januar 2008

- 6 K 29/07 - Das Amtsgericht

916.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sinzig Blatt 3881 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 28. April 2008, 10.00**

Uhr, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Sinzig Flur 10 Nr. 511/7, Verkehrsfläche, Industriestraße, 0,12 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 1200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Dietmar Nigbur** in Sinzig eingetragen.

Sinzig, den 8. Januar 2008

- 6 K 31/07 - Das Amtsgericht

917.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sinzig Blatt 3881 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 28. April 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Sinzig Flur 10 Nr. 1188/504, Landwirtschaftsfläche, Rheinallee, 8,76 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 34.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Dietmar Nigbur** in Sinzig eingetragen.

Sinzig, den 8. Januar 2008

- 6 K 32/07 - Das Amtsgericht

918.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Speyer Blatt 13796 und Blatt 13863 eingetragenen Wohnungs- und Teileigentumsrechte Blatt 13796 Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 382,12/100.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher Straße, zu 7673 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 35 mit Nr. 16 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoss; Blatt 13863 Teileigentum Miteigentumsanteil von 121,33/100.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher Straße, zu 7673 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 35 mit Nr. A27 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz; **am Donnerstag, dem 15. Mai 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 1-Zimmer-Wohnung zu ca. 33 m². Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 38.000,- EUR für die Wohnung und 5500,- EUR für den Stellplatz (§§ 74 a, 85 a ZVG). Im Termin vom 28. Juni 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. August 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 16. Januar 2008

- 5 K 47/04 - Das Amtsgericht

919.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 18138 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 101/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 7199/1, Gebäude- und Freifläche, Bernatzstraße zu 6458 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, dem Kellerraum und dem PKW-Ab-

stellplatz in der Sammelgarage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 79; **am Freitag, dem 23. Mai 2008, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung zu ca. 56 m² im Anwesen Nr. 12. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 82.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 17. Januar 2008

- 5 K 2/07 -

Das Amtsgericht

920.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 3956 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 2 Gemarkung Speyer Flurstück Nr. 344/4, Gebäude- und Freifläche, Hagedornsgasse, zu 49 m²; **am Freitag, dem 16. Mai 2008, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Nebengebäude. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 13.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. März 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 16. Januar 2008

- 5 K 20/07 -

Das Amtsgericht

921.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 3956 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Speyer Flurstück Nr. 228, Hof- und Gebäudefläche, Hagedornsgasse 8, zu 190 m²; **am Freitag, dem 16. Mai 2008, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um Vorder- und Hintergebäude. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 300.000,- EUR sowie 10.000,- EUR Zubehör (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. April 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 16. Januar 2008

- 5 K 26/07 -

Das Amtsgericht

922.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lingerhahn Blatt 904 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 8 Flurstück 55, Wohn- und Geschäftshaus, Hauptstraße 22 - 24, 1008 qm; **am Montag, dem 31. März 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau. Es beinhaltet eine Gewerbeeinheit (Getränkehandel), 4 Wohnungen, 10 Stellplätze und ein Garagenstellplatz. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 224.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 10. Januar 2008

- 1 K 44/04 -

Das Amtsgericht

923.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Holzfeld Blatt 585 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 6, 251 qm; lfd. Nr. 2 Flur 4 Flurstück 44, Gebäude- und Freifläche, Hefestraße, 148 qm; **am Montag, dem 7. April 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung sowie ein Garagengrundstück. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: lfd. Nr. 1 Flurstück 43 Wohnhaus 95.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Flurstück 44, Garage, 15.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 10. Januar 2008

- 1 K 40/06 -

Das Amtsgericht

924.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 3176 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 2. April 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil BV.-Nr. 2) Flur 44 Nr. 69/5, Gebäude- und Freifläche, Zur Hild 5, 8,27 Ar (157.700,- EUR); BV.-Nr. 4) Flur 44 Nr. 78/5, Freifläche, Zum Kleegarten, 0,90 Ar (1300,- EUR) (Zweifamilienhaus, freistehend, unterkellert, Dachausbau; Baujahr 1973, 2002 renoviert und angebaut). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt, § 74 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 15. Januar 2008

- 23 K 5/06 -

Das Amtsgericht

925.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Tawern Blatt 2797 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 9. April 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Tawern BV.-Nr. 1) Flur 9 Nr. 328, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg, 1,03 Ar (8800,- EUR) (Garagenparzelle); BV.-Nr. 2) Flur 9 Nr. 320/3, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 33, 0,92 Ar (61.300,- EUR) (Wohnhaus, Bj. 1901; tlw. renoviert; unterkellert; Wfl.: 112,16 qm). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 15. Januar 2008

- 23 K 37/06 -

Das Amtsgericht

926.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ehrang Blatt 5711 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

stück **am Mittwoch, dem 19. März 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Ehrang Flur 10 Nr. 609/5, Gebäude- und Freifläche, August-Antz-Straße 36, 2,56 Ar (Zweifamilien-Reihenhaus, teilweise unterkellert, Dachausbau; Baujahr 1935, 2003 überwiegend renoviert). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 150.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 7. Januar 2008

- 23 K 26/07 -

Das Amtsgericht

927.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Hermeskeil Blatt 5386 und 5388 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 9. April 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Blatt 5386: Miteigentumsanteil von 312/10.000 an den Grundstücken Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 4/4, Gebäude- und Freifläche, Franziskusweg, 0,05 Ar; Flur 51 Nr. 4/10, Gebäude- und Freifläche, Scharnhorststraße 1, 3, 5, 7, 11, 27,50 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss rechts gelegenen Wohnung im Wohnhaus Scharnhorststraße Haus Nr. 1 mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 32 (45.100,- EUR); Blatt 5388: Miteigentumsanteil von 312/10.000 an vorbezeichnetem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung im Wohnhaus Scharnhorststraße Haus Nr. 1 mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 34 (45.300,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 14. Juni 2007 in die Grundbücher eingetragen worden.

Trier, den 15. Januar 2008

- 23 K 79/07 -

Das Amtsgericht

928.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Trier Blatt 20817 und 20818 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 9. April 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Trier Blatt 20817 Miteigentumsanteil von 110,15/1000 an Grundstück Gemarkung Trier BV Nr. 1) Flur 3 Nr. 681/35, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 18, 6,76 Ar; verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet. Miteigentumsanteil von 1/28 an Grundstück Gemarkung Trier BV Nr. 2 zu 1) Flur 3 Nr. 682/35, Verkehrsfläche, Blücherstraße (Servitutengang), 1,13 Ar (zusammen 36.300,- EUR). Trier Blatt 20818 Miteigentumsanteil von 110,33/1000 an Grundstück Gemarkung Trier BV Nr. 1) Flur 3 Nr. 681/35, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 18, 6,76 Ar; verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet. Miteigentumsanteil von 1/28 an Grundstück Gemarkung Trier BV Nr. 2 zu 1) Flur 3 Nr. 682/35, Verkehrsfläche, Blücherstraße (Servitutengang), 1,13 Ar (zusammen 37.500,- EUR).

Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2007 in die Grundbücher eingetragen worden.

Trier, den 18. Januar 2008

- 23 K 97/07 - Das Amtsgericht

929.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zinhain Blatt 651 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 18. März 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Zinhain lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 50, Gebäude- und Freifläche, Kurallee, 9529 m². Schroth-, Kneippkur und Sporthotel „Wildpark“.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 2.295.000,- EUR (Betriebszubehör enthalten).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 14. Januar 2008

- 12 K 141/06 - Das Amtsgericht

930.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Seck Blatt 1204 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Mai 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Seck lfd. Nr. 4 Flur 8 Nr. 74/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 13, 638 m². Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus nebst Ökonomietrakt und Nebenanlagen bebaut.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 35.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 19. Dezember 2007 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 10. Januar 2008

- 13 K 3/07 - Das Amtsgericht

931.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mörsbach Blatt 519 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Mörsbach Flurstück 166, Hof- und Gebäudefläche, Talstraße 16, zu 490 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 69.500,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 9. Januar 2008

- K 45/06 - Das Amtsgericht

932.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stambach Blatt 808 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Stambach Flurstück 416, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, auf der Weishell II. Ahnung, zu 750 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 2875,- EUR (Mittelwert zwischen 5000,- EUR und 750,- EUR) (i.W.: zweitausendacht-hundertfünfundsiebzig 0/100 Euro).

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 17. Januar 2008

- K 107/06 - Das Amtsgericht

933.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 8334 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. April 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

147/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Zweibrücken, Flst. 2013/11, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 1, zu 780 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 4 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 8331 bis 8340). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnung Nr. 7 ist das Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 7 bezeichneten Speicherraum zugeordnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 58.000,- EUR.

Im Termin vom 19. Dezember 2007 war der Zuschlag bereits gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 19. Dezember 2007

- K 16/07 - Das Amtsgericht

934.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Obernheim-Kirchenarnbach Blatt 992 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Obernheim-Kirchenarnbach Flst. 3214/10, Gebäude- und Freifläche, Landstuhler Straße 35, zu 498 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 40.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 17. Dezember 2007

- K 28/07 - Das Amtsgericht

935.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 4625 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 23. April 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Zweibrücken Flurstück 2514/14, Gebäude- und Freifläche, Maler-Müller-Straße 11, zu 479 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 177.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 9. Januar 2008

- K 34/07 - Das Amtsgericht

936.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken - Teileigentumsgrundbuch - Blatt 8250 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

2.706,48/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zweibrücken Flurstück 333/2, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 22, Wallstraße 54, zu 409 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss und Kellerräumen, Nr. 10 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 8241 bis 8250). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 190.000,- EUR. Hinweis: Bezüglich des Zubehörs wurde die Zwangsversteigerung gemäß § 29 ZVG teilweise aufgehoben. Näheres kann über das Vollstreckungsgericht in Erfahrung gebracht werden bzw. wird im Versteigerungstermin noch bekannt gegeben.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 9. Januar 2008

- K 47/07 - Das Amtsgericht

937.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stambach Blatt 808 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. April 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Contwig Flurstück 3784, Landwirtschaftsfläche, auf dem Hahn und Rinstel, VII. Ahnung, zu 2620 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 1572,- EUR (i.W.: eintausendfünfhundertzweiundsiebzig 0/100 Euro).

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 17. Januar 2008

- K 70/07 -

Das Amtsgericht

938.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stambach Blatt 808 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. April 2008, 16.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Contwig Flurstück 3970, Landwirtschaftsfläche, Hinten auf dem Mühlberg, III. Ahnung, zu 1530 m². Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an dem Grundstück Flst. 3979/3.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 765,- EUR (i.W.: siebenhundertfünfundsechzig 0/100 Euro).

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 17. Januar 2008

- K 72/07 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
